

Stenographisches Protokoll

über die

33. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 28. Jänner 1910.

Inhalt:

Petitionen.

Auflage.

Begründung des Dringlichkeits-Antrages des Abgeordneten Dr. Kufobec in Notstandsangelegenheiten, betreffend den durch die Überschwemmung des Sotla-Flusses in den Ortschaften Gregovci und Brašnabas entstandenen Schäden. (Beilage Nr. 233. — Zuweisung an den kombinierten Finanz- und Landeskultur-Ausschuß.)

Begründung des Antrages der Abgeordneten Dr. Franz Jankovič, Franz Pišek und Genossen, betreffend die Errichtung einer obligatorischen Landes-Elementar-schaden-Versicherungsanstalt. (Beilage Nr. 195. — Zuweisung an den kombinierten Finanz- und Landeskultur-Ausschuß.)

Begründung des Antrages der Abgeordneten Wagner und Genossen, betreffend die Gehaltsregulierung der Volksschullehrer. (Beilage Nr. 232. — Zuweisung an den kombinierten Finanz- und Unterrichts-Ausschuß.)

Begründung des Antrages der Abgeordneten Johann Gerlich und Genossen auf Aufhebung des Orts-Klassen-Systems bei der Befoldung unserer Volksschullehrer und statt dessen Einführung des Personalklassen-Systems. (Beilage Nr. 234. — Zuweisung an den kombinierten Finanz- und Unterrichts-Ausschuß.)

Begründung des Antrages der Abgeordneten Nobič und Genossen, betreffend Veretzung der in der III. Ortsklasse stehenden Volksschulen in die II. Orts-Klasse. (Beilage Nr. 235. — Zuweisung an den kombinierten Finanz- und Unterrichts-Ausschuß.)

Beantwortung der vom Abg. Dr. Kufobec an den Landes-Ausschuß in Angelegenheit des Vorgehens des Verbandes der landwirtschaftlichen Genossenschaften in Steiermark mit dem Sitze in Graz gerichteten Interpellation durch den Landes-Ausschuß.

Zuweisung von Vorlagen des Landes-Ausschusses, und zwar:

1. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Sopote im Gerichtsbezirke Drachenburg um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 165 Prozent im Jahre 1910 (Beilage Nr. 297);

2. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Pleterje im Gerichtsbezirke Rann um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 200 Prozent im Jahre 1910 (Beilage Nr. 298) an den Sonderauschuß für Gemeindeangelegenheiten;

3. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Regulierung der Bezüge der landschaftlichen Förster (Beilage Nr. 302) an den Finanz-Ausschuß.

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 2, betreffend den Rechnungsabschluß über die Verwaltung der steiermärkischen Landesfonds für das Jahr 1908. (Beilage Nr. 291. — Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses.)

Mündlicher Bericht des Ausschusses zur Prüfung der Angelegenheit des Neubaus des Allgemeinen Krankenhauses in Graz über den Antrag der Abgeordneten Dr. Puchas und Genossen, Beilage Nr. 74, bezüglich des Neubaus des Allgemeinen landschaftlichen Krankenhauses im Stiftingtal bei Graz; ferner

Mündlicher Bericht des Ausschusses zur Prüfung der Angelegenheit des Neubaus des Allgemeinen Krankenhauses in Graz über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 218, in Angelegenheit des Krankenhaus-Neubaus in Graz. (Annahme der Anträge des Sonderauschusses.)

Beginn der Sitzung 10 Uhr 30 Minuten vor-mittags.

Vorsitzender: Landeshauptmann Erzellenz Edmund Graf Attems.

Schriftführer: Die Abgeordneten Alois Miegler, Josef Wolfbauer.

Von Seite der Regierung anwesend: Statthalterei-Vizepräsident Dr. Eugen Kretolitzka.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung ist aufgelegt, Einwendung wurde gegen dasselbe keine erhoben und erkläre ich es somit für genehmigt.

Von den eingelangten Petitionen beantrage ich, dem Finanz-Ausschusse zur Vorberatung zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 619, des Adolf Troinko, Schulleiters in Nigen, Bez. Jrdning, um eine Subvention für die Schulgarten-Anlage. (Überreicht durch Abg. Größwäng.)“

„Petition Nr. 620, der Amalie Fritz, Volksschuldirektorswitwe in Graz, um Gewährung einer Steuerzulage. (Überreicht durch Abg. Gerlich.)“

„Petition Nr. 622, der steiermärkischen Landesbeamten, um Gewährung von Steuerzulagen. (Überreicht durch Abg. Pferschy.)“

„Petition Nr. 623, der Stadtgemeinde Marburg, um Versehung der Volks- und Bürgerschulen Marburgs in die gleiche Orts-, bezw. Gehaltsklasse wie die Schulen in Graz. (Überreicht durch Abg. Wastian.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungs-Antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Petitionen als dem Finanz-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Die nunmehr zur Verlesung gelangende Petition beantrage ich, dem Unterrichts-Ausschusse zur Vorberatung zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 621, der israelitischen Kultusgemeinde Graz, um Ergänzung des § 38 des Landesgesetzes vom 8. Februar 1869, betreffend die Schulaufsicht, dahingehend, daß auch ein Befenner des israelitischen Glaubens in den steiermärkischen Landeschulrat zu berufen sei. (Überreicht durch Abg. Freih. v. Kellersperg.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungs-Antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheint diese Petition als dem Unterrichts-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Die mündliche Berichterstattung wird angestrebt vom Finanz-Ausschusse über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 216, betreffend die Gewährung einer Sub-

vention an Dr. August v. Hayek zur Herausgabe des Werkes „Flora von Steiermark.“

Der Antrag ist gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses.

Berichterstatter ist der Herr Abg. Wastian;

ferner über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 217, betreffend die Gewährung eines Beitrages zur Restaurierung der Schloßberggrüne in Voitsberg.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses.

Berichterstatter ist der Herr Abg. Wastian;

ferner über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 274, betreffend die Durchführung der Bachregulierung, die Herstellung der elektrischen Licht- und Kraftanlage und die Mineralquellensauerbrunn, sowie Personalanangelegenheiten.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses.

Berichterstatter ist der Herr Abg. Wastian;

ferner über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 292, betreffend die Wahl von Mitgliedern und Stellvertretern in die Berufungskommission für die Personaleinkommensteuer.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses.

Berichterstatter ist der Herr Abg. Klammer.

Über diese letztere Vorlage ist die mündliche Berichterstattung bereits genehmigt und ich bitte, den Antrag des Finanz-Ausschusses als aufgelegt zu betrachten.

Ist zu der zu den Beilagen Nr. 216, 217 und 274 angestrebten mündlichen Berichterstattung etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist das nicht der Fall.

(Die mündliche Berichterstattung wird genehmigt.)

Ich bitte, diese Anträge als aufgelegt zu betrachten.

Aufgelegt wurde heute:

Das amtliche Protokoll über die 23. Sitzung der I. Session in der X. Landtagsperiode des steiermärkischen Landtages vom 13. Jänner 1910.

Nachtrag zu den Anträgen des Finanz-Ausschusses zum Voranschlage der steiermärkischen Landesfonds für das Jahr 1910, Beilage Nr. 3 (ad Beilage Nr. 296).

Bericht des kombinierten Finanz- und Kultur-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Johann Krenn und Genossen, Beilage Nr. 122, betreffend Maßnahmen zur Vorbeugung gegen die im

Frühjahre 1910 zu gewärtigende Raupen- und Mälfäferplage. (Petition Nr. 303.)

Bericht des kombinierten Finanz- und Landeskultur-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 245, mit Vorlage des Gesekentwurfes, betreffend die Korrektio n des Mooskirchner Lahnbaches vom Ende des Rainachregulierungs-Objektes Mooskirchen bis zur Marktbrücke in Mooskirchen. (Beilage Nr. 304.)

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über die Petition Nr. 287 des landschaftlichen Arbeiters Anselm Mikus um Erhöhung seiner Pension. (Beilage Nr. 305.)

Antrag der Abg. Schwab, Kanzler und Genossen, betreffend die Erwirkung von Fahrbegünstigungen für die Landtagsabgeordneten auf den Eisenbahnen. (Beilage Nr. 306.)

Das Verzeichnis Nr. 53 mit Bericht und Antrag über die dem Finanz-Ausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 505 und 573.

Wir gelangen nun zur Tagesordnung.

Der erste Gegenstand derselben ist die Begründung des Dringlichkeitsantrages des Abgeordneten Dr. Kufovec in Notstandsangelegenheiten, betreffend den durch die Überschwemmungen des Sotlaflusses in den Ortschaften Gregovci und Bračnavas entstandenen Schaden

(Beilage Nr. 233).

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. Dr. **Kufovec** (M.-G. Braßberg): Hoher Landtag! Es dürfte kaum das Interesse des hohen Hauses erwecken, wenn ich mich in Details ergehe über die beantragte Gutmachung des Schadens, der durch die Überschwemmungen am 20., 21. und 22. Dezember vorigen Jahres der Sotla betroffenen Ortschaften Gregovci und Bračnavas veranlaßt wurde. Seit der Überreichung meines Antrages ist der erste Teil desselben schon erledigt worden. Die Bezirkshauptmannschaft in Rann hat in anerkennender Weise den Schaden erhoben und die detaillierten Pläne zur Gutmachung desselben genehmigt und liegt derzeit bei der Bezirkshauptmannschaft in Gills unter der Zahl 810/A 44 ex 1910 schon ein genauer Bericht diesbezüglich vor und enthält der Bericht des Fachmannes auch den Antrag, betreffend die Beitragsleistung seitens des Staates und des Landes.

Es erscheint somit der erste Teil meines Antrages, daß der Landes-Ausschuß beauftragt wird, Erhebungen über den Schaden einzuleiten, gegenstandslos und möchte

ich nur den sehr geehrten Herrn Vorsitzenden des Landeskultur-Ausschusses ersuchen, sich den eben zitierten Akt von der Bezirkshauptmannschaft Gills einschicken zu lassen und es wird auf Grund desselben ein genauer Antrag und Bericht an das hohe Haus ohne weiteres gestellt werden können.

Von Belang ist also nur der zweite Teil meines Antrages, der dahin geht, daß zur Gutmachung der allerdringendsten Schäden und zur Vernichtung der notwendigsten Arbeiten ein entsprechender Beitrag seitens des Landes bewilligt werde. Die Beschleunigung in der Beratung dieses Gegenstandes im Ausschusse ist von größter Wichtigkeit, weil gerade jetzt die Winterszeit ausgenützt werden muß, damit bis zum Frühjahre die nötigen Vorarbeiten zur Verbauung der durch die Überschwemmung angerichteten Mulden und Schäden verrichtet sind.

Ich lege ein besonderes Gewicht darauf, daß der Herr Vorsitzende des Landeskultur-Ausschusses baldmöglichst diesen Gegenstand zur Verhandlung in diesem Ausschusse bringe, damit auch noch in dieser Sitzungsperiode ein Antrag, betreffend Beitragsleistung, vor das hohe Haus gebracht werden könne. Ich stelle in formeller Beziehung den Antrag, meinen soeben begründeten Antrag dem kombinierten Finanz- und Landeskultur-Ausschusse zur Vorberatung zuzuwiesen.

Landeshauptmann: Über diesen Antrag ist erst die Unterstü tzung sfrage zu stellen.

(Der Antrag wird genügend unterstü tzt.)

Ich habe nunmehr die Zuweisung sfrage zur Austragung zu bringen.

(Der Antrag wird dem kombinierten Finanz- und Landeskultur-Ausschusse zugewiesen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Begründung des Antrages der Abgeordneten Dr. Franz Jan kovič, Franz Pišek und Genossen, betreffend die Errichtung einer obligatorischen Landes-Elementarschadenversicherungsanstalt

(Beilage Nr. 195).

Ich erteile dem Herrn Antragsteller, Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Jan kovič zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. Dr. **Jan kovič** (L.-G. Rann) [beginnt seine Begründung in slovenischer Sprache und setzt dann in deutscher Sprache fort.)

Hoher Landtag! In der Angelegenheit, die ich heute zu begründen beabsichtige, wurde bereits seitens des sehr geschätzten Herrn Kollegen Wagner ein

Antrag eingebracht, der bereits im kombinierten Finanz- und Landeskultur-Ausschusse behandelt wurde, wobei der hohe Landes-Ausschuß den Auftrag erhielt, die Frage der Schaffung einer Landes-Versicherungsanstalt zu studieren und dem Landtage in der nächsten Session einen Gesetzentwurf auf Schaffung einer solchen Anstalt vorzulegen, ein Weg, der in der gleichen Sache ich weiß nicht wie oft schon eingeschlagen wurde und schließlich doch nur dazu führte, daß praktische Resultate nicht erzielt wurden.

Wenn ich mir dessenungeachtet erlaube, neuerdings denselben Antrag zu wiederholen, so will ich einerseits einem dringenden Wunsche meiner Wähler entsprechen, andererseits aber abermals für die Wichtigkeit dieser seitens der bäuerlichen Bevölkerung so sehnüchtig herbeigewünschten obligatorischen Elementarschaden-Versicherungsanstalt demonstrieren.

Die Bestrebungen nach Errichtung einer solchen Anstalt reichen ziemlich weit zurück, wobei anfänglich nur einzelne Zweige dieser Art des Versicherungswesens, so vor allem die Hagelversicherung, die Grundlage der Erörterungen des Landtages bildeten. Das Verlangen nach Schutz vor den unberechenbaren Folgen der Elementarereignisse hat nach erfolglosen, seit den Achtzigerjahren herdatierenden Bemühungen am 22. März 1899 den Grafen Kottulinsky veranlaßt, den Antrag auf Errichtung einer Landes-Hagelschaden-Versicherungsanstalt einzubringen, wobei er die Äußerung machte, daß diese Frage immer wieder aufgegriffen werden soll, da sie nicht mehr zum Schweigen gebracht werden kann, und solche Elementarereignisse in ihrer Ausdehnung und Nachhaltigkeit keineswegs einen einfachen vorübergehenden Ertragsverlust bedeuten, sondern häufig die Substanz des Nationalvermögens zerstören. Die Pflicht des Staates und des Landes wäre daher eine unabweisbare, Vorkehrungen zu treffen, um solchen Gefahren wirksam zu begegnen.

Obgleich damals die Frage der Versicherung der landwirtschaftlichen Kulturen vom Landes-Ausschusse eingehend studiert und auch eine Enquete unter Beziehung von Versicherungstechnikern einberufen wurde, so scheiterten doch wieder, wie bereits früher einmal, sämtliche Anstrengungen an der Tatsache, daß der Staat eine ausgiebige materielle Unterstützung versagte, und vielleicht auch daran, daß die Angelegenheit nicht mit jener eisernen Energie und jener großen Liebe getrieben wurde, die sie verdient hatte.

Aus demselben Grunde hatten auch die späteren Bestrebungen der Abgeordneten Hagenhofer, Noblitz u. s. w. keine greifbaren Erfolge geliefert, obgleich dieselben stets als nicht ausgeschlossen dargestellt

wurden. Die Notwendigkeit einer solchen obligatorischen Elementarschaden-Versicherungsanstalt gegen Hagel, Frostschäden, Dürre, Überschwemmungen und Wolkenbrüche, die ja später noch weiter ausgestaltet und mit einer Landes-Feuerversicherungsanstalt verquickt werden könnte, bedarf keiner umständlichen Begründung und Beweisführung, da es ja zur Genüge bekannt ist, daß einerseits die bestehenden Versicherungsgesellschaften gegen Elementarschäden dem Landwirte nichts nützen, sondern sie nur ihren eigenen Nutzen und Profit suchen und die durch Elementarereignisse angerichteten Schäden oft schreckliche sind. Speziell die Hagelschäden vernichten nicht selten an Wein- und Obstkulturen die Hoffnungen des nächsten und zweitnächsten Jahres und beschwören den Jammer der betroffenen bedauernswerten Grundbesitzer herauf.

Was die Grundsätze anbetrifft, nach welchen die Errichtung einer obligatorischen Elementarschaden-Versicherungsanstalt durchgeführt werden könnte, schließe ich mich an die Ausführungen des Herrn Kollegen Wagner an. Nur in einem Punkte möchte ich mir erlauben, zu bemerken, daß der Kollege Wagner übersehen hat, daß bezüglich des seitens des Staates zu gewährenden Betrages für die Errichtung eines eigenen, diesem Behufe dienenden Fonds derselbe bereits bezidiert erklärt hat, daß dieser Betrag nicht dem Durchschnitte der aus Anlaß von Elementarereignissen gewährten Notstandunterstützungen der letzten fünf Jahre gleichkommen kann, weil Notstandsunterstützungen nicht nur Grundbesitzern, sondern auch anderen, durch Elementarereignisse in eine Notlage geratenen Personen gewährt und weil diese Unterstützungen nur bei Notständen, keineswegs aber für Schäden überhaupt zuerkannt und ausbezahlt werden. Diesbezüglich müßte daher wenigstens zum Teile eine andere Bedeckung geschaffen werden.

Im übrigen beantrage ich (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, dafür zu sorgen, daß durch die k. k. Regierung ein Reichsrahmengesetzentwurf ausgearbeitet wird, auf Grundlage dessen eine obligatorische Landes-Elementarschaden-Versicherungsanstalt ermöglicht wird“ und bitte, diesen Antrag dem kombinierten Finanz- und Landeskultur-Ausschuß zuweisen zu wollen.

(Die Zuweisung dieses Antrages an den kombinierten Finanz- und Landeskultur-Ausschuß wird beschloffen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Begründung des Antrages der Abgeordneten Wagner und Genossen, betreffend die Gehaltsregulierung der Volksschullehrer
(Beilage Nr. 232).

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. **Wagner** (L.-G. Feldbach): Hoher Landtag! Bevor ich zur Begründung dieses meines Antrages schreite, muß ich eine kleine Richtigstellung im Antrage selbst machen, die dahin geht, daß irrtümlicherweise zwei Namen auf dem Antrage nicht unterschrieben sind. Der Antrag wurde einstimmig gefaßt und sämtliche Herren im Klub waren damit einverstanden. Nur blieben auf dem Antrage die Unterschriften des Herrn Landes-Ausschuß-Beisitzers **Hagenhofer** und des Herrn Abgeordneten **Gölles** aus Übersehen aus, was ich richtiggestellt wissen wollte.

Was die Begründung selbst anlangt, so könnte ich mich auf den Motivenbericht, den der Antrag selbst enthält, beschränken und welcher viele Gründe enthält, warum dieser Antrag im hohen Landtage eingebracht worden ist. Ich will nur ganz kurz meinen Antrag begründen und nur einige Momente erwähnen, welche die Sache noch gründlicher darstellen. Ich möchte vor allem dahin meine Ansicht zum Ausdruck bringen, daß die 3. Ortsklasse heute nicht mehr haltbar ist und daß diejenigen Lehrer, welche heute in der 3. Ortsklasse sitzen müssen, eigentlich den anderen gegenüber bedeutend verkürzt sind. Die Folge davon ist, daß wir in der 3. Ortsklasse nicht leicht und sehr selten tüchtige Lehrer bekommen, die dorthin kommen, und wenn sie dort sind, dann sind sie bestrebt, in höhere Ortsklassen eingereiht zu werden. Mir scheint, daß diese Fixierung der 3. Ortsklasse schon seinerzeit nicht zutreffend war und schon früher in dieser Richtung etwas gefehlt wurde.

Wie kommen diejenigen dazu, die in der 3. Ortsklasse ihr Leben fristen sollen, die alles oder Verschiedenes entbehren müssen, die abseits gelegen sind, entfernt von der Eisenbahn, keine Verbindungen, nicht einmal einen Arzt im Orte haben und vielleicht von einem Orte, der in der 1. Ortsklasse steht, ihre Lebensmittel holen müssen. Sie sind unbedingt geschädigt, und es wäre eine Verkürzung und müßte als eine Strafe angesehen werden, wenn hier nicht Wandel geschaffen würde. Uns liegt es daran, daß die Kinder gut ausgebildet und unterrichtet werden und daß wir tüchtige Lehrer erhalten. Aber in diesem Falle werden wir tüchtige Lehrer oft nicht haben können. Es kommt vor, daß, wenn eine Schule in der 3. Ortsklasse ausgeschrieben wird, dieselbe oft gar nicht besetzt werden

kann, weil es an richtigen Kompetenten fehlt. Es leidet sohin der Unterricht und leiden dadurch unsere Kinder. Das wollen wir aber nicht. Wir sind vielleicht anderer Ansicht, als wie der Herr Abg. **Horvatek** gesprochen hat. Wir sind zwar nicht für das lange Schuljahren, das ist nicht unser Prinzip, wir haben ein anderes Prinzip. Wir wollen, daß die Kinder in weniger Jahren das lernen, was notwendig ist, daß sie in sechs bis sieben Jahren in den notwendigen Gegenständen unterrichtet werden: in Religion, Lesen, Schreiben, Rechnen, Naturkunde zc. Dafür wünschen wir aber eine Wiederholungsschule, welche gewiß wirksam wäre, und das solle auch nicht so leicht vergessen werden. Wenn das geschehen soll, müssen wir tüchtige Lehrkräfte haben, die mit Berufsfreude und Liebe ihre Sache vertreten, und muß in dieser Richtung auch der Lehrplan geändert werden. Der Lehrplan ist heute zu weit ausgedehnt und die Kinder können unmöglich in diesen Schuljahren das erlernen. Auch die Lehrer sind dieser Ansicht. Es gibt Oberlehrer, die damit einverstanden sind, die Schule nicht so weit auszudehnen, wie Herr Abg. **Horvatek** es vertreten hat. Sechs bis sieben Jahre Schulpflicht würde auch genügen. Mit dem 7. Lebensjahre den Unterricht zu beginnen und mit dem 14. Lebensjahre aufzuhören. (Abg. **Horvatek**: „Das 14. Lebensjahr ist mehr wert als das 13.“)

Wir dürfen nicht vergessen, daß alles gelernt werden muß. Die Kinder müssen gebildet, sie müssen gut unterrichtet werden. Aber wie ein Unterricht für die Kinder, so muß auch eine Lernzeit für die Arbeiten auf dem Lande sein. Wir können nicht alle in die Stadt schicken und es muß auch solche geben, welche landwirtschaftliche Arbeiten verrichten, und dazu ist Zeit notwendig. Wenn man aber die Zeit hinauschiebt bis zum 15. oder 16. Lebensjahre, dann werden die Kinder nicht mehr zur Arbeit gelangen, dann bleiben sie nicht mehr am Lande. Die Arbeit muß gelernt werden, wenn es auch heißt: „Am Bauer ist nicht viel daran, da schaut nicht viel heraus.“ Aber die Arbeiten am Lande müssen doch gelernt werden. Immerhin muß einem Kinde — und das muß auch gelernt sein — Berufsfreudigkeit beigebracht werden. Es scheint eben ein großer Fehler zu sein, daß den Kindern in der Schule die Berufsfreudigkeit zu spärlich beigebracht wird. Die Landwirtschaft, die Liebe zum Elternheim, darf nicht zurückgesetzt werden. Es muß in der Schule angeeifert werden, das geschieht aber zu wenig. Gehe man nur da und dort hin, so wird man sehen, daß der Lehrer die Schüler nicht aneifert, wenigstens indirekt nicht aneifert und das sollte eben geschehen. Die Lehrer sollen und dürfen auch

nicht zu viel mit Brotforzen zu kämpfen haben. Wie man bei dieser Regulierung vorgehen soll, das weiß ich nicht. Unser Antrag geht dahin, daß in erster Linie mit der 3. Ortsklasse aufgeräumt werden muß. Mit dem Ortsklassensystem muß aufgeräumt werden, die dritte Ortsklasse muß entfernt werden.

Wie die weitere Regulierung, die Regulierung der Gehalte geschehen soll, das wird sich in der Verhandlung ergeben. Vielleicht in der Enquete, welche der Herr Abg. Otter beantragt hat und zu welcher ich auch diesen meinen Antrag zugewiesen sehen möchte. Wir sind keine Gegner, wir sind dafür, daß etwas geschehe. Ich bin selbst, wenn auch nicht Schulmann, Schulaufseher, ich kenne die Verhältnisse sehr gut, ich bin nicht einmal bei den Lehrern unbeliebt. Es mag manche Lehrer geben, die mich nicht gerne haben, aber manche sind zufrieden, sie kommen mit Bitten zu mir. Die 3. Ortsklasse muß weg. Da kommt die Gemeinde und der Ortschulrat. In dieser Richtung ist es Pflicht, einen Antrag zu stellen. Ich habe das getan und bitte, daß diese Sache im Landtage geregelt werden möge.

Es ist nicht mehr viel zu sagen, ich will mich nicht so weit ausdehnen mit dieser Begründung, die Herren werden einverstanden sein und ich möchte nur den Schlußantrag wiederholen und den Antrag stellen auf Zuweisung.

Der Antrag lautet:

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, dem Landtage noch in dieser Session Vorschläge, betreffend eine den Grundsätzen der Gerechtigkeit und Billigkeit entsprechende Regelung der Gehalte der Volksschullehrer vorzulegen.“

Es wird zwar in dieser Session kaum mehr gehen, aber wenn es nur in der nächsten Session geht, dann werden wir auch zufrieden sein.

In formeller Beziehung beantrage ich, meinen Antrag dem kombinierten Finanz- und Unterrichts-Ausschuße zur Vorberitug zuzuwiesen.

(Die Zuweisung an den kombinierten Finanz- und Unterrichts-Ausschuß wird beschlossen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Begründung des Antrages der Abgeordneten Johann Gerlitz und Genossen auf Aufhebung des Ortsklassensystems bei der Besoldung unserer Volksschullehrer und statt dessen Einführung des Personal-Klassensystems

(Beilage Nr. 234).

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. **Gerlitz** (St.-G. Hartberg): Hoher Landtag! Über die Lehrergehaltsregulierung ist bereits so viel geschrieben worden, daß man wirklich sagen muß, man hat dazu nichts mehr zu sprechen. Aber mit der Aufhebung der III. Ortsklasse wird noch nicht alles getan sein. Es besteht dann noch immer eine gewisse Ungerechtigkeit in der Besoldung der Lehrerschaft.

Das Ortsklassensystem mag ja vor 40 Jahren, wie das Schulgesetz geschaffen wurde, gerechtfertigt gewesen sein. Damals hat ein einziger Schienenstrang die Steiermark durchzogen, und die Bauern mußten mit ihren Produkten weite Wege machen, bevor sie dieselben absetzen konnten. Mit einer Fuhr Frucht, Bauweizen zum Beispiel, mit 1000 Kilogramm mußte der Bauer drei Tage auf den Markt fahren. Es waren drei Tage, bis er wieder zurückgekommen ist. Nehmen wir einen Bauer aus der Gegend von Fehring, Fürstensefeld und so weiter. Das verbilligte die Lebensmittel auf dem Lande.

Durch den Ausbau unseres Schienenstranges und durch die Vermehrung der Eisenbahnen in Steiermark hat sich die Sache gewaltig geändert. Der Bauer hat heute nicht mehr so weit mit seinen Produkten zum Absatzgebiete, er hat nicht mehr weit auf die Eisenbahnstation, dort bringt er seine Früchte hin. Die Bahn geht mit denselben in die Stadt, in den Konsumort, dort setzt er die Frucht leicht um einen bedeutend höheren Betrag ab, als er dies früher imstande war. Die Folge davon ist, daß jedermann auf dem Lande früher bedeutend billiger gelebt hat, als er heute leben kann. Heute sind das Leben, die Feuerungsverhältnisse und die Preise mehr ausgeglichen. Man bekommt am Lande kaum das um den gleichen Preis, wie in der Stadt, aus dem einfachen Grunde, weil die Händler am Lande die Produkte aufkaufen, das Vieh und die Früchte aufkaufen, um es in die Stadt zu führen, und in der Stadt ist auf einmal ein Überfluß und die Preise werden gedrückt und am Lande bekommt man trotzdem nichts billiger. Die Preise bleiben immer gleich, weil die Händler die Produkte um den gleichen Preis aufkaufen und in die Stadt verführen. Der Händler profitiert, die Folge davon ist, daß die Lehrer heute am Lande schon schwerer leben als in der Stadt, daher ist der Gehaltsunterschied ein ungerechtfertigter, und wenn wir auch die III. Ortsklasse aufheben, so bleibt noch immer die II. Ortsklasse.

Meine Herren, es kommt der Lehrer, wenn er das Glück hat, in die Stadt in die I. Ortsklasse zu kommen, wenn er auch jünger ist, bedeutend besser

dazu als der ältere Lehrer, der verurteilt ist, in der II. Ortsklasse zu leben und wirken zu müssen.

Wenn man bedenkt, daß beide Lehrer gleich viel gelernt haben und gleich viel leisten müssen, so ist darin gewiß eine Ungerechtigkeit gelegen, wenn sie erst dann, wenn sie pensioniert werden, in bessere Verhältnisse gelangen. Derweilen sie dienen, haben die Lehrer am Lande nicht so viel Anspruch und brauchen nicht so fein gekleidet zu sein. Aber der Lehrer am Lande will auch besser gekleidet sein und er will mit dem Städter das mitmachen. Das ist aber bei seiner Besoldung nicht möglich, daher glaube ich, daß das ganze Gehaltssystem für unsere Lehrer ein veraltetes ist (Abg. Otter: „Sehr richtig!“), daher keine Berechtigung mehr hat, ausgeübt zu werden. Es ist daher nach meiner Ansicht von den gesetzgebenden Körpern notwendig, daß sie darangehen, dieses Gehaltssystem abzuschaffen und an dessen Stelle ein neues zu setzen, ich glaube, ähnlich, wie es heute bei den Staats- und Landesbeamten der Fall ist. Der Lehrer muß auch viel lernen und studieren und hat große Verpflichtungen. Ja, meine Herren, man muß ihm das Liebste, was man hat, anvertrauen und wenn er zu seinem Berufe keine Freude hat und er sieht, daß er immer und immer vernachlässigt wird von Seite der Körperschaften (Abg. Otter: „So ist es!“), so muß er die Freude verlieren und er hat gar kein Interesse, daß er seinen ihm anvertrauten Kindern vieles und gutes beibringt. Ich glaube, meine Herren, daß Sie mir durchaus nicht Unrecht geben, wenn ich heute den Antrag stelle, daß das Ortsklassensystem bei der Besoldung der Lehrerschaft ganz aufgehoben werden möge und es soll an dessen Stelle das Personalklassensystem treten, ähnlich, wie es bei den Staatsbeamten der Fall ist.

Ich beantrage in formeller Beziehung, daß dieser Antrag dem kombinierten Finanz- und Unterrichtsauschuß zugewiesen werde.

(Die Zuweisung dieses Antrages an den kombinierten Finanz- und Unterrichtsauschuß wird beschlossen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die Begründung des Antrages der Abgeordneten Robič und Genossen, betreffend Versehung der in der III. Ortsklasse stehenden Volksschulen in die II. Ortsklasse

(Beilage Nr. 235).

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. **Robič** (L. G. Luttenberg): Hoher Landtag! Im Hinblick auf die soeben gehörten Begründungen,

welche ja im Wesen meinen Antrag auch unterstützen, werde ich mich äußerst kurz fassen.

Meine Herren! Mein Antrag ist der einfachste, unschuldigste und auch billigste, das Wort billig in zweifacher Bedeutung genommen. Er ist billig, weil er den tatsächlich obwaltenden Verhältnissen entspricht, er ist andererseits billig, weil er keine (Abg. Otter: „Aber nur billig, sonst nichts!“) so großen Kosten verursacht, daß dieselben unerschwinglich wären. Alle anderen Anträge meine Herren (Abg. Otter: „Kosten mehr“). — Abg. Dr. Verstovšek: „Mischen Sie sich nicht immer drein!“ — ich bitte, Herr Otter, ich glaube, ich spreche im Interesse der Lehrerschaft, wie ich es von jeher getan habe — alle anderen Anträge, welche gestellt wurden, sind einerseits solche, daß sie für ihre Durchführung eine eingehende Prüfung und Begutachtung brauchen, andererseits, meine Herren, sind sie wieder solche, welche — ich bitte mir das zu verzeihen, ich will niemand nahe treten, ich weiß, daß alle Anträge mit bestem Willen und in gutem Sinne gestellt wurden — nicht ganz ernst zu nehmen sind.

Meine Herren! Soll denn die Lehrerschaft warten auf eine Gehaltsregulierung so lange, bis der Staat die Gesamtkosten für das Schulwesen übernimmt? Meine Herren! Wenn wir so lange warten sollen, dann würden die Lehrer nicht so bald auf einen grünen Zweig kommen. Man übersieht da Verschiedenes. Können Sie sich vorstellen, daß der Staat je dazu kommen wird, oder daß es eine Regierung geben könnte, die bereit wäre, die Kosten für das ganze Volksschulwesen zu übernehmen?

Andererseits dürfen wir aber auch nicht außeracht lassen, daß die Königreiche und Kronländer, welche ihre Autonomie hochhalten, es nie zugeben würden, daß diese Frage in der bezeichneten Weise geregelt würde. Auch alle jene Kronländer, welche sich als aktiv fühlen, würden sich bedanken, wenn sie für die sogenannten passiven Länder eintreten und die Kosten ihres Volksschulwesens tragen müßten. (Rufe: „Sehr richtig!“)

Meine Herren, solche Anträge sind Luftgebilde, die verschwinden, sobald man ihnen nur mit einem Schritte näher kommt.

Hoher Landtag! Ich bin ja der Ansicht und Überzeugung, daß mit aller Konsequenz und mit aller Energie von der Regierung gefordert werden muß, daß sie die Landesfinanzen saniert oder wenigstens zur Sanierung derselben entsprechend beiträgt. Aber auf diesem Wege, nämlich, wenn wir von ihr begehren, daß sie die gesamten Kosten für das Volksschulwesen übernehmen soll, werden wir nicht weit kommen.

Wenn aber eine Sanierung der Landesfinanzen geschieht, nun dann werden wir auch die Ausgaben für unser Volksschulwesen leichter tragen.

Meine Herren, es ist ja schon von den beiden Herren Vorrednern darauf hingewiesen worden, daß dieses Ortsklassensystem ein vollkommen ungerechtes ist, darüber sind die Akten geschlossen und es ist nicht nötig, irgendein Wort mehr darüber zu verlieren. Mein Antrag verfolgt auch einen doppelten Zweck. Er soll demjenigen Teile der Lehrerschaft, welcher besonders der Hilfe bedürftig ist, sofort Hilfe bringen. Andererseits soll aber die Durchführung und Verwirklichung meines Antrages die eigentliche Gehaltsregulierung vorbereiten und erleichtern. Sobald wir wenigstens die dritte Ortsklasse beseitigen, dann ist auch die ganze Gehaltsregulierung viel leichter.

Der vorliegende Antrag ist ein derartiger, daß derselbe noch im Laufe dieser Session durchgeführt werden kann. Ich werde das an einem anderen Platze — das gehört heute nicht hieher — dartun. Damit haben wir dann zur eigentlichen Lehrergehaltsregulierung einen sehr wichtigen Schritt getan.

Meine Herren! In diesem Sinne bitte ich alle Parteien dieses hohen Hauses, meinen Antrag zu prüfen und denselben einer wohlwollenden Beratung unterziehen zu wollen.

In formeller Beziehung beantrage ich die Überweisung des Antrages an den kombinierten Finanz- und Unterrichtsausschuß. (Beifall.)

Landeshauptmann: Wie die Beilage Nr. 235 ausweist, ist der Antrag bereits hinreichend unterstützt und habe ich nur mehr die Zuweisungsfrage zur Austragung zu bringen. Hinsichtlich der Zuweisung hat der Herr Antragsteller den Wunsch ausgesprochen, seinen Antrag dem kombinierten Finanz- und Unterrichtsausschuße zugewiesen zu sehen.

Wünscht jemand zur Zuweisung zu sprechen?

Abg. Dr. **Rutovec** (M.-G. Praxberg): Es ist selbstverständlich, daß ich auch für die Zuweisung dieses Antrages an den kombinierten Finanz- und Unterrichtsausschuß stimme und dieselbe befürworte.

Ich erlaube mir aber die Gelegenheit zu benützen, indem schon über die Lehrergehaltsregulierung von allen Parteien hier gesprochen und der Standpunkt eingenommen wurde, mich auch darüber zu äußern.

Wenn die Lehrerschaft nach der Anzahl der Anträge über die Regulierung ihres Gehaltes, die heuer in diesem hohen Hause eingebracht wurden, ihre Zu-

kunft abhängig machen könnte und wenn die Anzahl der Anträge eine Bedeutung für die Ernstlichkeit der Behandlung dieser Frage im Landtage abgeben sollte, so wäre die Lehrerschaft glücklich zu schätzen. Mir scheint es aber, daß die Zersplitterung der Parteien in der Frage der Lehrergehaltsregulierung auch einen Nachteil beinhaltet und daß es viel angenehmer wäre für die Lehrerschaft und auch der Sache viel mehr gedient würde, wenn sich die Parteien, welche der Lehrerschaft wirklich ein Wohlwollen entgegenbringen und welche vom Volksstandpunkte aus die Lehrergehaltsregulierung für notwendig halten, anfangs der Session geeinigt hätten und wenn dieselben mit einem einheitlichen Plane, betreffend die Lehrergehaltsregulierung, hier aufgetreten wären. Denn wenn es auch heute einzuschätzen ist, daß sich fast alle, eigentlich alle Parteien des hohen Hauses betreffs der Lehrergehaltsregulierung günstig ausgesprochen haben, so ist doch viele kostbare Zeit vertrödelte worden. Und es wäre nach meiner Ansicht sehr leicht zu erreichen gewesen, daß sämtliche Anträge, die diesen Gegenstand betreffen, zugleich am Anfange dieser Session eingebracht und zugleich in Verhandlung genommen worden wären.

So hätten wir schon heute mit einem fertigen Antrage und Vorschläge zu rechnen und könnten uns einig werden über die Lehrergehaltsregulierung. Ich bedauere, daß das nicht geschehen ist und daß in den Meinungen bezüglich der Lehrergehaltsregulierung eine Zersplitterung und keine Einigkeit zu verzeichnen ist; wir können jedoch die Sache heute nicht mehr ungeschehen machen. Das wird jedoch aus der Sachlage hervorgehen. Nachdem in Bezug auf die Frage der Lehrergehaltsregulierung sämtliche Parteien prinzipiell ihre Wohlmeinung zum Ausdruck gebracht haben, so fehlt es nun nur an der führenden Hand, welche die verschiedenen Ideen und Standpunkte miteinander in Einklang bringen und praktisch zur Durchführung bringen sollte. Die Lehrerschaft wie auch das Volk vermischt diese. Sämtliche Anträge werden Geld erfordern, mag nun die Regulierung im Sinne der einen oder der anderen Partei ausfallen. Da dies der Fall ist, so soll man auch unter Berücksichtigung der Notwendigkeit, daß zur Deckung des Erfordernisses für die Lehrergehaltsregulierung Einnahmequellen notwendig sind, auch den Mut finden, in dieser Hinsicht schlüssig zu werden und mit positiven Anträgen vor das hohe Haus zu treten. Dies wollte ich zu sämtlichen Anträgen, welche heute und auch schon in früheren Sitzungen bezüglich der Lehrergehaltsregulierung gestellt worden sind, gesagt haben.

Landeshauptmann: Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet; ich werde daher die Zuweisungsfrage zur Austragung bringen.

(Die Zuweisung des Antrages an den kombinierten Finanz- und Unterrichtsausschuß wird beschlossen.)

Es sind nun sämtliche Begründungen, welche heute auf der Tagesordnung stehen, abgeschlossen.

Um eine Interpellation, welche an den Landes-Ausschuß gerichtet worden ist, zur Beantwortung zu bringen, hat sich Herr Landes-Ausschuß-Beisitzer Franz Graf **Uttems** zum Worte gemeldet; ich erteile ihm dasselbe.

Landes-Ausschuß-Beisitzer Franz Graf **Uttems:** In der letzten Tagung des hohen Landtages hat der Herr Abgeordnete Dr. Alois **Kukovec** an den Landes-Ausschuß nachstehende Interpellation gerichtet:

„Das Land Steiermark zahlt laut der Vorschläge dem Verbands der landwirtschaftlichen Genossenschaften in Steiermark mit dem Sitze in Graz alljährlich rund 12.000 K an Beiträgen zur Erhaltung der Beamtenchaft sowie zum Zwecke der Errichtung und Förderung landwirtschaftlicher Genossenschaften. Die Gesuche eines gleichen Genossenschaftsverbandes in Gills um Beiträge wurden bisher immer abgewiesen. Daraus folgt, daß wenigstens der Grazer Verband mit Rücksicht auf die Beiträge des Landes für die Hebung der heimatischen Landwirtschaft tätig sein müßte. Im heurigen Jahre kaufte dieser Verband von verschiedenen großen Weinspekulanten und Großgrundbesitzern große Mengen Weines für sein Lager in Graz an. Als die Weinbaugenossenschaft in Polstraun den Landesverband um Übernahme ihres Weines ersuchte, erhielt sie zur Antwort, daß man in Graz für den Wein der Landwirte dieser landwirtschaftlichen Genossenschaft keine Verwendung habe. Eine Förderung des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens ist dies sicherlich nicht. Der hohe Landes-Ausschuß müßte strenge fordern, daß die Landesbeiträge zur Förderung der heimatischen Landwirtschaft und nicht der Spekulanten verwendet werden.

Ich gestatte mir daher an den hohen Landes-Ausschuß die Anfrage:

Ist er geneigt, das diesbezügliche Vorgehen des vom Lande unterstützten Verbandes der landwirtschaftlichen Genossenschaften in Steiermark mit dem Sitze in Graz strenge zu überwachen und das Nötige zu veranlassen, daß der Verband in erster Linie den landwirtschaftlichen Genossenschaften an die Hand gehen werde und nicht den Spekulanten.“

In Beantwortung dieser Anfrage beehrt sich der Landes-Ausschuß folgende, den Gegenstand der Interpellation betreffende, vom Verbands der landwirtschaftlichen Genossenschaften in Steiermark zu Graz gegebene Darstellung mitzuteilen:

„Die Verbandsleitung hat im Vorjahre auf die Ausgestaltung der Weinaktion ein besonderes Augenmerk gerichtet und (wie aus Beilage A zu ersehen ist) am 2. September 1908 einen Aufruf an alle Verbandsmitglieder erlassen, worin sie unter Hinweis auf die bevorstehende Weinlese dieselben ersuchte, ihre weinbautreibenden Mitglieder über die Weinverwertungsaktion des Verbandes aufzuklären und dieselben zu veranlassen, sich mit dem Verbands durch die Genossenschaften oder auch direkt ins Einbernehmen zu setzen sowie auch vor allem über die Weinernteausichten hinsichtlich des zu erwartenden qualitativen und quantitativen Ausfalles Mitteilungen an den Verband zu machen.

In diesem Aufrufe ersuchte ferner die Verbandsleitung ihre Mitglieder, dieser Angelegenheit im Interesse der weinbautreibenden Angehörigen die vollste Aufmerksamkeit zuzuwenden, über den Erfolg ihrer Intervention ehetunlichst den Verband zu unterstützen und auch Anregungen zu geben, in welcher Weise sich im Bereiche der betreffenden Genossenschaft für die Weinverwertung Einrichtungen, als wie: Aufstellung von Vertrauensmännern, welche die Vorerhebungen pflegen könnten, oder Gründung von Weinverwertungsgenossenschaften u. s. w., treffen ließen.

In Verfolg dieses Aufrufes hat die Verbandsleitung am 17. September 1908 (wie aus Beilage B zu entnehmen ist) eine neuerliche Rundmachung an alle angeschlossenen Genossenschaften erlassen, worin dieselben aufmerksam gemacht werden, daß der Verband mit Ende 1908 oder anfangs des Jahres 1909 in die Lage kommen wird, bei seinen Mitglieds-körperschaften, beziehungsweise Filialen der k. k. Landwirtschafts-Gesellschaft, respektive durch deren Mitglieder, den sukzessiven Bedarf an abgezogenen naturreinen Eigenbaumeinen im beiläufigen Quantum von 10.000 bis 15.000 Hektolitern decken zu können.

Unter Bezugnahme auf diesen Aufruf hat die Verbandsleitung am 28. Dezember 1908 mittels Rundschreiben (Beilage C) alle angeschlossenen Genossenschaften, landwirtschaftlichen Filialen und sonstigen, dem Verbands angehörigen landwirtschaftlichen Körperschaften zur Offertlegung und Einsendung von Weinkostproben aufgefordert und mitgeteilt, daß die Offertlegung und Bemusterung längstens bis

12. Jänner 1909 stattzufinden hat. Am Schlusse dieses Rundschreibens wurde noch mitgeteilt, daß dem vorstehend ausgeschriebenen Weineinkaufe voraussichtlich nach Ablauf von zirka sechs Wochen ein weiterer Einkauf folgen wird.

Bis zu dem festgesetzten Termine vom 12. Jänner 1909 ist seitens der dem Verbands angehörig landwirtschaftlichen Körperschaften aus der Gegend von Polstrau nur ein Offert, und zwar der Rebschulgenossenschaft für die Pfarrrgemeinde St. Wolfgang bei Polstrau und vom Herrn Jakob Zadravec in Polstrau, Mitglied der landwirtschaftlichen Genossenschaft in Polstrau, welches Offert auch berücksichtigt wurde, beim Verbands eingelangt. Die vom Abgeordneten Dr. Rukovec zitierte Weinbaugenossenschaft in Polstrau existiert unseres Wissens nicht; es kann sich daher nur um die Rebschulgenossenschaft St. Wolfgang bei Polstrau handeln.

Die genannte Genossenschaft hat ein Offert für 17 Mitglieder vorgelegt und die offerierten Weine bemustert. Die Weinbegutachtungskommission hat davon 15 Weinforten als brauchbar u. 2 als fehlerhaft bestanden.

Auf Grund des Gutachtens der Weinbegutachtungskommission hat sodann der Verband den einzelnen Offerenten im Wege der Rebschulgenossenschaft St. Wolfgang bei Polstrau die Kaufangebote zukommen lassen.

Nachdem weder von der Rebschulgenossenschaft noch von den Angehörigen derselben eine Äußerung auf die Angebote des Verbandes einlangte, richtete die Verbandsleitung am 18. Februar neuerlich an die Rebschulgenossenschaft in St. Wolfgang, vielmehr an die einzelnen Offerenten und Mitglieder derselben die Aufforderung, ihren Entschluß, betreffend den Weinverkauf, bis längstens 24. Februar dem Verbands zukommen zu lassen, nachdem er anderenfalls weiterhin nicht in der Lage wäre, bei Deckung seines vorläufigen Weinbedarfes die vorliegenden Weinangebote in Berücksichtigung zu ziehen.

Hierauf erhielt der Verband am 21. Februar von der Rebschulgenossenschaft in St. Wolfgang folgende Antwort:

„Bezüglich der Nachfrage über das Weinangebot der gefertigten Rebschulgenossenschaft erlauben wir uns höflichst mitzuteilen, daß keines unserer Mitglieder gesonnen ist, den Wein um den angegebenen Preis zu verkaufen.

Mit genossenschaftlichem Gruße:

Rebschulgenossenschaft St. Wolfgang bei Polstrau,
am 21. Februar 1909.

Der Obmann: Johann Tomazic.“

Der Rebschulgenossenschaft St. Wolfgang wurde hierauf am 26. Februar, wie aus unserer Briefkopie G zu ersehen ist, nachfolgendes mitgeteilt:

„Wir sind im Besitze Ihres Geehrten vom 21. d. M. und ersehen daraus zu unserem Bedauern, daß Ihre Mitglieder die uns offerierten Weine zu den normierten Preisen nicht abgeben, und bemerken hiezu nur noch, daß wir schon größere Mengen Weißwein gleicher Qualität zu diesen Preisen angekauft haben und daß alle Verkäufer mit den Preisen sehr zufrieden sind, nachdem heuer große Mengen Weine, und zwar nicht nur steirische, sondern auch ausländische auf den Markt gebracht und dadurch selbstverständlich die Preise sehr gedrückt werden. Der Verband ist bestrebt, den Preissturz zu verhindern und möglichst gute Preise zu bewilligen, kann jedoch mit Rücksicht auf die allgemeine Lage über eine gewisse Grenze nicht hinausgehen.

Nachdem wir auch einen großen Wert darauf legen, die kleinen bäuerlichen Besitzer möglichst zu berücksichtigen, sind wir ganz ausnahmsweise bereit, die in unserem Schreiben vom 9. Februar gestellten Preisangebote durchwegs um 2 Heller per Liter zu erhöhen. Eine weitere Erhöhung des Preises bedauern wir, nicht vornehmen zu können, und ersuchen Sie, dies Ihren Mitgliedern zur weiteren Entschließung mitzuteilen und uns Ihre Erledigung längstens innerhalb acht Tagen zukommen zu lassen. Sollten wir bis dahin eine Erledigung von Ihnen nicht erhalten, so können wir auf die Angebote Ihrer Mitglieder keine Rücksicht nehmen und werden sodann das für Sie reservierte Quantum andererseits decken.“

Aus dem Inhalte der vorangeführten Zuschrift geht klar hervor, daß die Verbandsleitung den Mitgliedern der Rebschulgenossenschaft in St. Wolfgang insbesondere deshalb, weil sie kleine bäuerliche Besitzer sind, das möglichste Entgegenkommen gezeigt hat und die ursprünglichen Preise um 2 Heller erhöhte.

Wenn man in Erwägung zieht, daß den Mitgliedern dieser Genossenschaft ursprünglich für die offerierten Weine des Jahrganges 1908 ein Preis von 34 bis 40 Hellern angeboten und derselbe später noch um 2 Heller erhöht wurde, so muß jeder Kenner der Weinbauverhältnisse zugeben, daß dieses Angebot des Verbandes mit Rücksicht auf die damals herrschenden Weinpreise als ein sehr günstiges bezeichnet werden kann.

Auf das Schreiben des Verbandes vom 26. Februar erhielt derselbe jedoch von der Rebschulgenossenschaft St. Wolfgang bei Polstrau keine Antwort.

Am 22. April richtete die Rebschulgenossenschaft St. Wolfgang an den Verband nachfolgende Zuschrift:

„Durch Zufall erfuhren wir heute, daß bis 12. d. M. wieder eine Weinkostprobe nebst Offert des verkäuflichen Weines einzufenden gewesen wäre. Unsere Mitglieder der Genossenschaft, welche noch viele Hektoliter des Luttenberger Weines am Lager haben, fühlen sich durch die „Nichtbenachrichtigung“ des vom Verbande wieder bevorstehenden Weinkaufes unangenehm berührt und bitten höflichst um Aufklärung sowie um die Begünstigung, ihre Kostproben auch noch jetzt, nach dem Termine, einsenden zu dürfen.

Zugleich bitten wir den löblichen Verband, derselbe geruhe, das Weinangebot des hiesigen Herrn Pfarrers Ivan Zabavec zu umgehen, da er einerseits seinen und anderen Wein durch die Genossenschaft senden könnte, welche ihm nichts in den Weg legt, andererseits Genannter jedoch stets trachtet, der Genossenschaft zu schaden. Durch den Weinanfang von einzelnen Offerenten wird dem Genossenschaftsprinzip, namentlich wo dasselbe noch nicht besetzt ist, ein großer Schaden zugefügt.

Mit der Bitte um Gewährung unserer Ansuchen und genossenschaftlichem Gruße

hochachtungsvoll

Rebschulgenossenschaft St. Wolfgang bei Polstrau,
am 21. April 1909.

Der Geschäftsleiter: Robert Rosar.“

Worauf der Verband (laut Beilage 1) unterm 23. April 1908 folgendes antwortete: „Wir sind im Besitze Ihrer Zuschrift vom 21. d. M. und erwidern Ihnen hierauf höflichst, daß unser Rundschreiben vom 30. v. M., womit wir einen weiteren Einkauf von Wein anzeigten, an alle unsere Mitgliedskörperschaften, also auch an Sie versendet wurde. Überdies erschien die Rundmachung in den drei Grazer Tagesblättern, im Genossenschaftsblatte der landwirtschaftlichen Mitteilungen und in den Zeitungen von Gills, Pettau und Marburg.

Wenn Ihre Mitglieder trotz dieser weitgehenden Veröffentlichung von dem bevorstehenden Weineinkaufe nicht benachrichtigt wurden, so ist dies gewiß bedauerlich und liegt die Schuld nicht an uns, sondern wo anders.

Wir sind selbstverständlich noch immer gerne bereit, von Ihren Mitgliedern Weinangebote entgegenzunehmen und zu berücksichtigen, und ersuchen Sie, zu veranlassen, daß uns entsprechend bemusterte Angebote gestellt werden.“

Hierauf erhielt der Verband am 28. Mai folgende Antwort:

„Bezugnehmend auf Ihr Geehrtes vom 23. April 1909 bedanken wir uns höflichst für die Begünstigung, den Kostwein auch nach dem festgesetzten Termine einsenden zu dürfen. Leider konnten wir dies nicht sofort nach Erhalt der Kisten bewerkstelligen, da der Wein infolge der heftigen (Süd) Winde durch längere Zeit getrübt war. Nach den eingetretenen Frösten hat jedoch die Mehrzahl unserer Mitglieder ihren Weinvorrat an Wirte und Händler verkauft, sodaß wir heute in der Lage sind, nur ein größeres Weinangebot zu offerieren:

1. Name: Robert Rosar, St. Wolfgang bei Polstrau.

2. Menge und Preis: a) 145 Hektoliter à Liter 52 h, b) 80 Hektoliter à Liter 48 h.

3. Sorte: Gemischt: Mosler-Welschriesling-Sylvaner-Gutedel.

4. Gebirge: Großlanger.

5. Weinbaugebiet: Luttenberger.

6. Aufgabestation: Polstrau.

Vom Preise a sind zwei Kisten zur Kostprobe aus verschiedenen Fässern eingekendet.

In der angenehmen Hoffnung, daß uns der löbliche Verband diesmal den offerierten Wein gütigst berücksichtigt, zeichnen wir

hochachtungsvoll:

Rebschul-Genossenschaft St. Wolfgang bei Polstrau,
am 25. Mai 1909.

Der Obmann:

Johann Tomazic.

Zu dieser Zeit, also Ende Mai, hatte der Verband seinen Weinbedarf für die Landes-Musterkellerei bereits gedeckt und es konnte von dem gänzlich verspäteten Offert der Rebschul-Genossenschaft St. Wolfgang kein Gebrauch gemacht werden. Von diesem Umstande wurde auch die Rebschul-Genossenschaft St. Wolfgang am 18. Juni l. J. verständigt.

Aus den vorstehenden Darlegungen wolle entnommen werden, daß die Verbandsleitung der Rebschul-Genossenschaft in St. Wolfgang bei Polstrau möglichst entgegenkommen wollte und bestrebt war, den Mitgliedern derselben den Weinabsatz zu ermöglichen.

Der gleiche Vorgang wurde bei allen anderen Genossenschaften eingehalten, insbesondere bei slovenischen Genossenschaften, welche kleine bäuerliche Besitzer zu ihren Mitgliedern zählen.

Der Verband hat auch tatsächlich von Mit-

gliedern slovenischer Genossenschaften und landwirtschaftlicher Filialen Untersteiermarks Weine für die Landes-Musterkellerei angekauft, so z. B. von Mitgliedern des Vorschußkassen-Vereines St. Barbara in der Kolos, Vorschußkassen-Vereines Wisell bei Rann, Vorschußkassen-Vereines St. Margarethen bei Moschganzen, der landwirtschaftlichen Filiale Friedau des Vorschußkassen-Vereines Schiltern, des Vorschußkassen-Vereines Kapellen bei Rann, der landwirtschaftlichen Filiale Reichenburg, des Vorschußkassen-Vereines St. Rochus a. S., der landwirtschaftlichen Genossenschaft in Zween bei Luttenberg, der landwirtschaftlichen Filiale St. Peter bei Königsberg, der landwirtschaftlichen Filiale Rohitsch u. s. w.

Es ist Tatsache, daß, insoweit die Begutachtungskommission die Weine kleiner Besitzer als entsprechend anerkannte, dieselben auch zum Kaufe gelangten und auf diese Weise das Halbe für die Landes-Musterkellerei eingekaufte Weinquantum nur von kleinen bäuerlichen Besitzern erworben wurde, während das andere Quantum auf Grund der von der Begutachtungskommission hinsichtlich der Naturreinheit und Qualität, sowie des wahren Wertes gefaßten Beschlüsse von größeren Besitzern, jedoch ausschließlich nur von Produzenten, und zwar nur die Eigenprodukte derselben, bezogen worden ist.

Die Behauptung des Abg. Dr. Kufovec, daß der Verband Weine von Weinspekulanten gekauft hätte, ist daher nicht richtig.

Aus der Umgebung von Polstrau sind sonst Weinanbote von keiner dem Verbande angehörigen Genossenschaft gestellt worden, die landwirtschaftliche Genossenschaft in Polstrau richtete wohl, jedoch erst am 21. Juni 1909 eine Korrespondenzkarte an den Verband, womit dieselbe um Zusendung von drei Weinmusterfischen behufs Weinbemusterung ersuchte.

Nachdem der Verband, wie dargelegt, den Weinbedarf für seine Landes-Musterkellerei bereits gedeckt hatte, wurde auch dieser Genossenschaft (wie aus beiliegender Briefkopie zu ersehen ist) mitgeteilt, daß der Weinbedarf für die Landes-Musterkellerei gedeckt und daher der Weineinkauf bis auf weiteres eingestellt wurde.

Aus Vorstehendem geht somit zur Genüge hervor, daß die Verbandsleitung bei Deckung des Weinbedarfes für die Landes-Musterkellerei in jeder Weise streng objektiv vorgeht und nur echte, steirische, von der berufenen Kommission begutachtete und bewertete Naturweine von steirischen Produzenten, welche Mitglieder einer dem Verbande angehörigen landwirtschaftlichen Körperschaft sind, erwirbt und sich alle Mühe gibt, den

Weinabsatz auch im Wege der Vermittlung zu fördern und zu heben.

Die vom Verbande in dieser Richtung entwickelte Tätigkeit hat auch im Kreise der Weinbautreibenden volle Anerkennung gefunden und es sind der Verbandsleitung über ihre diesbezügliche Tätigkeit Dank- und Anerkennungskundgebungen zugekommen. Es sei unter diesen nur beiliegendes Schreiben des Bürgermeisters von Luttenberg, Herrn Julius Thurn, k. k. Notar, erwähnt, welches lautet:

„In umgehender Beantwortung Ihres geehrten Schreibens vom 18. d. teile ich Ihnen mit, daß ich meinen Wein bereits, und zwar um 50 Heller per Eiter verkauft habe. Bei diesem Anlasse danke ich Ihnen auch bestens für das den hiesigen Produzenten bewiesene Entgegenkommen. Schon der Umstand allein, daß der landwirtschaftliche Verband als seriöser Käufer aufgetreten ist, hat einen günstigen Einfluß auf die Preisbildung ausgeübt.“

Die in dieser Darstellung angezogene Korrespondenz hat dem Landes-Ausschuße im Original vorgelegen und wurde dieselbe eingesehen.

Auf Grund dieser Darstellung hielt der Landes-Ausschuß die Einleitung weiterer Schritte in dieser Angelegenheit nicht erforderlich und hat an den Verband nur das Ersuchen gerichtet, beim Weineinkaufe stets die bäuerlichen Weingartenbesitzer sowie die landwirtschaftlichen Genossenschaften in erster Linie zu berücksichtigen.

Landeshauptmann: Ist hinsichtlich dieser Interpellationsbeantwortung etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist das nicht der Fall.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Sopote im Gerichtsbezirke Drazenburg um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindefinanzumlage von 165 Prozent im Jahre 1910

(Beilage Nr. 297).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses v. **Schreyer:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Pleterje im Gerichtsbezirke Rann um Erteilung der Bewilligung zur Erhebung einer Gemeindevulnag von 200 Prozent im Jahre 1910

(Beilage Nr. 298).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses v. **Fehrer:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Regulierung der Bezüge der landschaftlichen Förster

(Beilage Nr. 302).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Franz Graf **Attems:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 2, betreffend den Rechnungsabluß über die Verwaltung der steiermärkischen Landesfonds für das Jahr 1908

(Beilage Nr. 291).

Berichterstatter ist der Herr Abg. Freih. v. **Kellersperg** dem ich das Wort erteile und den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Freih. v. **Kellersperg** (von der Tribüne): Hoher Landtag: Wie in den vergangenen Jahren wurde auch der Rechnungsabluß für das Jahr 1908 in Verbindung mit der Beratung des Voranschlages für das Jahr 1910 mit den einzelnen Titeln und Kapiteln einer Prüfung im Finanz-Ausschusse unterzogen und erlaube ich mir, nachstehend über die Ergebnisse dieser Prüfung Bericht zu erstatten.

Die Ausgaben beziffern sich in der Gesamtgebarung gegenüber dem präliminierten Betrage höher um . . . K 3,078.812·62

Die Einnahmen beziffern sich in der Gesamtgebarung gegenüber dem präliminierten Betrage höher um . . . „ 5,265.125·92

Vergleicht man nun die Ziffer der Gesamtausgaben mit jener der Gesamteinnahmen, so ergibt sich für die Gebarung des Jahres 1908 ein Überschuß von . . . „ 159.832·30

Vergleicht man weiters diesen Überschuß mit dem präliminierten Abgange des Jahres 1908, so ergibt sich, daß der Rechnungsabluß gegenüber dem Voranschlage für das Gegenstandsjahr günstiger ist um . . . „ 2,186.313·30

Hieran partizipiert:

a) die reelle Gebarung mit dem Betrage von . . . „ 1,126.249·28

welchen günstigeren Erfolgswiffern im Gesamtbetrage jedoch ungünstigere Erfolgswiffern gegenüberstehen, u. zw. im Betrage von . . . „ 150.743·81

wodurch sich der vorerwähnte günstigere Erfolg der reellen Gebarung vermindert auf den Betrag von . . . „ 975.505·47

und b) partizipiert daran die Kreditgebarung mit . . . „ 1,210.807·83

Das Gesamtvermögen des steierm. Landesfonds betrug mit Beginn des Jahres 1908 . K 13,063.361·34 und am Schlusse desselben . . . „ 10,992.660·20

woraus sich eine Vermögensverminderung von . . . K 2,070.701·14 ergibt.

Bei vorstehender Aufstellung des Vermögensstandes wurde jedoch von der Einbeziehung eines Wertes für den Neubau des Allgemeinen Krankenhauses im Stiftingtale und die Landes-Ackerbauschule in St. Georgen an der S. B. mit Rücksicht auf die bis Ende des Gegenstandsjahres noch nicht erfolgte Abrechnung dieser Bauten abgesehen.

Ich erlaube mir daher, namens des Finanz-Ausschusses in Erwägung aller dieser Umstände und nach Darstellung dieser Ziffern folgenden Antrag zu stellen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Rechnungsabluß über die Verwaltung der

steiermärkischen Landesfonds für das Jahr 1908 wird genehmigt.“

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Ausschusses zur Prüfung der Angelegenheit des Neubaus des Allgemeinen Krankenhauses in Graz über den Antrag der Abgeordneten Dr. Puchas und Genossen, Beilage Nr. 74, bezüglich des Neubaus des Allgemeinen landschaftlichen Krankenhauses im Stiftingtale bei Graz

und sodann der mündliche Bericht des Ausschusses zur Prüfung der Angelegenheit des Neubaus des Allgemeinen Krankenhauses in Graz über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 218, in Angelegenheit des Krankenhausesneubaus in Graz.

Ich glaube, es werden diese beiden Punkte der Tagesordnung zur gemeinsamen Behandlung zusammenzuziehen sein. Es hat sich übrigens zur Geschäftsbehandlung hinsichtlich dieser beiden Punkte der Tagesordnung Seine Magnificenz Rector magnificus Dr. Kratter zum Worte gemeldet.

Rector magnificus Dr. **Kratter:** Hohes Haus! Ich habe heute morgens vom Dekanate der medizinischen Fakultät in Graz folgende Zuschrift in dieser Angelegenheit erhalten (liest):

„Graz, am 28. Jänner 1910.

Eure Magnificenz! In der heutigen Morgenzeitung ist ein Bericht des Sonder-Ausschusses zur Prüfung der Angelegenheiten des Neubaus des Landeskrankenhauses abgedruckt, nach welchem derselbe u. a. zu folgendem Schlusse gekommen ist:

Die Zeitüberschreitung ist begründet in der Einflußnahme der Kliniker und Hygieniker, die mit Rücksicht auf die Fortschritte der Wissenschaften das dem Voranschlage des Jahres 1902 zugrunde liegende klinische Bedürfnisprogramm als auch die Belagsmöglichkeit als unzureichend erklärten und wiederholt weitgehende Neuprojektierungen forderten, wodurch die Inangriffnahme des Baues der Mehrzahl der Objekte mehrjährige Verzögerung erleiden mußte.“

Infolgedessen beehren sich Dekan und Prodekan der medizinischen Fakultät, letzterer gleichzeitig als Vorstand des klinischen Komitees, an Eure Magnificenz die Bitte zu stellen, bei der Verhandlung dieser Angelegenheit im Landtage dafür eintreten zu wollen, daß erst

dann ein Beschluß gefaßt werde, wenn der Sonder-Ausschuß diejenigen Professoren vernommen hat, welche in der Lage sind, über die einzelnen Phasen des Baues genaue Auskunft zu geben.

Da nunmehr die Hauptschuld an der mit großen Kosten verbundenen Verzögerung des Baues den Klinikern und Hygienikern zugesprochen wird, wollen Eure Magnificenz als Vertreter der Universität dafür eintreten, daß vor der definitiven Beschlußfassung im Landtage den Beschuldigten Gelegenheit geboten werde, sich vor dem Sonder-Ausschusse in dieser Angelegenheit zu äußern.

Graz, am 28. Jänner 1910.

P r a u s n i g m. p. D i m m e r m. p.
Dekan der med. Fakultät. Prodekan der med. Fakultät.“

Indem ich diese offizielle Zuschrift des Dekanates der medizinischen Fakultät zur Kenntnis des hohen Hauses gebracht habe, gestattete ich mir, nur noch ein paar Worte hinzuzufügen. Da die Kliniker und Hygieniker im Schlusse des Berichtes als die schuldtragenden Personen oder als die Ursache der Verzögerung des Baues bezeichnet sind, so muß ich die vom Dekanate gestellte Forderung als richtig anerkennen nach dem Grundsätze, daß niemand gerichtet werden soll, ohne daß er gehört werde. Dies entspricht auch einer Anregung, die ich schon in der ersten Sitzung des Sonder-Ausschusses und wenn ich nicht irre, in Übereinstimmung mit dem Herrn Kollegen Dr. Schacherl gegeben habe, welcher aber nicht entsprochen worden ist. Mit Rücksicht darauf erlaube ich mir, heute den Antrag auf Rückverweisung des Berichtes an den Ausschuß zu stellen. In wenigen Tagen wäre es möglich, diese Angelegenheit durch die Anhörung der betreffenden Professoren vollständig zu bereinigen. Es würde dadurch auch eine wesentliche Verzögerung in der Erledigung dieser Angelegenheit nicht herbeigeführt werden. Sollte aber das hohe Haus anderer Meinung sein, dann würde für mich begreiflicherweise die Möglichkeit nicht mehr bestehen, den weiteren Verhandlungen des hohen Hauses in dieser Angelegenheit anzuwohnen zu können.

Landeshauptmann: Ich muß bezüglich dieses bereits jetzt eingebrachten Rückverweisungsantrages die Unterstützungsfrage stellen und ersuche daher die Herren, welche im Sinne des Antrages Seiner Magnificenz die in den Punkten 10 und 11 der Tagesordnung vorgesehene Berichterstattung des Ausschusses, betreffend die Erhebungen bezüglich des Neubaus des Allgemeinen Krankenhauses in Graz, an den Ausschuß zur weiteren Einvernehmung der Herren Professoren zurück-

zuverweisen, unterstützen wollen, sich von den Sigen zu erheben. (Geschicht.) Der Antrag ist nicht genügend unterstützt und wir treten sohin in die Beratung des Punktes 10, bezw. 11 der Tagesordnung ein. Berichterstatter ist der Herr Abg. F o e s t.

Ich habe mir erlaubt, die Anregung zu machen, daß die Punkte 10 und 11, welche ja, ich möchte sagen, untrennbar zusammengehören, auch gleichzeitig in Verhandlung gestellt werden. Ich möchte daher die Herren, die diesen Vorgang genehmigen wollen, bitten, sich von den Sigen zu erheben. (Geschicht.) A n g e n o m m e n.

Ich erteile nunmehr dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter des Ausschusses zur Prüfung der Angelegenheit des Neubaus des Allgemeinen Krankenhauses in Graz, **Soest** (von der Tribüne): Hohes Haus! Vor Eingang in die Berichterstattung sei es mir gestattet, auf die Worte meines unmittelbaren Herrn Vorredners, Seine Magnifizenz Dr. Kratter, nur ganz kurz und insofern zu reflektieren, als ich namens des Sonder-Ausschusses die bindende Erklärung abzugeben habe, daß die Beschlüsse des Sonder-Ausschusses durchaus keinen Vorwurf für das klinische Komitee, in dem Professoren, Kliniker und Hygieniker sind, beinhaltet, sondern daß in diesen Beschlüssen lediglich zum Ausdruck kommen sollte, worin eigentlich die Hauptursache an dieser Verzögerung und an dem Mehraufwande gelegen ist. Die geehrten Mitglieder des hohen Hauses werden nach Erstattung des Berichtes auf Grund der Ausführungen, die ich zu geben die Ehre haben werde, zweifelsohne einstimmig der Ansicht sein, daß der Bericht in einer Weise abgefaßt ist, die nach Möglichkeit bestrebt ist, jede Empfindlichkeit, also auch die Empfindlichkeit der verehrlichen Mitglieder des klinischen Komitees, zu schonen und es dem Sonder-Ausschusse vollkommen ferne liegt, irgend jemandem die Schuld oder einen Teil der Schuld beizumessen, welche nach der Aktenlage nicht unzweifelhaft bewiesen werden kann. Damit komme ich zum Berichte selbst.

Hohes Haus!

In Entsprechung des Antrages der Herren Abgeordneten P u c h a s und Genossen, Beilage Nr. 74 vom 21. Dezember 1909, beehrt sich der Sonder-Ausschuß folgenden Bericht zu erstatten:

Laut des Antrages soll es um

1. ungewöhnliche Überschreitung des präliminierten Betrages,
2. unnötige Verschleppung in der Fertigstellung des Baues,

3. um planlose Arbeiten sich handeln.

Behufs Klärung der ganzen Angelegenheit geht es nicht an, irgendeinen der Anwürfe oder irgendeinen Zeitabschnitt allein zu behandeln, es muß auch zum besseren Verständnisse auf den Uranfang des Neubaus des Krankenhauses zurückgegriffen werden und sei es deshalb gestattet, vorerst in geschichtlicher Beziehung folgendes zu sagen.

Die in den Jahren 1870 bis 1872 ausgestalteten Neubauten des klinischen und dermatologischen Traktes beim bestehenden Krankenhause vermochten nur in ganz unzulässigem Maße der stetig zunehmenden Überfüllung des Spitals abzuwehren, sodaß schon im Jahre 1885 neuerlich die Frage des Umbaus oder der Erweiterung des bestehenden landschaftlichen Krankenhauses ernst in Erwägung gezogen werden mußte.

Aus diesen Gründen haben die Primärärzte des landschaftlichen allgemeinen Krankenhauses in einer am 24. Jänner 1885 abgehaltenen Sitzung beschlossen, den Landes-Ausschuß zu bitten, die Frage des Neubaus eines Krankenhauses auf einem geeigneten Platze in Erwägung zu ziehen.

Über diese Bitte hat der Landes-Ausschuß eine Enquete einberufen, und die in derselben gefaßten Beschlüsse in seinem Berichte vom Dezember 1887 mit Beilage Nr. 50 dem hohen Hause unterbreitet.

Diese gehen in Wesenheit dahin, die der steiermärkischen Landschaft zum Kaufe angebotenen, zum gräflich Eleonore von Schönborn'schen Fideikommiß gehörigen Gründe im Ausmaße von etwas über 58 Joch zum Preise von 200.000 K lastenfrei anzukaufen.

Das hohe Haus hat diesen Bericht des Landes-Ausschusses in der Sitzung vom 16. Jänner 1888 behandelt und dabei insbesondere der Erwägung Ausdruck gegeben, daß die neu zu erbauende Anstalt nicht nur humanitären, sondern auch Unterrichtszwecken dienen müsse, weshalb die Anstalt nicht nur im Einvernehmen mit der hohen Unterrichtsverwaltung zu erbauen, sondern auch behufs Vermehrung und Konzentrierung des gesamten Krankenmaterials die unterbrochenen Verhandlungen mit der Stadt Graz wegen Auflassung des städtischen Krankenhauses wieder aufzunehmen sein werden.

Schon damals wurden Bedenken laut, dahingehend, daß es in erster Linie Sache des Staates sei, alles, was ihm zu Unterrichtszwecken nötig sei, selbst vorzuziehen, weil andernfalls die Kosten eines allen Zwecken dienenden Neubaus unverhältnismäßig hoch ausfallen dürften und mit ziemlicher Bestimmtheit anzunehmen sei, daß der Staat zu den aufgewendeten

Mitteln kaum im Verhältnisse seiner Anforderungen beitragen werde. Nichts destoweniger wurden die Anträge des Landes- und des Finanz-Ausschusses, letztere mit Beilage Nr. 107 vom Jänner 1888, dem hohen Hause unterbreitet, angenommen, und der Ankauf der Schönborn'schen Gründe zum angebotenen Preise beschlossen.

In Entsprechung dieser Beschlüsse trat der Landes-Ausschuß im März 1888 mit der Stadtgemeinde Graz wegen Auflassung des städtischen Krankenhauses und Vereinigung desselben mit dem allgemeinen Krankenhause in Verhandlung, welche Verhandlungen unterm 3. April 1890 zwischen der Stadtgemeinde Graz und dem Landes-Ausschusse durch ein Übereinkommen zum Abschlusse gebracht wurden.

Inzwischen hatte der Landes-Ausschuß bezüglich der Durchführung des Neubaus mit der Regierung das Einvernehmen angebahnt und hat unterm 1. August 1889 unter ausführlicher Darlegung der von der Unterrichtsverwaltung geltend gemachten Ansprüche das Bedürfnis-Programm für die Kliniken dem Landes-Ausschusse übermittelt, damit bei der Verfassung des Bauprojektes den Interessen des klinischen Unterrichtes Rechnung getragen werde.

Nebengehend wurden dem Landes-Ausschusse Gründe zur Arrondierung der Schönborn'schen Gründe angeboten und wurde über Bericht und Antrag des Landes- und Finanz-Ausschusses, Beilage Nr. 42 und 117 vom Oktober 1890 und November 1890, die Erwerbung der sogenannten Zigaretten-Ecke in der nord-westlichen Ecke der Schönborn'schen Gründe um den Preis von 12.000 K beschlossen.

Zur selben Zeit wurde vom Landes-Sanitätsrate empfohlen, die Schönborn'schen Gründe in geologischer und geognostischer Richtung auf ihre Eignung zu einem Krankenhausareale untersuchen zu lassen.

Der Landes-Ausschuß hat dieser Anregung des Landes-Sanitätsrates bereitwilligst entsprochen.

Die durch die verschiedensten Gutachter gepflogenen bezüglichen Untersuchungen fanden in einer gemeinsam verfaßten, übereinstimmenden Äußerung der Sachverständigen ihren Abschluß damit, daß die Gutachter sowohl über die Bodenbeschaffenheit, sowie über die Wasserverhältnisse nach jeder Richtung vollkommen befriedigende Aufschlüsse erteilten.

Daraufhin hat über zustimmenden Ausspruch des Landes-Sanitätsrates die k. k. Statthalterei am 5. August 1891 der Wahl des Baugrundes gleichfalls zugestimmt.

Mittlerweile wurde im Landhause in einem eigen-

nen Baubureau unter der Leitung des damaligen Bauingenieurs Rosmann und unter vollster Berücksichtigung des seitens der k. k. Statthalterei übermittelten Bedürfnis-Programmes, das Generalprojekt I im Frühjahr 1892 fertiggestellt und für dasselbe ein ungefährer Kostenaufwand von nicht ganz 6 Millionen Kronen errechnet.

Dieses Generalprojekt I war im Wesen verschieden von dem späteren Generalprojekt II, indem es damaligen Anschauungen entsprechend 24 einstöckige Pavillons für Kranken- und Unterrichtszwecke und neben diesen noch 15 Nebengebäude, besonderen Zwecken dienend, umfaßte.

Hierüber wurden Verhandlungen mit der Regierung im Jahre 1893 geführt, doch konnten selbe weder in diesem oder im nächsten Jahre zum Abschlusse gelangen.

Der Landes-Ausschuß hat in Ansehung des ungefähren Kostenaufwandes von 6 Millionen Kronen für die aus dem Bedürfnis-Programme resultierenden und im Generalprojekte I berücksichtigten klinischen Ansprüche einen Staatsbeitrag von 2,6 Millionen Kronen gefordert, während die Regierung diese Forderung als völlig unannehmbar erklärte. Mit Rücksicht auf die Höhe dieser Forderung, die ja in ihrer Wesenheit von der Regierung als begründet angenommen zu werden schien, hat die Regierung im Wege der k. k. Statthalterei das Professorenkollegium der medizinischen Fakultät namens des Unterrichtsministeriums aufgefordert, das seinerzeit vorgelegte Bedürfnisprogramm einer Einschränkung zu unterziehen und das reduzierte Programm zur Grundlage weiterer Verhandlungen vorzulegen.

An Stelle der schriftlichen Verhandlungen, die jede Einigung ausgeschlossen erscheinen ließen, traten in der Zeit vom 24. bis 28. Oktober 1894 mündliche Verhandlungen, an denen Vertreter des Unterrichtsministeriums, der k. k. Statthalterei, des medizinischen Professorenkollegiums und des Landes-Ausschusses, sowie der Krankenhausdirektor und der Leiter des Baubureaus teilnahmen.

Diese führten zu einem vorläufig unverbindlichen Ergebnisse, demzufolge seitens der Unterrichtsverwaltung ein Beitrag von nur 1,6 Millionen Kronen in Aussicht gestellt wurde, was später mit Erlaß des Unterrichtsministeriums vom 8. April 1895 in offizieller Form als Staatsbeitrag festgesetzt wurde.

Diese Reduktion des Staatsbeitrages um eine Million Kronen und die damit gleichsam fixierte finanzielle Grundlage mußte mit Rücksicht auch auf die zu erwartende wesentliche Einschränkung des so-

nannten klinischen Bedürfnis-Programmes eine völlige Umarbeitung des Generalprojektes I im Gefolge haben, als deren Ergebnis im Einverständnisse mit dem Professorenkollegium der medizinischen Fakultät, der Direktion und den Primärärzten der Anstalt, das Generalprojekt II ausgearbeitet wurde.

Bei diesem Generalprojekte II gelangte an Stelle des Pavillonsystems das sogenannte Blocksystem zur Anwendung, an Stelle der einstöckigen wurden zwei- und mehrstöckige Objekte in Aussicht genommen, wodurch eine Reduktion der Gesamtkosten um rund 480.000 K erzielt werden sollte.

Diese Reduktion erscheint bei Vergleichung des ursprünglichen mit dem sogenannten klinischen Bedürfnis-Programme, im Wesen durch die Bauvereinfachung erzielt, ohne daß es im nächstfolgenden Jahre 1896 gelingen konnte, weitere Fortschritte in Ansehung des Neubaus zu erzielen. Dagegen aber hat die im Jahre 1891 eingesezte Bewegung gegen den Ankauf der Schönborn'schen Gründe, gegen den Preis derselben und gegen deren Eignung, die alle Augenblicke immer wieder hervorbrach, im Anfang 1897 neuerlich mit solcher Behemung eingesezt, daß es zu schweren persönlichen Angriffen kam und der Gemeinderat der Stadt Graz sich veranlaßt fühlte, die Spitalsfrage neuerlich einer aus den interessierten Kreisen berufenen Enquete zur weiteren Austragung vorzulegen.

Der Landes-Ausschuß, der seine Bereitwilligkeit erklärt hatte, vermochte aber die bezügliche Anregung nicht zu verwirklichen, weil kurz darauf der ganze Gemeinderat aufgelöst und nach seiner Neuwahl die gemeinsame Durchberatung der Bauplatzfrage nicht mehr forderte.

Der Landes-Ausschuß, der mit einem Staatsbeitrage von nur 1,6 Millionen Kronen, bei dem nur ganz unwesentlich reduzierten Bedürfnis-Programm sich nicht bescheiden konnte, hat nichts unversucht gelassen, eine Erhöhung der Staatsbeihilfe zu erwirken, ohne daß dies in den folgenden Jahren ihm gelingen konnte.

Diese seine finanziellen Bedenken hat der Landes-Ausschuß allem Drängen unentwegt und mit Recht entgegengehalten, mußte aber endlich, nachdem die Verhältnisse im allgemeinen Krankenhause immer unerquicklichere geworden, einer ausführlichen Denkschrift der Direktion und der Primärärzte im Sommer 1899 Rechnung tragen und die abgerissenen Fäden mit der Regierung wieder anzuknüpfen versuchen.

Außerdem haben im Jahre 1900 Seine Magnifizenz der Rektor der Universität in Graz, Dr. Eduard Richter und Genossen, den Antrag eingebracht, der

Neubau des allgemeinen Krankenhauses sei ehetunlichst in Angriff zu nehmen, und es werde der Landes-Ausschuß beauftragt, die noch schwebenden Verhandlungen und Erhebungen ehetunlichst zum Abschlusse zu bringen, Bericht und Anträge hierüber aber in der nächsten Session zu stellen.

Hierüber wurde laut Beilage 112 vom Mai 1900 dem hohen Hause seitens des Finanz-Ausschusses berichtet, in der Sitzung vom 5. Mai 1900 die Berichte und Anträge zu Beschlüssen erhoben und darin neuerlich betont, daß dem Drängen der Kliniker Folge zu geben und nicht nur eine den Kranken, sondern auch dem Unterrichte dienende, einer Universitätsstadt wie Graz würdige Anstalt zu bauen sei.

Die in dieser Sitzung seitens der Stadtgemeinde Graz eingebrachte Petition, betreffend die Zusage der Übernahme des Primärarztes der chirurgischen Abteilung des Städtischen Spitals, Dr. Zurlinka, in den Landesdienst bei Auflassung des städtischen und Eröffnung des neuen Landes-Krankenhauses, wurde vom hohen Landtage dem Landes-Ausschusse zur weiteren Behandlung überwiesen.

Demzufolge machte der Landes-Ausschuß in neuerlichen Verhandlungen mit der Regierung geltend, daß für die Unterbringung der Kliniken im zukünftigen Spitale der bisher zugesicherte Staatsbeitrag von 1,6 Millionen Kronen als weitaus zu niedrig sich erweise und daher unter allen Umständen eine wesentlich höhere Quote von Seite der Unterrichtsverwaltung angesprochen werden müßte.

Im Verlaufe dieser Korrespondenz hat die Regierung weniger den finanziellen Bedenken des Landes-Ausschusses als dem allgemeinen Drängen nachgebend, den Landes-Ausschuß mit der Statthalterei in Verbindung gebracht und am 12. Februar 1901 den Landes-Sanitätsrat beauftragt, das Projekt des Krankenhaus-Neubaus einer eingehenden Begutachtung zu unterziehen. Der Landes-Sanitätsrat hat unterm 2. März 1901 zu diesem Zwecke ein besonderes Komitee nominiert und demselben den Landesbaurat Rosmann sowie den Universitätsgebäude-Inspektor Ingenieur Schneider beigezogen.

In steter Fühlung mit den Vorständen der Kliniken und Abteilungen bezüglich Feststellung etwaiger Abänderungen innerhalb des ausgearbeiteten Generalprojektes ist das Komitee zu folgenden Schlüssen gekommen:

1. Mit Rücksicht auf die Anforderungen der einzelnen Kliniken und das Verlangen des Sanitätsrates werde die Bettenanzahl der otiatriischen Klinik von 24 auf 42, das ist um 18, in der gynäkologischen

Klinik von 172 auf 228, das ist um 56, und im Infektionspavillon von 64 auf 148, das ist um 84, oder in Summe von 1294 im Genrelaprojekt II vorgeesehenen Betten auf 1468 in der tatsächlichen Ausführung, das ist um 174 Betten erhöht.

2. Die Schönborn'schen Gründe sind für den Krankenhaus-Neubau geeignet und ist in Graz ein günstigerer Platz nicht vorhanden.

3. Das Komitee hat sich auch davon überzeugt, daß der leitende Architekt die schwierige Aufgabe, welche ihm in den Entwurf der Pläne für so ausgedehnte, verschiedenartigen Zielen gewidmete Heil- und Unterrichtsanstalten gestellt wurde, in zweckmäßiger, gerechter Anforderung vollkommen entsprechender Weise gelöst hat.

Minimalen Reduktionen in rein klinischer Beziehung steht die Forderung nach einer wesentlich erhöhten Belagsmöglichkeit gegenüber.

Um Fehlschlüssen vorzubeugen, sei hier ausdrücklich hervorgehoben, daß es bei den mehrgeforderten Betten nicht um sogenannte klinische Betten, sondern vielmehr Abteilungsbetten sich handelt, daß also aus dem daraus entstehenden Mehrerforderniß dem Landes-Ausschuß kein Anrecht auf einen Mehranspruch dem Staate gegenüber erwachsen konnte, dieser Mehranspruch der Herren Klinikvorstände und des Landes-Sanitätsrates aber in den mittlerweile wesentlich vermehrten Krankheitsfällen und in Voraussicht für die spätere Zukunft seine volle Berechtigung findet.

Dagegen aber hat die Errechnung des sogenannten reduzierten Bedürfnisprogrammes infolge der mittlerweile eingetretenen Preissteigerung noch immer ein Mehr von über 37.000 K gegenüber dem ersten Bedürfnisprogramme ergeben, sodaß der Landes-Ausschuß sich veranlaßt sah, der Regierung bekannt zu geben, daß der Neubau des Allgemeinen Krankenhauses nur dann möglich sein werde, wenn die Regierung die derzeit in Aussicht genommene Beitragsleistung von 1'6 Millionen Kronen um ein Wesentliches erhöhe.

Der Landes-Ausschuß hat insbesondere darauf hingewiesen, daß wenn seitens der Vorstände der Kliniken, was nach den bisherigen Erfahrungen als ganz ausgeschlossen gelten muß, keine wesentlichen Änderungen des Projektes neuerlich gemacht werden sollten, in der mittlerweile eingetretenen Preissteigerung der Materiale und Löhne und in der notwendigerweise geforderten Vermehrung der nichtklinischen Betten für das Land aus dem Krankenhaus-Neubau Mehrkosten erwachsen werden, die die Staats-

beihilfe als vollkommen unzulänglich erweisen müßten; insbesondere aber hat der Landes-Ausschuß darauf hingewiesen, daß die klinischen Erfordernisse im Betrage von 1,637.500 K errechnet, wenn auch in denselben eine Quote von 183.500 K für die sogenannten Nebenarbeiten, als: Terrainregulierung, Weg, Parkanlage, Kanalisierung, Einfriedung, Wasserleitung u. s. w., welche Nebenarbeiten ein sehr Vielfaches dieser Tangente betragen, in gar keinem Verhältnisse zu dem tatsächlichen Aufwande für diese Nebenarbeiten stehe.

Daraufhin endlich hat sich die Unterrichtsverwaltung, nach gepflogenen Einbernehmen mit dem Finanzministerium, bereit erklärt, den auf den Unterrichtsetat entfallenden Baukostenbeitrag auf den für keinen Fall zu überschreitenden Höchstbetrag von zwei Millionen Kronen zu erhöhen, jedoch mit folgenden Bemerkungen:

Die Konzessionierung dieses erhöhten Maximalbetrages erfolgt nur unter der ausdrücklichen Bedingung, daß hiefür seitens des Landes alle staatlicherseits gestellten Forderungen hinsichtlich der Unterbringung und Einrichtung der Kliniken entsprochen werden wird, und daß mit diesem Betrage alle Leistungen des Unterrichtsetates definitiv als abgeschlossen betrachtet werden.

Die Erhöhung wurde weiters an die Bedingung geknüpft, in baulichem Anschlusse an eine Klinik für die Unterbringung eines zu errichtenden zahnärztlichen Institutes die erforderlichen Räume zu schaffen.

Seitens der Regierung wurde die Erhöhung des Beitrages von 2 Millionen Kronen, trotz der vorgeannten Nebenbedingungen, als die Grenze äußersten Entgegenkommens bezeichnet, dagegen aber auch sehr entschieden die Erwartung ausgesprochen, auf eine nunmehr baldigste Inangriffnahme des Neubaus.

Weiters wurde seitens der Regierung begehrt, daß der jetzige Grundkomplex des Kranken- und Gebärhauses denselben Zwecken dauernd gewidmet bleibe und in die Finanzierung des Krankenhaus-Neubaus einbezogen werde. Des weiteren hatte der Landes-Ausschuß mit Rücksicht auf die staatlichen budgetären Verhältnisse sich entschlossen, der Regierung anzutragen, den Staatsbeitrag von 2 Millionen Kronen in das vom Lande aufzunehmende Darlehen einzubeziehen, sodaß die Regierung lediglich die Zins- und Tilgungsraten für die Quote von 2 Millionen Kronen in Form eines jährlichen Konkurrenzbeitrages an den Landes-Ausschuß abzustatten hätte. Die Regierung hat dieses Anbot gerne zur Kenntnis ge-

nommen, die Entscheidung hierüber aber sich für einen späteren Zeitpunkt vorbehalten.

Schließlich und endlich betrachtet es die Regierung als eine selbstverständliche Konsequenz des Staatsbeitrages, daß auch der derzeit für die Unterbringung der Kliniken im alten Spital gezahlte Konkurrenzbeitrag jährlicher 11.786 K als gegenstandslos entfallen werde.

Der Landes-Ausschuß konnte nicht umhin, dieser Note der k. k. Statthalterei vom 16. April 1901 gegenüber in einer höflich, aber entschieden gehaltenen Note auszudrücken, daß die Beitragsleistung von 1.600.000 Kronen an keine Bedingung geknüpft war, daß dagegen die Erhöhung um 400.000 K auf 2 Millionen Kronen an Bedingungen geknüpft werde, deren Einhaltung ein Vielfaches von 400.000 K zweifelsohne erfordern wird, in Ansehung dieser Bedingungen also für das Land eine Erhöhung nicht nur nicht, sondern im Gegenteil eine wesentliche Mehrbelastung bedeutet, was umso schwerer ins Gewicht fällt, als dem obzitierten, durch die Statthalterei intimierten Erlasse der k. k. Unterrichtsverwaltung gar nicht zu entnehmen war, worin die staatlicherseits zu stellenden Forderungen hinsichtlich der Unterbringung und Einrichtung der Kliniken bestehen, ob diese überhaupt mit dem Bauprogramme II übereinstimmend sein werden oder nicht und ob dieses Generalprojekt II von den momentan im Amte stehenden Klinikvorständen nicht neuerdings modifiziert oder erweitert werden wird, nachdem das wiederholt angezogene und mit Statthaltereinote vom 6. Juni 1901 intimierte Gutachten des Landes-Sanitätsrates von Steiermark wohl eine Erhöhung der Abteilungsbetten notwendigerweise fordert, aber die bezüglichen Berichte der Klinikvorstände dem Landes-Ausschuße amtlich gar nicht mitgeteilt wurden, abgesehen davon, daß die Regierung zu diesen Ansprüchen der Klinikvorstände es verabsäumt hat, Stellung zu nehmen.

Der Landes-Ausschuß müsse daher das dringende Ersuchen stellen, daß die zugesagte Erhöhung dem Lande voll und ganz und ohne jede Rücksichtnahme zugute komme.

Schließlich hat der Landes-Ausschuß Stellung genommen gegen die Einbeziehung des Kapitalwertes des alten Krankenhauses und seiner Grundflächen in die Finanzierung des neuen Krankenhauses.

Diesen Ausführungen des Landes-Ausschusses gegenüber hat die Regierung zufolge der Note der k. k. Statthalterei vom 9. Dezember 1901 auf Grund des Erlasses der k. k. Unterrichtsverwaltung vom 4. November 1901 folgendes eröffnet:

In der Erhöhung von 400.000 K müsse schon aus dem Grunde eine solche erblickt werden, weil in den einzelnen Beitragsgruppen Requiriments mit Zustimmung des Ministeriums Platz greifen dürfen; der Betrag von 2 Millionen Kronen werde aus dem Grunde als ein unüberschreitbares Maximum zu betrachten sein, weil ein detailliertes Programm mit ziffermäßig festgestellten Kostenanätzen noch nicht vorliege und demnach eine allfällige Nachtragsforderung von vorneherein ausgeschlossen werden müsse, und endlich wird dem Landes-Ausschuße in derselben Note eröffnet, daß über das seinerzeit aufgestellte Erfordernis-Programm, beziehungsweise über das Maß der hiernach vom Lande zu prästierenden Leistungen innerhalb der durch die Gewährung eines staatlichen unüberschreitbaren Maximalbeitrages von 2 Millionen Kronen nicht hinausgegangen werden soll, sodaß eine wie immer geartete Erweiterung oder Abänderung des Erfordernis-Programmes insbesondere auch in Ansehung des Ausmaßes der Belagstellen nur insoweit Platz zu greifen hätte, als der Landes-Ausschuß die Zustimmung erteilt, und daß auch im Falle der etwaigen Berücksichtigung der sonst gestellten Mehransprüche jede weitere Beitragsleistung des Staates ausgeschlossen bleibt.

In Ansehung der Einbeziehung des Realitätenwertes des landschaftlichen Kranken- und Gebärdenhauses in die Finanzierung der auf den Spitalneubau bezüglichen Aktion ist die k. k. Unterrichtsverwaltung mit Rücksicht auf die vom Landes-Ausschuße mitgeteilten Aufklärungen bereit, von einer weiteren Verfolgung dieser Frage abzusehen.

Mit Rücksicht auf den Umstand, als auch die Kosten der mobilen Einrichtung damals nicht feststanden, hat die k. k. Unterrichtsverwaltung es abgelehnt, der Forderung des Landes-Ausschusses nach Festsetzung des hierauf entfallenden Staatsbeitrages dermalen Rechnung zu tragen.

Inhalt und Fassung dieses letzten Erlasses der k. k. Unterrichtsverwaltung ließen es in einer jeden Zweifel ausschließenden Weise erkennen, daß auf eine weitergehende Unterstützung oder ein weiteres Entgegenkommen der Unterrichtsverwaltung dermalen absolut nicht zu rechnen sei und daß der Landes-Ausschuß, dauernd und immer stärker gedrängt von der Spitalverwaltung, den Primärärzten, den klinischen Vorständen, der k. k. Unterrichtsverwaltung, der k. k. Statthalterei, dem Landes-Sanitätsrate, dem hohen Landtage selbst und nicht zuletzt der Öffentlichkeit wohl oder übel sich dazu entschließen mußte, diesen Standpunkt der k. k. Unterrichtsverwaltung als unerrück-

bare Basis für den endlichen Vertragsabschluß anzunehmen oder aber sich seiner hohen Pflicht der Allgemeinheit gegenüber zu entziehen und die Vorarbeiten zur Inangriffnahme des endlichen Neubaus weiterhin hinauszuschieben.

Daß der Landes-Ausschuß sich zu ersterem entschieden und daß er weiters sich dafür entschied, den Forderungen nach Vermehrung der Abteilungsbetten in vollem Umfange zu entsprechen, darf wohl keinem Einsichtigen zum Anlasse dienen, dem Landes-Ausschuße auch nur den leisesten Vorwurf machen zu wollen, weil er bis zum letzten Augenblicke gezögert und nichts unversucht gelassen hat, die Regierung an ihre Pflicht, wenn auch erfolglos, zu erinnern.

Der Landes-Ausschuß hat hierüber dem hohen Hause ausführlich Bericht erstattet und in der sechsten Session der achten Landtagsperiode 1901/02 wurde dieser Bericht als Beilage Nr. 142 aufgelegt.

Gleichzeitig hat der Landes-Ausschuß die Kreierung eines eigenen, nur dem Krankenhaus-Neubau dienenden Baubureaus beschlossen und mit der Leitung des mit 1. Jänner 1902 zu aktivierenden Bureaus den Baurat Rosmann betraut.

In Entsprechung eines im hohen Hause spontan eingebrachten Antrages, Notstandsbauten einzuleiten und die erforderlichen Arbeiten zur Planierung des Grundes für den Krankenhaus-Neubau noch im Laufe des Winters 1901/02 als Notstandsarbeiten in Angriff zu nehmen, hat der Landes-Ausschuß mit Beilage Nr. 19 vom 28. Dezember 1901 dem hohen Hause Bericht erstattet und für diese Notstandsarbeiten einen Kredit von 50.000 K erbeten, und mit Beilage Nr. 28 vom Jänner 1902 dem hohen Hause berichtet, daß die Stadtgemeinde Graz zur Herstellung des Hauptkanales vom neuen Krankenhause eine weitere Frist bis längstens 31. Dezember 1904 erbitte und daß die Genannte weiters vorschläge, die bisher in Aussicht genommene Kanaltrasse aus sanitären Gründen zu ändern, sodaß der Inhalt des neuen Krankenhauskanales durch den Waltendorfer-Moserhofer-Fröhlichgassen-Kanal in die Mur geleitet werde.

Mit Beilage Nr. 174 vom 21. Juni 1902 hat der Finanz-Ausschuß über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 142, dem hohen Hause Bericht erstattet und beantragt:

1. Die Erbauung eines den Unterrichts- und klinischen Erfordernissen gleichzeitig dienenden allgemeinen Krankenhauses mit einem Belagraum von 1400 bis 1500 Betten unter der Voraussetzung, daß mit der k. k. Regierung rücksichtlich der Beitragsleistung derselben auf der in Beilage Nr. 142 aus-

geführten Basis ein Übereinkommen zustande komme.

2. Der Ausführung des Neubaus ist das Generalprojekt II zugrunde zu legen.

3. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, beziehungsweise ermächtigt:

- a) mit der Regierung das Übereinkommen im Sinne des Beschlusses I abzuschließen;
- b) die Detailprojekte und Kostenvoranschläge für den Bau selbst und für die innere Einrichtung ausarbeiten zu lassen, und
- c) inzwischen mit der Terrainregulierung, Straßenanlage, Kanalisierung des Grundes, Demolierung des Mauthauses und Herstellung einer provisorischen Einfriedung mit einem Aufwande von zusammen 250.000 K zu beginnen, diesen Betrag in den Voranschlag von 1903 einzustellen, und endlich
- d) die wegen Aufnahme eines Landesdarlehens für den Krankenhaus-Neubau bezüglichen Schritte einzuleiten und dem Landtage zweckdienliche Anträge zu stellen.

In seiner Sitzung vom 23. Juli 1902 hat das hohe Haus im Sinne des vorerwähnten Berichtes endgiltige Beschlüsse gefaßt, welche Beschlüsse des hohen Landtages der k. k. Regierung im Wege der k. k. steiermärkischen Statthalterei mit Note des Landes-Ausschusses vom 6. August 1902 zur Kenntnis gebracht wurden.

Die k. k. Unterrichtsverwaltung hat diese Note des Landes-Ausschusses mit dem Erlasse vom 12. November 1902 erledigt und darin die vom hohen Landtage beschlossenen Bedingungen ihrerseits angenommen, nicht aber ohne zu erklären, daß sie die innere Einrichtung der Operationsräume, weil, im Gegensatz zur Ansicht des Landes-Ausschusses, nicht Unterrichts-, sondern Spitalzwecken dienend, ablehnen müsse, sodaß die Kosten der inneren Einrichtung der Operationsräume dem Lande zufallen werden. Des weiteren hat die Unterrichtsverwaltung erklärt, daß sie nicht bloß den Beitrag zum Neubau mit 2 Millionen Kronen, sondern auch jene ziffermäßig noch nicht feststehende Summe, welche der Staat für die Kosten der inneren Einrichtung der Unterrichtsräume aufzubringen haben wird, in das Landesdarlehen einbezogen wissen will.

Hierüber berichtet der Landes-Ausschuß dem hohen Landtage mit Beilage Nr. 188 vom Oktober 1903. In der gleichen Beilage wird berichtet, daß Terrainsrutschungen auf dem Baugrunde in St. Leonhard in der Nähe der „Rutschervirt“-Realität stattgefunden haben, daß die Rutschungen bei der

„Rutschervirt“-Realität nach dem Gutachten der Sachverständigen sich nicht als Terrainrutschung, sondern lediglich als Dammrutschung darstellen, welche durch das Eindringen von Tagwasser in und unter die dort mittlerweile ausgeführte Materialanschlüttung von nahezu 8 Metern Höhe handle, und daß nach menschlichem Ermessen der Neubau auf den Schönborn'schen Gründen mit aller Beruhigung begonnen werden könne.

In demselben Berichte wird weitgehend Mitteilung gemacht über die Arbeiten des Baubureaus, welche Arbeiten unliebsam unterbrochen wurden dadurch, daß vier der wichtigsten Lehrkanzeln durch längere Zeit unbesetzt waren, wodurch die Arbeiten an dem Detailprojekte, die nur im Einvernehmen mit den Klinikern erfolgen durften, naturgemäß verzögert wurden. (Wunsch der Statthalterei mit Note vom 21. Juli 1903.) Dagegen wurden seitens des Baubureaus auf Wassergewinnung abzielende Untersuchungen des Baugrundes vorgenommen und festgestellt, daß der Tagesbedarf des Krankenhauses von 6000 Hektolitern in 24 Stunden am selben Orte auch nicht annähernd gewonnen werden könne und der Anschluß an das Grazer Wasserwerk oder die Erbauung einer eigenen Wasserleitung in Aussicht genommen werden müsse.

Die Heizungsanlage konnte mit Rücksicht auf die fortschreitende Technik nicht, wie im Generalprojekte II vom Jahre 1895, weiterhin für jedes Objekt separat projektiert bleiben, sondern es mußte die Errichtung eines zentralen Fernheizwerkes ins Auge gefaßt werden.

Auch hinsichtlich der Frage der Kanalisation mußte eine Zweiteilung derselben nach Meteorwässern und Fäkalien in Aussicht genommen werden, worüber, wie oben erwähnt, auch hinsichtlich der geänderten Trasse mit der Stadt Graz Verhandlungen gepflogen wurden.

Die Zweiteilung der Abfuhr bedingt naturgemäß Mehrkosten, welche von der Stadt Graz beansprucht werden und wohl auch anerkannt werden müssen.

Auf Grund aller dieser Arbeiten hat endlich das Landesbauamt nach dem Stande der gegenwärtigen Preisverhältnisse eine approximative Gesamtkosten-Zusammenstellung ausgearbeitet, welche diesem Berichte Nr. 188 angeschlossen war.

Bei einem Belagräume von 1468 Betten wurde seitens des Baubureaus ein Gesamtaufwand von 7½ Millionen Kronen errechnet, in welchem die Kosten der inneren Einrichtung, der Grunderwerbung, der Zinfalarzinsen und die Begebungskosten nicht inbegriffen sind.

In seiner Sitzung am 6. November 1903 hat der hohe Landtag die in der Beilage 188 enthaltenen Anträge zu Beschlüssen erhoben, gleichzeitig aber die Beschäftigung nur inländischer Arbeiter und die Vergebung sämtlicher Arbeiten und Lieferungen bei gleichen Bedingungen an steirische Firmen in einem Zusatzantrage gefordert.

Die auf Grund dieser Beschlüsse seitens des Landes-Ausschusses eingeleiteten Verhandlungen wurden mit Bericht Nr. 251 vom November 1904 dem hohen Hause unterbreitet und mit Beschluß vom 10. November 1904 die Vergebung des Anlehens an die Unionbank in Wien zum Kurse von K. 99/10 für je 100 K. Nennwert, tilgbar in 50 Jahren, verzinslich mit 4 v. H., genehmigt.

In Ausführung der Beschlüsse vom 6. November 1903 hat der Landes-Ausschuß von der k. k. Statthalterei die Erwirkung der erforderlichen Gesetzesvorlagen erbeten, damit dem aufzunehmenden Landesdarlehen die Pupillarsicherheit zuerkannt werde, und hat des weiteren um die Bewilligung der Widmung des Baugrundes für die Zwecke des Krankenhaus-Neubaus angeführt.

Mit Rücksicht darauf, daß der Baugrund zum Teile im Pomörium der Stadt Graz, zum Teile im Gebiete der Gemeinde Rainbach gelegen, mußte die Widmungsverhandlung auf Grund der zweierlei Bauordnung für die Landeshauptstadt Graz und für das flache Land durchgeführt werden, doch hat sich bei den kommissionellen Verhandlungen die Gemeindevorstellung Rainbach durch den Stadtrat Graz vertreten lassen.

Das Ergebnis der mehrtägigen Kommissionen vom 28. November 1903 bis zum 19. Jänner 1904, an welchem letzterem Tage die Protokollierung endgiltig abgeschlossen wurde, wurde dem hohen Hause als Beilage Nr. 52 unterbreitet.

In die bezügliche Erledigung des Stadtrates Graz hatte jedoch, entgegen den Kommissionsanträgen, infolge eines Beschlusses des Grazer Gemeinderates die weitere Widmungsbedingung Aufnahme gefunden, daß das Land verpflichtet sei, noch vor in Benützungnahme des neuen Krankenhauses auf seine Kosten einen besonderen Friedhof im Osten der Stadt außerhalb des Stadtgebietes anzulegen.

Diese finanziell schwer ins Gewicht fallende und gesetzlich durchaus unbegründete Bedingung zwang den Landes-Ausschuß, gegen diese Widmungserledigung den Rekurs zu ergreifen, gleichzeitig aber auch gegen die Einwendungen eines Antrainers, der das

Kesselhaus der Rauchbelästigung wegen von Westen nach Osten verlegt wissen wollte, zu rekurrieren.

Die bei diesen Verhandlungen neuerdings in Erinnerung gebrachte Petition der Stadt Graz, betreffend die Übernahme des Primarchirurgen Dr. Turinka mußte der Landes-Ausschuß ablehnen, weil die Übernahme des Genannten mit Rücksicht auf seine derzeitige Stellung, die Errichtung einer zweiten seiner Leitung zu unterstellenden chirurgischen Abteilung bedungen hätte, wogegen der damalige Vorstand der chirurgischen Klinik, Hofrat Nicolodoni, auf das entschiedenste sich verwahrte.

Die bezüglichen langwierigen Verhandlungen wurden durch den Tod des genannten Klinikers vorläufig unterbrochen, und war mit Rücksicht auf die lange Verwaisung der chirurgischen Lehrkanzel vorerst umso weniger zu bereinigen, als ja die endgiltige Austragung nur im Einverständnisse mit der Unterrichtsverwaltung erfolgen konnte.

Es vermochte daher der Landes-Ausschuß in dieser Frage umsoweniger Stellung zu nehmen und demalen umsoweniger zu entscheiden, als es sich nur um ein Petit der Stadtgemeinde Graz handelt, das nicht nachträglich als Bedingung gestellt werden dürfte.

In der bezüglichen Rekursentscheidung wurde die Forderung der Stadt Graz nach Errichtung eines neuen Friedhofes ebenso wie die Einwendung des Anrainers als unbegründet zurückgewiesen, was beide Einspruchswerber nicht hinderte, die nächst höhere Instanz, das k. k. Ministerium des Innern, anzurufen.

Die rein geschichtliche Seite der ganzen Angelegenheit, bezw. deren Vorgeschichte, erscheint damit wohl erschöpfend ausgeführt und wird es sich empfehlen, vorerst innezuhalten und die ganze Vorgeschichte kurz zusammenzufassen.

Wir sehen zunächst, daß der Landes-Ausschuß einem Drängen der Direktion des alten Krankenhauses Folge gebend, die Frage einer neuerlichen Erweiterung studiert und zu dem Schlusse kommt, daß damit doch nur ein Unvollkommenes geschaffen werden könne, das vielleicht nicht einmal billiger als der Bau eines neuen Krankenhauses zu stehen komme.

Wir sehen, daß das hohe Haus in Anerkennung dieser Erwägungen, die Erwerbung der Schönborn'schen Gründe beschließt, daß die öffentliche Meinung, sofort das Recht der Mitarbeiterschaft beanspruchend, in heftigem Streite über Preis und Eignung der Gründe entbrennt; wir hören, daß diese lauten Mitarbeiter durch das Gutachten der Sachverständigen sich nicht beruhigen, hören unausgesetzt Für und Wider und hören Stimmen, die zwar die Erbau-

ung eines Spitals befürworten, aber gegen die Einbeziehung klinischer Abteilungen sind.

Wir hören auch die Gegner dieser letzteren Ansicht und finden schließlich und endlich die Leuchten der Wissenschaft einig mit den Vertretern des hohen Hauses und der Stadt Graz in der Überzeugung, eine Anstalt zu errichten, die gleicher Weise den Zwecken der Humanität und des Unterrichtes dienend, der Landeshauptstadt Graz und dem Lande Steiermark würdig sei.

Wir sehen, daß der Landes-Ausschuß sich fortgesetzt mit der Frage beschäftigt und auf Grund des ihm überreichten Bedürfnis-Programmes für die Kliniken das Generalprojekt I mit einem ungefähren Kostenaufwande von annähernd 6 Millionen Kronen, vor nunmehr 18 Jahren anfangs 1892, dem hohen Hause vorlegte. (1291 Betten.)

Wir sehen, daß der Landes-Ausschuß mit Rücksicht auf die dem Bedürfnis-Programme entnommenen klinischen Ansprüche einen Staatsbeitrag von 2 1/2 Millionen Kronen, das ist rund 43 v. H., fordert, während die Regierung die Höhe dieser Forderung als völlig unannehmbar erklärt, und das Professorenkollegium der medizinischen Fakultät auffordert, seine Forderungen einzuschränken.

An Stelle der schriftlichen Verhandlungen treten mündlichen Verhandlungen, in denen die Unterrichtsverwaltung einen Beitrag von 1 1/2 Millionen Kronen als ihr Äußerstes hinstellt, hiebei auf die beauftragte Reduktion der klinischen Forderungen hinweisend.

Wir sehen, wie alle beteiligten Kreise und nicht zuletzt die Kliniker und Ärzte sich eifrigst an die Ausarbeitung eines neuen Projektes machen und im Jahre 1895 das Generalprojekt II vorlegen, das um 500.000 K billiger, einen Gesamtaufwand von nur 5 1/2 Millionen Kronen erfordern sollte, trotzdem der Rotstift der Kliniker fast unsichtbar geblieben.

Neuerdings entbrennt der Streit über die Eignung des Bauplatzes und auch der Gemeinderat der Stadt Graz meldet sich als Mitarbeiter und verlangt nebenbei Änderungen der seinerzeit gutgeheißenen Kanaltrasse.

Der Landes-Ausschuß, dem der Staatsbeitrag zu gering, muß dem Drängen der Kliniker und Ärzte Folge geben und in neue Verhandlungen mit der Regierung eintreten, nachdem das hohe Haus ihn dazu auffordert.

Wieder meldet sich die Stadt Graz und verlangt die Übernahme ihres Primarchirurgen in Landesdienste.

Die Regierung läßt das Generalprojekt II durch ein eigenes Komitee begutachten und das Ergebnis dieses Komitees sind unsichtbare Striche der Kliniker und eine Mehrforderung von 174 oder 14 v. H. der Spitalsbetten.

Immer zunehmendes Drängen von allen Seiten und nicht zuletzt von Mitgliedern dieses hohen Hauses zwingen den Landes-Ausschuß, die Regierung zur Entscheidung zu drängen, die sich endlich zur Erhöhung des Staatsbeitrages auf 2 Millionen Kronen entschließt, über die ihrerseits geforderte Reduktion der klinischen Ansprüche sich ämtlich nicht äußert, dagegen aber nicht nur die Erfüllung aller klinischen Ansprüche als Bedingung stellt, sondern auch darüber hinausgehende Bedingungen nominirt, die das Land finanziell noch mehr belasten, seine Bewegungsfreiheit als Bauherr ganz wesentlich einschränken.

Der Landes-Ausschuß wehrt sich nach Kräften, es gelingt ihm, vieles abzuschwächen, die aufgebürdeten Lasten aber bleiben unverändert, sein bauliches Dispositionsrecht gehemmt.

Erschütternde Klagen kommen aus dem alten Krankenhause, die Verhältnisse dort werden unhaltbar und insalubre. Alle Notbetten sind belegt, alle nur irgendwie aufzutreibenden Räume in Nebenobjekten, die Mehrzahl der Gänge werden mit Kranken belegt, der Luftraum für die einzelnen Kranken erscheint weit unter das Maß des für Gesunde beanspruchten Minimallufttraumes herabgedrückt, den Klinikern ist die Ausübung ihrer Lehrtätigkeit erschwert, den wissenschaftlich Arbeitenden sind die bedrückendsten Fesseln auferlegt.

Allgemein ertönt der Ruf nach schleunigster Abhilfe. Goldige und markige Worte spricht der Rektor der Universität und einstimmig fordert das hohe Haus den Landes-Ausschuß auf, endlich den Ausbau des neuen Krankenhauses in Angriff zu nehmen.

Der Landes-Ausschuß ist sich nur zu sehr bewußt, welche drückende Lasten dem Lande erwachsen werden, nicht allein durch die Kosten der Bauausführung, sondern auch durch die zu erwartenden weitaus höheren Betriebskosten, aber er muß an den Krankenhaus-Neubau schreiten, weil er vom hohen Hause wiederholt dazu aufgefordert wird und die Verantwortung einer weitern Verzögerung behufs Erwirkung eines größeren Staatsbeitrages nicht übernehmen kann.

Er vereinbart das Übereinkommen mit der Regierung, die sofort erklärt, die Operationsäle dienen nicht Unterrichts-, sondern Spitalzwecken, es müsse also auch das Land die Kosten dieses Teiles der inneren Einrichtung übernehmen.

Die beauftragten Terrainregulierungsarbeiten werden als Notstandsbauten in Angriff genommen, haushohe Anschüttungen werden ausgeführt und weil eine solche noch nicht zur Ruhe gekommene nach schweren Regengüssen Risse aufweist, neuerliche Begutachtungen gefordert.

Die einschlägigen Fragen werden studiert, das glänzend begutachtete Generalprojekt II vermag den Anforderungen der dermaligen Kliniker und Hygieniker nicht mehr voll und ganz zu entsprechen und neue Forderungen seitens der Genannten werden laut.

Unter Berücksichtigung derselben wird ein approximativer Kostenboranschlag von 7½ Millionen Kronen errechnet, der Betrag vom hohen Hause gebilligt, die Detailpläne in Ausarbeitung gegeben.

Allen bisherigen Vereinbarungen entgegen will die Stadt Graz die Widmung des Baugrundes in ganz ungeschicklicher Weise an neue, das Land schwer belastende Bedingungen knüpfen.

Petite werden in Forderungen umgewandelt, Anrainer erheben Einwendungen und auch die Verhandlungen mit den Vorständen der Lehrkanzeln gehen nur langsam vor sich, weil neue Kompetenzen auftauchen, ihr Mitbestimmungsrecht und ihre Vetorechte fordern.

Die verlangte Einsetzung eines Baukomitees muß bewilligt werden und jetzt bei tatsächlicher Inangriffnahme des Baues beginnt erst so recht der Leidensweg der Vertreter des Landes und des Landes-Ausschusses.

An Behelfen wurden bisher benützt die einschlägigen Akten des Landes-Ausschusses im Verkehre mit den in Frage kommenden Kompetenzen, Behörden und Persönlichkeiten, alle Berichte des Landes- und des Finanz-Ausschusses samt Beilagen an das hohe Haus, alle stenographischen Protokolle über die Sitzungen des hohen Hauses, in denen die Krankenhaus-Neubau-Frage überhaupt behandelt wurde, dort, wo es sich als notwendig erwies, auch interne Akten und Mitteilungen von Gewährsmännern und schließlich und endlich die einschlägige Literatur, beziehungsweise Zeitungsausschnitte, vom ersten Beginn der Krankenhaus-Neubau-Frage und endlich Gutachten und Berichte aller Art.

Die bisherigen Ausführungen sind daher attemmäßig unschwer zu erweisen.

Zu allen diesen Behelfen, die auch weiterhin bis in die allerletzten Tage benützt wurden, treten von nun an auch die Protokolle über die Sitzungen der Baukomitees und Akten, die mit Verhandlungen und Beschlüssen des Baukomitees im Zusammenhange stehen.

Es kann nun nicht Aufgabe des Sonder-Aus-

schusses sein, hierüber in der gleich eingehenden Weise Bericht zu erstatten, wie über die Vorgeschichte der ganzen Krankenhaus-Neubau-Frage, nicht nur deswegen, weil die bezüglichen Ereignisse der letzten fünf Jahre ja noch in aller Erinnerung, sondern weil auch alles, was darüber überhaupt gesagt werden kann, in den Berichten des Landes-Ausschusses an das hohe Haus, Beilagen Nr. 166 und 167 ex 1906/07 und Beilage Nr. 218 ex 1909, in so überaus erschöpfender Weise niedergelegt, beziehungsweise mitgeteilt wurde. Der Hinweis aber auf diese Beilagen verpflichtete den Berichterstatter, die genannten Beilagen gleich eingehend zu überprüfen wie die Vorgeschichte der ganzen Frage, um dem Sonder-Ausschusse das Ergebnis der Überprüfung berichten zu können. Bei dieser Gelegenheit sei gleich eines Anwurfes gedacht, insoferne, als die Beilage Nr. 218 ex 1909 viel Schweiß und wenig Wollte, beziehungsweise als eine schwächliche Abwehr der erhobenen Anwürfe bezeichnet wurde.

Diesbezüglich darf wohl mit Recht an die geehrten Mitglieder des hohen Hauses die Bitte gerichtet werden, die beiden vorgenannten Beilagen nicht nur, sondern insbesondere Beilage Nr. 218 zu überlesen, um zu dem Schlusse zu kommen, daß der Landes-Ausschuß in diesen Berichten überall dort, wo es galt, Empfindlichkeiten der Behörden, Gutachter und Personen nicht zu erregen, naturgemäß jene Beschränkungen in für die Öffentlichkeit bestimmten Berichten sich auferlegt hat, weil es doch nicht angeht, die Empfindlichkeit Außenstehender, auf deren weitere Mitarbeiterschaft gerechnet werden muß, zu verletzen, und es noch weniger angeht, die Empfindlichkeit höherer Behörden und Kompetenzen zu erregen, deren Wohlmeinung für die Finalisierung der ganzen Krankenhaus-Neubau-Frage nicht nur, sondern auch in materieller Hinsicht dem Landes-Ausschusse im Interesse des ganzen Landes erhalten bleiben muß.

Wohl aber hat der Landes-Ausschuß in diesen Berichten überall dort, wo es sich um eigenes handelt, eigene Empfindlichkeit nicht geschont und nichts verwässert.

Diese Berichte sind in der für die Öffentlichkeit abgeklärten Schreibweise gehalten, woraus dem Landes-Ausschusse ein Anwurf nicht gemacht werden kann.

Überdies sei bemerkt, daß die Beilage Nr. 218 schon aus dem Grunde als eine Rechtfertigungsschrift gegenüber dem erhobenen Anwurfe gar nicht angesehen werden kann, weil deren Abfassungsbeginn in eine Zeit zurückreicht, wo die später erhobenen Angriffe noch völlig unbekannt waren.

Die Untersuchung hat aber weiters ergeben, daß

das in den Berichten Gesagte mit den Akten unzweifelhaft übereinstimmt.

Der oben angezogene Vorwurf ist daher unberechtigt.

Eine frühere Behauptung, daß mit der Einsetzung des Baukomitees und der endlichen Inangriffnahme des Baues der Leidensweg in Sonderheit für die Vertreter des Landes-Ausschusses im Baukomitee beginnt, soll im folgenden erwiesen werden:

Vor allem anderen darf nicht übersehen werden, daß dem Kostenvoranschlage vom Jahre 1902 in klinischer Beziehung das Bedürfnis-Programm aus dem Jahre 1895 zugrunde liegt, welches Bedürfnis-Programm, wie früher erwiesen, der k. k. Unterrichtsverwaltung zu weitgehend erschienen war und über Aufforderung dieser hohen Behörde einer weitgehendsten Reduktion seitens der Kliniker unterzogen werden sollte. Daß eine solche Reduktion nicht erfolgte, wurde früher nachgewiesen. Dagegen aber wurden in den Jahren 1903 und 1904 vor Verfassung der Detailprojekte seitens der überwiegenden Mehrzahl der Kliniker das Bedürfnis-Programm vom Jahre 1895 als vollkommen unzureichend in räumlicher Beziehung und als völlig unzulänglich hinsichtlich der Ausstattung bezeichnet.

Die medizinische Wissenschaft bleibt, zum Wohle der Menschheit sei es gesagt, Gott sei Dank nicht stehen. Unaufhörlich und unermüdet streben Lehrer und Jünger dieser Wissenschaft nach tieferer Erkenntnis, nach besseren Methoden und gerade in den letzten Jahrzehnten hat die Medizin, unterstützt von der fortschreitenden Technik, die den Medizinern außerordentlich wertvolle bisher nie gekannte Behelfe konstruierte und zur Verfügung stellte, unendlich große Erfolge in wissenschaftlicher und operativer Hinsicht erzielt.

Was also im Jahre 1895 seitens der Kliniker als ausreichend, seitens der Regierung als zu weitgehend bezeichnet wurde, wohl nur weil es sich um eine entgeltliche Anteilnahme der Regierung handelte, das konnte aus dem Vorhergesagten den Klinikern fast zehn Jahre später unmöglich mehr genügen und es kann daher nur mit Freude begrüßt werden, daß die Vorstände der medizinischen Abteilung in diesem Jahrzehnt zum Wohle der Menschheit ein Neues, ein Mehr gefordert. Daß diese Forderungen und Ansprüche in allem und jedem nicht die gleichen blieben, mit dem Wechsel der Kliniker andere wurden, daß nicht immer und überall das Verlangen des einen den Beifall des anderen gefunden, das ist in dem Fortschritte der Medizin und in den verschiedensten Ansichten ihrer Schulen begründet.

Gerade in diesem Wechsel und Widerstreit der Anschauungen, die schließlich ja doch zu einer Einigung führten, ist die beste Gewähr gegeben, daß schließlich das Beste nicht nur erstrebt, sondern das Beste auch erreicht werden wird.

Es können daher unmöglich die bezüglichen Ausführungen in der Beilage 218 oder auch das eben Gesagte oder das Folgende als Vorwurf aufgefaßt werden, denn es muß zugegeben werden, daß in diesem Ringen nach Erkenntnis, in dem Bestreben noch im letzten Momente ein Besseres zu finden, die Hauptursache der Verzögerung, in den Mehransprüchen aber die Hauptursache des Mehraufwandes gelegen erscheint.

Zu welchen Kämpfen, zu welch unliebamen Vorkommnissen die Durchsetzung dieser Bestrebungen geführt hat, geht aus den Protokollen der Baukomitee-Sitzungen zur Genüge hervor.

In den Protokollen selbst, die ja naturgemäß in einer ganz außerordentlich abgeklärten Ausdrucksweise gehalten sind, zittert nur ganz leise und unmerklich die herrschende Erregung und der Widerstreit persönlicher Anschauungen nach.

Sie die Vertreter des medizinischen Professorenkollegiums und die Vorstände der einzelnen klinischen Abteilungen, hie die Ärzte und Gutachter, die ihre Ansprüche und Anforderungen zum Wohle der Ärmsten der Armen, der Kranken, mit einem dem Notwendigen und Guten, würdigen Entschlossenheit und Beharrlichkeit verteidigen und dort die Vertreter des Landes-Ausschusses, die das Wohl des Landes-Säckels zu verteidigen haben, und an ihrer Seite die Bauleitung, die trotz aller Bemühungen den Gang der Verhandlung und die Entschlüsse nicht zu beschleunigen vermag.

Und wenn die Vertreter des Landes-Ausschusses schließlich und endlich dem Drängen und Anstürmen aller folgend, sich bereit erklärten, für die Mehransprüche einzustehen, wollen und können Sie, sehr geehrte Mitglieder des hohen Hauses, Ihren Vertretern daraus einen Vorwurf machen? Mit nichten.

Der Widerstreit der Empfindungen und Ansichten scheint zeitweilig eine Höhe erreicht zu haben, die eine durch die Univerfitätsferien bedingte Unterbrechung im Sommer und Herbst 1905 als von allen Mitgliedern heiß ersehnt erscheinen läßt.

Wenn dann die Sitzungen des Baukomitees im Winter desselben Jahres nicht wieder aufgenommen, sondern bis Dezember 1906 unterblieben, so ist dies begründet in der unausgesetzten politischen Inanspruchnahme des Referenten des Landes-Ausschusses

Er. Excellenz Dr. v. Derschatta, der im Jahre 1906 in das Ministerium berufen wurde.

Sein Nachfolger im Referate, der derzeitige Referent, hatte wahrlich nicht leichtes Spiel, in dem so umfangreichen, außerordentlich diffizilen, ihm bisher ganz fremd gebliebenen Stoffe, sich hineinzuarbeiten.

Es zeigt wohl am besten für sein hohes Verantwortlichkeitsgefühl, daß er sowohl die Unterstützung und Mitarbeiterchaft eines ausgezeichneten Mitgliedes des Sekretariates sich erbeten und dessen Eintritt in das Baukomitee veranlaßte, es spricht aber auch für seine richtige Erkenntnis, daß er vor allem anderen bestrebt war, Differenzen zwischen den Komiteemitgliedern, die nicht immer nur sachliche geblieben, auszugleichen, um ein gedeihliches sachliches Weiterarbeiten im Komitee selbst zu ermöglichen, und es zeigt weiters für sein hohes Pflichtgefühl, daß er in dem Momente, als er mit dem Gegenstande vertraut war, dem hohen Hause in den Beilagen Nr. 166 und 167 ex 1906/07 eingehendst Bericht erstattete.

In dieser Beilage Nr. 167 wurde die Bewilligung erbeten, für ein Nachtragsübereinkommen mit dem Ersterer der gesamten Erd- und Maurerarbeiten, während in der Beilage Nr. 166 dem hohen Hause in der eingehendsten Weise über den derzeitigen Stand der ganzen Angelegenheit nicht nur, sondern auch darüber berichtet wurde, daß die Bauausführung im Rückstande, der Bauaufwand aber im Vorsprunge, sodaß neben zeitlichen auch bedeutende finanzielle Überschreitungen zu gewärtigen sein werden.

Die Beilage Nr. 167 wurde in der Sitzung des hohen Hauses vom 23. März 1907 beraten und genehmigt, die Beilage Nr. 166 aber nur insoferne gestreift, als seitens eines Mitgliedes dieses hohen Hauses die Ansicht, daß bedeutende Überschreitungen in beiden Richtungen zu erwarten seien, ohne weiters geteilt wurde.

Ein Mehr wurde darüber im hohen Hause überhaupt nicht gesprochen und diese Beilage in der Sitzung des hohen Hauses vom 4. November 1908 ohne jede Debatte genehmigt.

In Ansehung dieses Umstandes und in Ansehung der Erstattung des Berichtes, Beilage Nr. 218 ex 1909, muß wohl dem Landes-Ausschusse zugestimmt werden, das hohe Haus in erschöpfender Weise auf dem Laufenden gehalten und damit seine Pflicht getan zu haben.

Es kann also auch in dieser Hinsicht dem Landes-Ausschusse ein Vorwurf nicht gemacht werden.

Wenn weiters behauptet wird, der Referent des Landes-Ausschusses, und damit könnte nur der erste

Referent, Se. Excellenz Dr. v. Derjatta, gemeint sein, habe in den Verhandlungen mit der Regierung die spätere Beitragsleistung des Staates für klinische Erfordernisse, das sind Erhaltungskosten für Unterrichtszwecke, Beiträge für die sogenannten klinischen Kranken, bezw. deren Verpflegung und Behandlung, übersehen, zu beanspruchen und festzulegen, so kann darin wohl nur eine mißverständliche Auffassung erblickt werden, weil diese Beitragspflicht des Staates feststeht.

Wahr aber ist, daß, nachdem die Unterrichtsverwaltung, die mit ihrem Beitrage von bisher 2 Millionen Kronen gewissermaßen die Baukosten der klinischen Räume bezahlt, fernerhin nicht auch für dieselben die Miete bezahlen wird. Es ist also auch der diesbezüglich erhobene Vorwurf nicht gerechtfertigt, falls eine solche bislang überhaupt gezahlt worden sein sollte.

Ein weiterer Vorwurf, der Landes-Ausschuß hätte die Mehransprüche der Kliniker erst dann bewilligen dürfen, bis die Regierung eine entsprechende Erhöhung des Staatsbeitrages in offizieller Form zugesagt hätte, welcher Vorgang seitens des Landes-Ausschusses außer acht gelassen und wodurch der Landesäckel geschädigt worden wäre, ist wieder nicht richtig und der Gegenbeweis durch die Verhandlungsprotokolle des Baukomitees unschwer zu erbringen.

Es darf hiebei nicht übersehen werden, daß die Mehransprüche der Kliniker und Ärzte zweierlei Art sind, und zwar solcher rein klinischer und nicht klinischer Art, d. h. nicht Unterrichts-, sondern Spitalzwecken dienend.

Hinsichtlich der letzteren wurde jeweiligen Falles die Entscheidung dem Landes-Ausschusse vorbehalten und die Entschliebung von diesem gefällt, hinsichtlich der ersteren aber wurde in jedem Falle darauf verwiesen, daß die Mehrerfordernisse über das mit der Regierung vereinbarte Bedürfnisprogramm hinausgehende sind, daß selbe also nur für den Fall bewilligt werden könnten, als die Regierung ihre Beitragsleistung entsprechend erhöhe, weshalb erst an die Regierung herangetreten werden müßte, was, wie aus den Akten hervorgeht, auch wiederholt geschehen.

Wenn seitens der angerufenen Instanz die Eingaben des Landes-Ausschusses eine offizielle Erledigung überhaupt nicht erfuhren oder aber abgelehnt wurden, so kann doch dem Landes-Ausschusse nicht vorgeworfen werden, daß er seine Pflicht nicht getan oder nicht rechtzeitig getan und seine Rechte nicht zu wahren versucht habe, und dies umsoweniger, als der Landes-Ausschuß sich nicht mit der eigenen Inter-

vention begnügte, sondern in allen schwerwiegenden Fällen sich für seine Ansuchen bei der Regierung außerdem der Unterstützung des Professorenkollegiums, leider allerdings auch nicht mit mehr Erfolg bediente, und genügt es bei diesem Anlasse wohl, auf die bezüglichen Vorkommnisse beim chirurgischen und psychiatrischen Block, die den größten Mehraufwand erfordern werden, und hinsichtlich des ersteren auf die Note des Landes-Ausschusses vom 24. Februar 1908 zu verweisen.

In dieser teilt der Landes-Ausschuß der hohen Regierung mit, daß mit Rücksicht auf das beträchtliche klinische Mehrerfordernis eine entsprechende Erhöhung des Staatsbeitrages angesprochen werden müsse und daß mit dem Baue des chirurgischen Blockes erst nach Herablangung einer zustimmenden Entscheidung des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht bezüglich Übernahme der vollen Mehrkosten begonnen werden könne.

Die erbetene Entscheidung ist bis heute nicht erfolgt.

Der obbezeichnete Anwurf ist daher gleichfalls unrichtig. Dafür aber könnte gefragt werden, warum der Landes-Ausschuß bei dieser seiner Entscheidung nicht geblieben und die Inangriffnahme des Baues der Chirurgie nicht unterlassen hat.

Abgesehen davon, daß ein Bau von diesem Umfange und auf Grund der abgeschlossenen Verträge nicht so ohneweiters eventuell auf Jahre unterbrochen werden kann, welche Ansicht zweifelsohne auch seitens der hohen Regierung geteilt wurde, würde diese Unterbrechung eine weitere mehrjährige Verzögerung und damit weit mehr Zinskalarzinsen bedingt haben, und wäre der in einer solchen Frage gelegene Vorwurf jedenfalls leichter zu tragen und zu verantworten, als die Summe der Vorwürfe, die wahrscheinlich dann erfolgt wären, wenn der Landes-Ausschuß bei seiner Entschliebung geblieben und den Bau unterbrochen hätte.

Ein weiterer Vorwurf, den Landes-Ausschuß betreffend, ist bisher dem Sonder-Ausschusse nicht bekannt geworden und würde aus der Aktenlage ebenso leicht zu entkräften sein, wie die bisher besprochenen, die sich als nicht stichhältig und unbegründet erwiesen haben. Und damit kommen wir zu den Anwürfen gegen die Bauleitung und gegen die Art und Weise der Bauführung.

Siebei muß vor allem anderen und nachdrücklichst betont werden, daß das, was der medizinischen Wissenschaft zugebilligt werden muß, wohl auch seitens der

Techniker für ihre Arbeit mit Recht gelten und beansprucht werden kann.

Auch für die Technik gilt der Ausspruch, daß in den letzten zwei Jahrzehnten unvergleichliche Fortschritte gerade im Bauwesen und im Ausstattungs-wesen gemacht wurden und daß das Gute von heute durch das Bessere von morgen ersetzt werden muß.

Daß unter diesen Umständen auch die Ansichten der Techniker nicht nur insoweit als sie am Baue, sondern auch als Gutachter in Enqueten beteiligt waren, nicht immer dieselben geblieben, die Ansicht des einen des öfteren von dem andern nicht geteilt wurde, darf nicht verwundern, und es darf daher auch den Technikern ein ernsterer Vorwurf aus dem Streben nach Besserem, wenn auch damit weniger eine zeitliche als mehr eine finanzielle Überschreitung verbunden war, allerdings nur hinsichtlich der sogenannten Mehrarbeiten, mit Recht nicht gemacht werden.

Wie ein roter Faden zieht sich von allem Ur-anfange an die Erkenntnis, daß vor Inangriffnahme der Hochbauarbeiten die grundlegenden Fragen der Kanalisation, der Beheizung und der Beleuchtung entschieden sein müssen.

Inmittenwährend wird darauf hingewiesen und der Erfolg ist das gerade Gegenteil, insoferne alle diese Fragen zwar in der jüngsten Zeit grundlegend entschieden und sichergestellt, die bezüglichen mechanischen Arbeiten aber noch nicht begonnen wurden.

Diejenigen, die daraus ein Verschulden des Bauleiters ableiten wollen, muß ich wohl bitten, die Berichte des Landes-Ausschusses und die Rechenschaftsberichte des Landes-Ausschusses aus dem Vorjahre zu überlesen, und wenn es denselben nötig erscheint, in die dem Sonder-Ausschusse zur Verfügung stehenden übrigen Akten Einsicht zu nehmen, aus denen ein bezügliches Verschulden des Bauleiters nicht entspringt.

Wenn wir sehen, wie nicht nur in der Frage der Kanalisation, sondern auch in der Frage der Beheizung die Ansichten nicht nur wiederholt wechselnde, sondern auch seitens verschiedener Gutachter gleichzeitig grundverschieden sind; wenn wir hören, daß in demselben Falle und an demselben Tage die Ansichten des Landes-Sanitätsrates und der k. k. Statthalterei so diametral entgegengesetzte sind, daß die einzelnen Forderungen und nicht zuletzt die Forderungen der Anrainer ganz unglaubliche werden, jede Einigung ausgeschlossen erscheint und eine europäische Autorität von weither geholt werden muß, um die widerstreitenden Ansichten, die wieder nicht ganz

frei von persönlichem Einschlage waren, zu einigen und lichtvoll zu erklären, dann darf es umso weniger wundernehmen, wenn der Kanal bis heute noch nicht fertiggestellt, weil ja die bezüglichen Rekurse erst unterm 20. d. M. eine Zwischenentscheidung gefunden haben.

Das sind Zwischenfälle und Begleiterscheinungen, die sich der Einflußnahme des Landes-Ausschusses ebenso sehr als der Einflußnahme des Bauleiters entziehen, Zwischenfälle, die von niemandem vorhergesehen werden können und daher auch niemanden berechnigen, der Bauleitung daraus einen Vorwurf zu machen.

Genau dasselbe gilt auch hinsichtlich der Heizung, hinsichtlich welcher nach den verschiedensten Versuchen und Erprobungen bis zum Jahre 1907 gegen die Niederdruck-Dampfheizung mit Luftumwälzungsverfahren keine Einwendung erhoben wurde, nachdem diese Art der Beheizung zur selben Zeit bei einem modernsten Bau ähnlicher Art zur Anwendung gelangte und äußerst günstig begutachtet wurde.

Wenige Monate später wurde die Warmwasserfernheizung als das Beste gepriesen und wegen der bei annähernd gleichen Anschaffungskosten nachweisbar billigeren Betriebskosten die Einführung dieses Verfahrens beschlossen.

Objektiv geurteilt, liegt eine bezügliche Schuld der Bauleitung nicht vor und wird durch die nachträgliche Ausführung dieser übrigens im Prinzip bereits beschlossenen Arbeiten die Bauzeit des neuen Krankenhauses gewiß nicht verlängert werden.

Es ist richtig, daß die Radiatoren, für die Niederdruckdampfheizung bestimmt, zum größten Teile bereits im Jahre 1907 angekauft wurden, ohne daß damals im Baukomitee, trotzdem die Sache von dem Referenten des Landes-Ausschusses zur Sprache gebracht wurde, von irgend welcher Seite Einsprache erhoben wurde, und es muß auch zugegeben werden, daß die Radiatoren und deren Elemente behufs Wiederverwendung für die Warmwasserheizung bedeutende Nacharbeitskosten verursachen werden und einzelnes vielleicht überhaupt nicht bei dem geänderten Heizsystem Verwendung finden kann, aber es muß ebenso objektiv zugegeben werden, daß die Kosten der Nacharbeiten und der Wert des vielleicht nicht Verwendbaren durch die Preisdifferenz zwischen den wirklichen Anschaffungskosten und dem derzeitigen Preisstand solcher Artikel zum überwiegenden Teile aufgewogen werden dürfte.

Einem weiteren Vorwurfe gegen die Bauleitung, daß die nachträgliche Installierung nach Herstellung

des inneren Verputzes und Weißigung der Mauern bedeutende Mehrkosten verursachen wird, kann die Berechtigung nicht abgesprochen werden, obwohl dabei nicht übersehen werden darf, daß durch die billigen Betriebskosten des gewählten Systems diese Mehrkosten sehr bald wettgemacht sein werden.

Wenn außerdem behauptet wird, daß trotz des Überganges auf ein anderes Heizsystem durch die Weiterverfolgung der Projektionsarbeiten größere Projektkosten verursacht wurden, dann muß allerdings zugegeben werden, daß diese Mehrkosten einen Betrag von einigen tausend Kronen umfassen können und daß es sich hierbei um eine in Ansehung der wechselvollen Entschließungen teilweise entschuldbare Handlung der Bauleitung, immerhin aber um ein eigenwilliges Vorgehen handelt.

Der ernsteste Vorwurf, der gegen die Bauleitung erhoben wird, liegt wohl in der Behauptung, daß die Projektierungen nur schrittweise erfolgten und nicht rechtzeitig abgeschlossen wurden, weil es nur dadurch den Klinikern möglich war, immer noch ein Neues und Anderes, immer ein Mehr zu fordern.

Dieser Vorwurf entbehrt zwar nicht einer gewissen Berechtigung, er hätte aber, um nicht aus all dem Borgefügten in sich zusammenzufallen, in anderer Weise erhoben werden müssen und wird daher später in anderer Weise behandelt werden.

Damit wären alle bisher gegen die Bauleitung erhobenen Vorwürfe entkräftet oder auf ihr richtiges Maß zurückgeführt, womit aber der Sonder-Ausschuß sich nicht begnügen durfte.

Der Sonder-Ausschuß betrachtet es als ernsteste Pflicht, alles zu untersuchen, nicht nur die Anwürfe Außenstehender zu überprüfen, sondern vielmehr die ganze Frage nach allen Richtungen hin zu studieren, um die Angelegenheit in jeder Weise nicht nur zu klären, sondern auch für alle Zukunft aus der Welt zu schaffen.

Wenn in dem oberwähnten Antworte behauptet wird, daß das Vorhandensein aller Detailpläne die Mehransprüche der Klinikler aufzuhalten vermocht hätte, dann muß zur Ehre der Klinikler diese Behauptung denn doch bezweifelt werden, denn es wäre jedenfalls sehr bedauerlich und durchaus nicht im Interesse der neuen Anstalt gewesen, wenn die Klinikler sich mit dem vor einem Jahrzehnt Geforderten beschieden hätten.

Diesbezüglich gilt das weit früher Gesagte.

Der Mangel an Detailplänen kann Rechenfehler verschulden, keinesfalls aber bedeutende Mehrkosten oder aber zeitliche Überschreitungen.

Dagegen kann nach dem ganzen Gange der Verhandlungen im Baukomitee mit ziemlicher Sicherheit angenommen werden, daß, wäre die Inangriffnahme des Baues verschoben oder verzögert worden, bis zur völligen Vereinigung aller wissenschaftlichen und finanziellen Fragen, daß der Krankenhaus-Neubau wahrscheinlich auch heute noch nicht begonnen und daß mit Rücksicht auf den inzwischen verflossenen Zeitraum möglicherweise neue Ansprüche eine neuerliche Umarbeitung vielleicht des einen oder des anderen Pavillons nötig machen würden.

Jedenfalls kann nicht bezweifelt werden, daß auf Grund der vorhandenen Grundeinlösungen und der inzwischen zum mindesten hinsichtlich des einen und anderen Objektes erfolgten Entscheidungen vor Inangriffnahme des Baues genügend Detailpläne für die obbezeichneten Objekte vorhanden waren, die die Aufstellung eines Arbeitsprogrammes und die Einteilung in vier Baulose ermöglichten und die Erwartung der Einhaltungsmöglichkeit des Bauprogrammes und der Bauzeit gerechtfertigt erscheinen ließen.

Nicht Schuld der Bauleitung war es also und auch nicht der Mangel rechtzeitigen Vorliegens aller Baupläne, deren Vorausvorlage angesichts der langwierigen und wechselvollen Verhandlungen mit den Klinikern und Hygienikern übrigens ganz ausgeschlossen war, daß das Bauprogramm und die Einteilung der Bauarbeit nicht eingehalten werden konnte, sondern es liegt die Hauptursache der Nichteinhaltung, wie früher erwiesen, jedenfalls in anderen Vorkommnissen, zu welchen wohl auch die vielen Kompetenzschwierigkeiten ihr Teil redlich beigetragen haben.

Daß diese Vorkommnisse nur zu bald Dispositionsänderungen notwendig machten, geht aus den Akten hervor und ist in der Sachlage begründet.

Heute zu untersuchen, ob bei den rasch wechselnden Dispositionen die Annahmen immer die glücklichsten waren oder immer mit der nötigen Umsicht erfolgten, erscheint umso müßiger, als daraus nach der Aktenlage eine wesentliche Zeitüberschreitung weder abgeleitet, noch der Bauleitung zugelastet werden kann.

Zusbesondere aber erscheint es ganz müßig, untersuchen zu wollen, ob die Bauzeit auch für den Fall, als sämtliche Klinikler und Hygieniker mit den Anforderungen des ihrerseits im Jahre 1895 aufgestellten Bedürfnisprogrammes sich beschieden hätten, trotzdem nicht hätte eingehalten werden können.

Nach der Aktenlage kann dies weder behauptet

noch erwiesen werden, wohl aber wären für die gegenteilige Behauptung zweifelsohne stichhaltige Gründe anzuführen.

Dagegen erscheint unerklärlich, warum seitens der Bauleitung der voraussichtliche Mehraufwand nicht wenigstens alljährlich errechnet und dem Landes-Ausschusse berichtet wurde.

Zumindest im dritten oder vierten halben Jahre der Bauzeit, das wäre 1905/06, mußte der Bauleitung, wenn auch, wie zugegeben werden muß, nur annäherungsweise der notwendige Mehraufwand auf Grund des bisherigen Mehrverbrauches bekannt sein, und damit spätestens war der Zeitpunkt gekommen, in dem die Bauleitung auf Grund fortwährend zu erneuernder Zusammenstellungen fortlaufend dem Landes-Ausschusse die dauernde Kostenvermehrung hätte berichten müssen.

In dieser Richtung muß die Bauleitung die Verantwortung allein tragen, weil es den Mitgliedern des Landes-Ausschusses oder selbst den Referenten aus den Ziffern der Landesbuchhaltung unmöglich klar werden konnte, welche Höhe der Mehraufwand bislang erreicht und späterhin noch erreichen sollte.

Nun aber liegen in der Beilage 218 auch darüber Ziffern vor und es entfällt damit ein weiterer Anlaß, diese Unterlassung weiter zu beanstanden.

Und damit kommen wir zur Überprüfung der Ziffern des voraussichtlichen Mehrerfordernisses.

Hierzu konnten dem Sonder-Ausschusse die in der Beilage 218 gegebenen Ziffern nicht genügen, sondern es mußten weitere Erhebungen und Zusammenstellungen veranlaßt werden, die wesentlich zur Klärung beitragen dürften.

Das Generalprojekt II hatte einen gesamten Kubus der nutzbaren Innenräume von 199.528 Kubikmetern, eine Bettenanzahl von 1294 vorgesehen und sollte rund $5\frac{1}{2}$ Millionen Kronen erfordern.

Dem Kostenboranschlage ex 1902 lag eine Bettenanzahl von 1468, welche letztere allerdings bis zur Errechnung der Endziffern auf 1541 sich erhöhte und eine Raumkubatur von 222.040 Kubikmetern zugrunde und sollte das Gesamterfordernis $7\frac{1}{2}$ Millionen Kronen betragen.

Die heutige Ausführung aber ermöglichte einen Bettenbelag von 1591, umfaßt eine nutzbare Kubatur von 278.950 Kubikmetern und einen voraussichtlichen Kostenaufwand von 11.135.000 K.

Die gesamte Baukubatur wird tatsächlich aber 468.527 Kubikmeter betragen, in welcher Ziffer neben der vorangeführten Ziffer des nutzbaren Luftraumes naturgemäß auch die Kubatur der Mauern und der

nichtbewohnten Kellerräume, die in den früheren Ziffern nicht enthalten sind, einbezogen erscheinen.

Wird nun der Grundriß des Generalprojektes II, der dem Kostenboranschlage ex 1902 zugrunde gelegt war, dem Grundriß der heutigen tatsächlichen Ausführung und die Ziffern ex 1895 und 1902 den Kubaturen ex 1909 vergleichsweise gegenübergestellt, so erscheint der gewaltige Unterschied sofort in die Augen springend und es kann mit Recht behauptet werden, daß die tatsächliche Ausführung nicht nur ein wesentliches Mehr, sondern ein ganz Anderes, Schöneres und Größeres bedeutet, als ursprünglich in Aussicht genommen war.

Hierin allein liegt zum weitaus überwiegenden Teile die 48prozentige Kostenüberschreitung, die aber nunmehr auch nicht weiter Kostenüberschreitung genannt werden darf, sondern zum überwiegendsten Teile ein einer Mehrleistung entsprechender Mehraufwand genannt werden muß.

Bei dieser Gelegenheit sei daran erinnert, daß dem errechneten Erfordernisse von 6 Millionen Kronen seitens des Landes-Ausschusses ein Staatsbeitrag von 2'6 Millionen Kronen oder rund 43 Prozent als entsprechend erachtet wurde, während es trotz des voraussichtlichen Aufwandes von $7\frac{1}{4}$ Millionen Kronen nach dem Kostenboranschlage 1902 nur gelungen ist, einen Staatsbeitrag von 2 Millionen Kronen, das sind rund 27 Prozent, zugesagt zu erhalten.

Daß der Staatsbeitrag in dieser Höhe in argem Mißverhältnis zu dem für klinische Zwecke tatsächlich verausgabten steht, braucht des Näheren wohl nicht erläutert zu werden.

Der gesamte, zu verbauende Baugrund mißt rund 110.000 Quadratmeter, von welcher Fläche tatsächlich 28.911 Quadratmeter zur Verbauung gelangen sollen.

Rein klinische Zwecke in der tatsächlichen oder zu erwartenden Ausführung werden in den einzelnen Geschossen 14.462 Quadratmeter erfordern.

In Ansehung der Ziffern des Kostenboranschlages und des voraussichtlichen Aufwandes von $7\frac{1}{2}$ Millionen Kronen, beziehungsweise 11.135.000 Kronen, soll der tatsächliche Mehraufwand rund 48 Prozent betragen.

Genaue Erhebungen beweisen, daß klinische Mehransprüche, in Quadratmetern ausgedrückt, 22'28 Prozent erforderten, während klinische und Abteilungs-mehransprüche zusammengenommen hinsichtlich der Luftraumkubatur gleichfalls rund 22'28 Prozent betragen, in welcher letzterer Ziffer selbstredend auch die

aus hygienischen Gründen geforderten räumlichen Vergrößerungen enthalten sind.

Bei den Administrations- und Nebengebäuden aber ergibt sich gegenüber dem Kostenboranschlage ex 1902 tatsächlich eine Mehrausführung um rund 38 Prozent der nutzbaren Lusträume, sodaß die tatsächliche Mehrausführung bei Kliniken, Abteilungen und Nebengebäuden eine Gesamtmehrausführung von 25·6 Prozent ergibt.

Daraus kann mit Recht gefolgert werden, daß diesen tatsächlichen räumlichen Mehrausführungen auch ein gleiches perzentuelles finanzielles Mehrerfordernis von 25·6 Prozent entspricht.

Es erübrigt nunmehr noch, die Erklärung für den weiteren Mehraufwand von 22·4 Prozent.

Diesbezüglich muß anerkannt werden, daß die bessere Ausstattung aller Objekte ein Mehrerfordernis von rund 7 Prozent rechtfertigt, während die seit Verfassung des Kostenboranschlages ex 1902 eingetretene Steigerung der Materialien und Lohnansätze einen Mehraufwand von rund 9·6 Prozent bedungen hat.

Damit erscheinen schon rund 39 Prozent des voraussichtlichen Mehraufwandes von 48 Prozent einwandfrei begründet und gilt es nun, die restlichen 9 Prozent zu erweisen.

Diese 9 Prozent oder rund 665.000 K sind teilweise durch die mit der längeren Bauzeit anwachsenden Regiekosten zu erweisen, zum Teile entspringen sie zweifelsohne zu niederen Ansätzen, Auslassungen und Übersetzungen im Kostenboranschlage 1902, zum Teile aber gleichfalls nicht unbedeutenden Mehrleistungen bei den Nebenarbeiten, die durch den Fortschritt der Technik und ihrer Hilfswissenschaften im Laufe der Zeit als nötig sich erwiesen und unmöglich vorhergesehen werden konnten.

Nach dem Kostenboranschlage vom Jahre 1902 sollte die Betteinheit rund 4900 K kosten, während auch zur Zeit der Verfassung des Kostenboranschlages ähnliche Anstalten in Deutschland, wo unleugbar nicht nur relativ billiger gebaut, sondern auch billiger installiert und adjustiert werden kann, einen Aufwand von rund 6000—7000 K für ein Bett benötigen.

Wenn auch im Kostenboranschlage 1902 die einfachste Ausstattung vorgesehen war, so ist doch mit Sicherheit anzunehmen, daß die veranschlagten 4900 K für die Betteinheit zu gering angenommen war.

Bei einem tatsächlichen Aufwande von 11.135.000 Kronen und einer Bettenanzahl von 1591 im neuen Krankenhause mit acht, allen Anforderungen der Kliniker und Hygieniker Rechnung tragenden und

modernst ausgestatteten Kliniken und Abteilungen, die Betteinheit baulich knapp 7000 K erfordern, während beispielsweise bei einem im Jahre 1892 erbauten großen Wiener Spitale die Betteinheit ohne Grund und ohne klinische Räume 8870, alles in allem aber 11.600 K erforderte.

Sedenfalls ließen sich genügend Vergleichsziffern anführen zur Begründung der Behauptung, daß das neue Krankenhaus in Graz unter ähnlichen Bauten sicherlich nicht zu den teuersten gehören wird.

Nichts Unnötiges, nichts Unzweckmäßiges wurde gebaut, lediglich nur das, was seitens der Kliniker und Hygieniker als das unumgänglichst Notwendige gefordert wurde. Es wurde nicht schlecht gebaut und nichts verschleudert.

Was beim Baubeginn seitens der Kliniker und Hygieniker als das Beste erkannt und gefordert wurde, mußte gebaut werden, andernfalls wären die gegenteiligen Vorwürfe weit ärger und lärmender und wäre die Bauausführung nach dem Bedürfnisprogramm und dem Projekte vom Jahre 1895 von allen in Frage kommenden Kompetenzen zweifelsohne nicht bewilligt worden.

Es muß daher wohl mit Zug und Recht erwartet werden, daß die hohe Regierung auf ihrem Scheine nicht weiter bestehen wird und, der Tatsache Rechnung tragend, daß etwas ganz Anderes, Schöneres und Größeres gebaut wurde als vereinbart war, eine entsprechende Erhöhung bewilligen werde.

Wiederholt sei betont, keine fahrlässige Kostenüberschreitung, keine fahrlässige Verschleppung, wohl aber ein in der Mehrleistung begründetes Mehrerfordernis neben Schwächen und Irrtümern des Bauleiters, die absolut nicht verschwiegen werden sollen, in Ansehung der unglaublichen Schwierigkeiten aber entschuldbar und verzeihlich sind, und dies umsomehr, als der Mehraufwand in beiden Richtungen dadurch eine gewiß nicht in Betracht fallende Erhöhung erfahren hat.

Daß bei einem Baue von dem Umfange des neuen Krankenhauses, der großen Anzahl der Mitarbeiter und Kompetenzen, Ansichten und Meinungen wechseln, Hemmungen und Widerstände auftauchen, die unmöglich vorhergesehen werden können, darf niemanden verwundern und kann Einsichtige nicht veranlassen, kleinliche Vorwürfe zu erheben.

Übermenschlichen, die bei der Leitung eines solchen Baues nicht nur all den vielseitigen Anforderungen gerecht werden, sondern dabei auch dem Einzelnen es recht tun sollen und vollkommen vorwurfsfrei daraus hervorgehen, die gibt es nicht und wird es nie geben.

Dagegen gebühren den Herren Antragstellern Dr. Puchas und Genossen für die zweifelsohne in bester Absicht veranlaßte vorurteilsfreie Antragsstellung, durch welche allein die eingehende Überprüfung der ganzen Krankenhaus-Neubaufrage veranlaßt wurde, die vollste Anerkennung, weil eben die Prüfung allein es möglich macht, die erhobenen Anwürfe zu entkräften oder auf ihr richtiges Maß zurückzuführen und den Beweis zu erbringen, daß der Landes-Ausschuß und in Sonderheit dessen Vertreter in der Krankenhaus-Neubaufrage unentwegt bestrebt waren, nicht nur die Rechte des Landes zu wahren, sondern auch das Beste für das Wohl der Grazer medizinischen Schule, das Beste für die Ärmsten der Armen, die Kranken und Leidenden des Landes zu schaffen.

Vertrauensvoll seien diese Ausführungen dem Urteile der Mitglieder des hohen Hauses unterbreitet, während der Sonder-Ausschuß selbst einstimmig zu folgenden Beschlüssen gekommen ist (liest):

„I. Der voraussichtliche Bauaufwand wird um 48 Prozent größer sein als die approximativen Ziffern des Voranschlages 1902.

II. Entgegen der Annahme einer Bauvollendung mit Ende 1909 ist eine solche erst für das Frühjahr 1912 zu gewärtigen.

III. Aus den Begründungen ad I und II und unter Berücksichtigung des Umstandes, daß der Landes-Ausschuß dem hohen Hause fortlaufend Bericht erstattete, welche Berichte vom hohen Hause jeweilig genehmigt wurden, erscheint jeder dem Landes-Ausschusse gemachte Vorwurf als vollkommen ungerechtfertigt.

ad I: Das Mehrerfordernis ist begründet:

- a) in entsprechenden Mehrleistungen,
- b) in der während der Bauzeit eingetretenen Steigerung der Materialpreise und Lohnansätze, welche in dem tatsächlich erfolgten Ausmaße unmöglich vorhergesehen werden konnten.

ad II: Die Zeitüberschreitung ist begründet in der Einflußnahme der Kliniker und Hygieniker, die mit Rücksicht auf die Fortschritte der Wissenschaften das dem Voranschlage 1902 zugrunde liegende klinische Bedürfnisprogramm als auch die Belagsmöglichkeit als völlig unzureichend erklärten und weitgehende und wiederholte Neuprojektierungen forderten, wodurch die Inangriffnahme des Baues der Mehrzahl der Objekte mehrjährige Verzögerungen erleiden mußte.“

(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Landeshauptmann: Darf ich bitten, auch die Anträge zu Beilage Nr. 218 zur Verlesung zu brin-

gen, weil ja die beiden Berichte gleichzeitig in Verhandlung stehen.

Berichterstatte **Joest:** Auf Grund der Überprüfung des vom Landes-Ausschusse vorgelegten Berichtes ist der Sonder-Ausschuß zu dem Entschlusse gekommen, die in der Beilage Nr. 218 enthaltenen Anträge des Landes-Ausschusses zu den seinen zu machen. Der Ausschuß hat es nicht unterlassen, das in der Beilage Nr. 218 unterbreitete Bauprogramm für die nächste Zukunft und die Berechnung des Mehrerfordernisses einer eingehenden Überprüfung zu unterziehen, und gibt seiner Überzeugung dahin Ausdruck, daß, wenn nicht neuerliche Schwierigkeiten und Hindernisse, Streitigkeiten zwischen den einzelnen kompetenten Behörden und Gutachtern eintreten, es möglich sein wird, das Bauprogramm in der vorgesehenen Zeitperiode zum Abschlusse zu bringen und es ferner möglich sein wird, mit dem berechneten Kostenbetrage das Auslangen zu finden. Wenn aber, entgegen aller Vorhersehung, größere Hemmnisse und Schwierigkeiten eintreten sollten, muß der Sonder-Ausschuß seiner Überzeugung dahin Ausdruck geben, daß dann vielleicht mit der in Aussicht genommenen Bauzeit und ebenso mit den in Aussicht genommenen Beträgen nicht ganz das Auslangen gefunden werden könnte. Doch kann es sich nach der Überzeugung des Sonder-Ausschusses wohl nicht mehr um sehr wesentliche Überschreitungen handeln.

Die Anträge des Landes-Ausschusses, die der Sonder-Ausschuß zu den seinen macht, lauten (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

I. Der vorstehende Bericht wird zur Kenntnis genommen.

II. Die Bauausführung der bereits in Angriff genommenen Hochbauten, Nebengebäude und Nebenarbeiten in dem die Kosten bis zu ihrer vollständigen Fertigstellung umfassenden, sich aus dem von der Bauleitung im Einvernehmen mit dem technischen Vertreter der k. k. Statthalterei, Baurat Rudolf Schneider, im Dezember 1909 aufgestellten Kostenvoranschlage ergebenden Gesamterfordernisbetrage von rund 8,896.000 K wird nachträglich genehmigt.

III. Für die noch nicht in Angriff genommenen Hochbauten, Nebengebäude und Nebenarbeiten wird an Stelle der in dem Kostenvoranschlage vom Jahre 1902 in Aussicht genommenen Baukostensumme nach dem unter Punkt II erwähnten neuerlichen Kostenvoranschlage ein Gesamterfordernisbetrag von rund 2,239.000 K unter der Voraussetzung bewilligt, daß von dem gesamten Aufwande für die Nervenklinik

die Hälfte durch Beitragsleistung seitens der k. k. Staatsverwaltung gedeckt erscheint.

IV. Die Beschaffung des für Licht- und Kraftzwecke im Landes-Krankenhaus erforderlichen elektrischen Stromes durch Errichtung einer eigenen Kraftanlage wird nach den vorliegenden Berichtsausführungen mit einem annäherungsweise Kostenaufwande von 380.000 K genehmigt.

V. Die Beschaffung des für das Landes-Krankenhaus erforderlichen Trink- und Nutzwassers durch Herstellung einer Gravitationsleitung aus dem Statteger Quellengebiete wird nach den Berichtsausführungen mit einem annäherungsweise Kostenaufwande von 420.000 K genehmigt.

VI. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt:

- a) Im Wege der Verhandlung mit der Staatsverwaltung den Anspruch des Landes auf entsprechende Erhöhung der aus Staatsmitteln für den Krankenhausneubau zu leistenden Beitrages mit allem Nachdruck geltend zu machen;
- b) für die Beschaffung der nach Inhalt vorstehender Beschlußpunkte für den Krankenhausneubau erforderlichen weiteren Geldmittel rechtzeitig Bericht und Anträge zu erstatten."

Ich bitte das hohe Haus, diese Anträge anzunehmen.

Landeshauptmann: Zum Worte gemeldet haben sich die Herren Dr. Buchas und Dr. Schacherl.

Abg. Dr. **Buchas** (L.-G. Leibnitz): Hohes Haus! Als Antragsteller des dem hohen Hause in Beilage Nr. 74 vorliegenden Antrages und als Referent des Sonder-Ausschusses sei es mir gestattet, einige Bemerkungen hier anzubringen. Ich muß aufrichtig gestehen, daß ich, als die Frage des Krankenhausneubaues in diesem hohen Hause angeregt wurde, angesichts der Vorwürfe, welche gegen die Bauleitung und gegen den Landes-Ausschuß in der Öffentlichkeit erhoben wurden und schließlich und endlich auch angesichts der oppositionellen Stellung unserer Partei in diesem hohen Hause mit einer gewissen Voreingenommenheit an die Überprüfung des bezüglichen Materiales gegangen bin. Ich muß aber ebenso aufrichtig gestehen, daß ich nach Prüfung dieser Angelegenheit gewissermaßen von einem Saulus zu einem Paulus geworden bin (Abg. Kessel: „Das kommt in der katholischen Geschichte vor!"), wenigstens so weit es sich handelt um den Landes-Ausschuß, beziehungsweise um den derzeitigen Referenten des Landes-Ausschusses in der Krankenhausfrage, ferner so weit es sich handelt um jene Faktoren, die zur Rechenschaft zu ziehen überhaupt in der Kom-

petenz dieses hohen Hauses liegt, jener Faktoren, die wir überhaupt zur Rechenschaft ziehen können.

Was nun die Ausführungen des sehr geehrten Herrn Referenten betrifft, so werden die Herren alle daraus entnommen haben, daß nicht geleugnet werden kann, daß mancherlei Schwächen der Bauleitung vorgekommen sind. Wir müssen aber andererseits gestehen, daß, wenn ein anderer an jener Stelle gestanden wäre und er einen so umfangreichen und verantwortungsvollen Bau zu leiten gehabt hätte, er vielleicht nicht weniger oder auch nicht kleinere Fehler begangen, die Fehler, die Schwächen, die etwa vorgekommen sind, vermieden, dafür aber andere begangen hätte.

Es kann auch nicht geleugnet werden, daß tatsächlich eine Überschreitung der ursprünglich präliminierten Summe stattgefunden hat. Der Herr Referent nennt diese Überschreitung aber in einer feinen Unterscheidung nicht „Überschreitung“, sondern ein „Mehrerfordernis“. Ich glaube, es ist ihm auch gelungen, dieses Mehrerfordernis, welches sich mindestens auf 48% des ursprünglichen Präliminires beziffert, auch in diesem hohen Hause zu rechtfertigen. Nicht erwähnt ist aber in seinem Antrage allerdings der Umstand, daß dem Lande nicht geringe Kosten erwachsen sind dadurch, daß wegen Hinausschleppung in der Fertigstellung des Baues die Bauregie, beziehungsweise die Zinterkalarzinsen des investierten Millionenkapitals zu einem bedeutenden Betrage angewachsen sind. Wir haben auch alle das offene Geständnis vernommen, daß der Bau in dem ursprünglich in Aussicht genommenen Zeittermine nicht fertig wurde. Wir haben aber auch gehört, daß sowohl die Bauprotokolle als auch der Bericht, den der Landes-Ausschuß in Beilage Nr. 218 vorgelegt hat, genügend Aufschluß geben, wo die Ursachen dieser Verschleppung in der Vollendung des Baues gelegen sind und daß gerade der Landes-Ausschuß, beziehungsweise der Referent diesen Ursachen machtlos gegenübergestanden ist. Allerdings könnte von einem weniger Eingeweihten gesagt werden, der Landes-Ausschuß hätte einfach alle im Laufe der Bauzeit aufgetragenen Neuforderungen der Herren Kliniker und Hygieniker abweisen und auf dem ursprünglichen Projekte beharren müssen. Ich leugne aber nicht, daß ich einen solchen Vorwurf, eine solche Behauptung aufzustellen heute nicht in der Lage bin aus dem Grunde, weil einerseits der Landes-Ausschuß gebunden war, den Forderungen der Kliniker und Hygieniker nachzugeben und andererseits, weil wohl niemand von diesem Hause den Vorwurf auf sich laden wollte, daß das Land Steiermark um viele Millionen ein Werk schaffe, welches schon zu dem Zeitpunkte, wo mit der Ausführung des

Werkes begonnen wird, von den Fachleuten als unpraktisch und als dem derzeitigen Standpunkte der Wissenschaft nicht mehr entsprechend hingestellt werden müßte.

Ich sage also, daß ich in diesen Punkten, die da in der Öffentlichkeit dem hohen Landes-Ausschusse zum Vorwurfe gemacht wurden, in einer Weise belehrt worden bin, daß ich jene Vorwürfe nicht mehr ganz aufrecht zu erhalten in der Lage wäre.

Aus diesem Grunde kann ich aber auch versichern, daß ich weit davon entfernt bin, gegen den Herrn Referenten im Landes-Ausschusse, Dr. Link, irgend welche Verwürfe oder Anschuldigungen zu erheben, daß ich ihm vielmehr den Dank dafür ausspreche, daß er, solange er dieses schwierige Referat in seiner Hand hatte, immer mit aufopferungsvollem Eifer bestrebt war, die Interessen des Landes zu wahren. (Beifall.)

Ich möchte daran nur noch die Erwartung knüpfen, daß es ihm gelingen möchte, in den noch ob-schwebenden Fragen dem Wohle des Landes zuträgliche Lösungen zu erzielen.

Im übrigen erkläre ich mich als Korreferent mit den Ausführungen des Herrn Referenten einverstanden, und bitte meinerseits das Haus, diesen, vom Sonder-Ausschusse vorgelegten und vom Herrn Referenten gemeinsam mit dem Herrn Vorsitzenden des Ausschusses und mir redigierten Antrag vollinhaltlich und womöglich auch einstimmig zu genehmigen. (Beifall.)

Abg. Dr. **Schagerl** (N. B. Bruck): Hohes Haus! Es ist gewiß keine Kleinigkeit, um die es sich heute hier handelt. Ein Mehraufwand, eine Kostenüberschreitung von über 3¹/₂ Millionen Kronen einerseits und andererseits ein Zeitverlust von mehreren Jahren. Die Verzögerung, die der Bau des neuen Krankenhauses erlitten hat, ist zweifellos geradezu als Unglück zu bezeichnen wegen der bekannten schlechten Zustände, die wegen des furchtbaren Raummangels im alten Krankenhause bestehen, die zu einer Überfüllung oder wenigstens zeitweise während der schlechten Jahreszeit, während Epidemien zu einer Überfüllung, zu einem Platzmangel führen, sodas die Kranken am Fußboden liegen müssen oder überhaupt abgewiesen werden müssen, daß ferner scharlachkranke Kinder zu zwei oder drei in einem Bette liegen müssen.

Das sind gewiß furchtbare Zustände, die fort-dauern, solange es nicht möglich geworden ist, das neue Krankenhaus zu beziehen. Die Verzögerung ist aber auch nach einer anderen Richtung ein Unglück, weil sie auch eine Verteuerung herbeiführt, da das investierte Kapital nicht dazu gelangt, amortisiert zu werden. Die

Mehrausgaben, mehr als 3¹/₂ Millionen, sind gewiß auch keine Kleinigkeit. Es ist ein kolossaler Betrag, aber ich möchte vorausschicken und feststellen, daß ich als Mediziner und als Vertreter der Arbeiterklassen auf dem Standpunkte stehe, daß ich auch für eine große Mehrausgabe für ein so hervorragendes humanitäres Institut, welches für das Leben und die Gesundheit von Tausenden und Tausenden Menschen entscheidend ist, eine Entschuldigunng finde, wenn sie dadurch entstanden ist, daß es sich später herausgestellt hat, daß die erste Anlage zu klein und ungenügend und nicht den modernsten Anforderungen der Hygiene und Medizin entsprochen hätte. Ich bin gewiß nicht für Luxus, aber ich bin der Ansicht, daß für die armen Kranken das Beste gerade gut genug ist.

Ich glaube im Gegenteil, daß man die heftigsten Vorwürfe hätte erheben müssen, wenn man zu Beginn der Bauzeit darauf gekommen wäre, daß das neue Krankenhaus zu klein geworden wäre und man nichts daran geändert hätte und man sofort oder in fünf oder zehn Jahren vor der Tatsache gestanden wäre, daß abermals nur ein Flickwerk geschaffen worden und das neue Krankenhaus zu klein gewesen wäre, wenn die alten, elenden Verhältnisse wieder Platz gegriffen hätten. Auch die bessere Ausgestaltung der Gebäude, die Freigebigkeit der Nebenräume für das Personale und die Bediensteten, auch das ist zu entschuldigen, wenn es sich als notwendig und wünschenswert herausgestellt hat. Ich glaube, für kranke Menschen, für arme Kranke und kranke Arme ist das Geld nicht hinausgeworfen. Das kann ich offen und loyal erklären. Aber das muß ich auch sagen, das Referat des Herrn Berichterstatters hat die Verhältnisse zu rosig geschildert, Es ist allerdings richtig, daß ja auch der Antragsteller, wie er selbst gesagt hat, durch die tatsächlichen Verhältnisse belehrt worden ist, welche er gefunden hat. Der Herr Abg. Dr. Buchas ist gewiß ausgegangen wie jener Prophet im alten Testamente, der ausging, um zu fluchen, und gezwungen war, zu segnen. Es freut mich das von diesem Standpunkte. Umsomehr wird es den Herrn Berichtstatter und Landes-Ausschuß freuen, daß er zu dieser Ansicht gekommen ist, umsomehr, als auch seine Parteipresse ganz ähnliche Vorwürfe gegen den Landes-Ausschuß und den Bau-Ausschuß erhoben hat wie die Zeitung, durch deren Angriffe sich der Herr Abg. Dr. Buchas veranlaßt sah, seinen Antrag einzubringen. Wenn der Landes-ausschuß durch die Angriffe dieser beiden Zeitungen als schwarzer Teufel hingestellt wurde, so erscheint er jetzt als fleckenlos weißer Engel, und wenn man den Herrn Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. Link anschaut,

so sieht man bereits bei seinen Schulterblättern die Flügel herauswachsen. (Heiterkeit.)

Nun, meine Herren! Ganz so ist die Sache allerdings nicht. Ich meine, daß der Herr Berichterstatter vielleicht päpstlicher als der Papst selbst gewesen ist, wenn er die Sache gar so harmlos hingestellt hat. Denn ich weiß, daß im Berichte des Landes-Ausschusses selbst eine große Reihe von Tatsachen zugegeben wurde, die als Schuld, als Ursache der Verzögerung und der Mehrausgaben angeführt wurden.

Worin bestehen die Mehrausgaben und Zeitverluste? Der Herr Referent hat dies ziemlich erschöpfend angeführt. Ich möchte noch einige Worte dazu sagen, weil ich mit einem Teile des mündlichen Berichtes des Untersuchungs-Ausschusses nicht einverstanden bin und weil auch in der Debatte im Ausschusse und beim Referate ganz besonders betont wurde, daß die Preissteigerung für die Arbeitslöhne einen großen Teil der Mehrausgaben betragen; daß sie so kolossal und nicht vorauszu sehen gewesen wären, das ist nicht richtig. Die Preissteigerung für das Material und für die Arbeitslöhne zusammen, wobei der größte Teil auf die Materialpreissteigerung fällt — ich verweise da nur auf das Ziegelkartell —, machen nach dem Berichte des Landes-Ausschusses nur einen Betrag von 500.000 K aus. Dagegen macht der Aufwand für die Vergrößerung der Räumlichkeiten 1,532.000 K aus, für Besserausgestaltung der Gebäude und für nicht vorhergesehene Einrichtungen 1,603.000 K. Wenn wir die Summen vergleichen, die durch die Materialerhöhung und Erhöhung der Arbeitslöhne entstanden sind, so sehen wir, daß diese Erhöhung $\frac{1}{2}$ Million beträgt, während die übrigen Mehrausgaben 3,135.000 K ausmachen. Ich möchte das festgestellt haben, damit sich nicht die Legende bilden könnte, als ob die Begehrlichkeit der Maurer schuld an der Überschreitung der Baukosten gewesen sei.

Nun, wenn wir die Frage aufwerfen, wer eigentlich die Schuld an der Verzögerung einerseits und andererseits an der kolossalen Überschreitung trägt, so stellt sich eigentlich heraus, daß gar niemand die Schuld trägt, und es wundert einem nur, daß nicht zum Schlusse herauskommt, daß noch ein Überschuß erzielt wurde und daß das Spital vielleicht zu früh fertig geworden ist.

Es ist begreiflich, daß niemand die Schuld haben will und wir haben heute zu Beginn der Beratung dieses Gegenstandes eine Verwahrung des Vertreters der Professoren gehört. Ich möchte bei dieser Gelegenheit feststellen, daß ich im Ausschusse in der ersten Sitzung den Antrag eingebracht habe, daß die Kliniker

und Hygieniker, denen im Berichte des Landes-Ausschusses die Ursache der Verzögerung oder wenigstens die teilweise Ursache der Verzögerung zugeschrieben wird, zu einer Enquete eingeladen werden sollen, um sich zu rechtfertigen, bezw. Auskunft zu geben.

Nun, meine Herren, eine der wichtigsten Ursachen, daß sich die Sache so in die Länge gezogen und daß sie so teuer geworden ist, liegt gewiß darin, daß sich das Land nicht damit begnügt hat, ein Landes-Spital zu errichten, was ja eigentlich zunächst seine Pflicht und Aufgabe gewesen wäre.

Es wäre das gewiß bedeutend früher fertig geworden; wir hätten das Spital vielleicht schon und es wäre bedeutend billiger gekommen, als dies heute der Fall ist.

Man hat aber gleichzeitig auch dem Staate einen Gefallen erweisen wollen, man hat für die Studenten, Professoren und der medizinischen Wissenschaft gleichzeitig bauen wollen. Und dadurch, glaube ich, hat man sehr viel Zeit verloren und große Ausgaben gemacht, die sonst vielleicht nicht notwendig gewesen wären.

Ich will nicht sagen, daß das ein Fehler sei, ich selbst bin der Ansicht, daß man in einer Universitätsstadt wie Graz, wenn man ein neues Krankenhaus baut, trachten soll, auch den Wünschen der Kliniker und der Unterrichtsverwaltung zu entsprechen. Aber ich möchte das als eine der Ursachen feststellen, die zweifellos vorhanden war.

Nun wird gesagt, daß die Professoren und Ärzte daran schuld sind, und zwar heißt es in der Begründung des Antrages des Ausschusses (liest):

„Die Zeitüberschreitung ist begründet in der Einflußnahme der Kliniker und Hygieniker.“

Das möchte ich in dieser Form nicht sagen, denn nach dieser Fassung würde es ausschauen, als ob nur die Kliniker an der Zeitüberschreitung schuld wären. Wohl aber kann man ruhig sagen, daß die Kliniker und Hygieniker zum Teile die Schuld daran tragen, daß die Sache nicht vorwärts gekommen ist.

Ich möchte aber hier feststellen, daß ich es vollständig begreife und es vollständig billige, wenn jeder Abteilungsvorstand und jeder Kliniker trachtet, daß in einem neuen Krankenhause gleich das Beste und Modernste auf dem Gebiete seines Faches gemacht werde. Daß jeder Professor das wenigstens für seine Abteilung gemacht hat — was für eine fremde Abteilung gemacht wird, das wird ihn ja weniger interessieren —, das begreife ich. Aber ich glaube, daß sich auch hier in der Beschränkung der Meister gezeigt hätte, denn, wenn man immerfort, von Tag zu Tag neue Projekte bringt und wenn die Professoren von Tag zu Tag die

allerneuesten Fortschritte angebracht wissen wollen, so kommt man vor lauter Fortschritten nicht zum Fortschreiten und bleibt einfach stecken, weil ja beim heutigen Stande der Wissenschaft und der Technik jeder Tag Neuerungen bringt.

Ich glaube, der Landes-Ausschuß hätte ihnen gewiß entgegenkommen müssen und können, er hätte aber eine Grenze ziehen sollen und sagen müssen: „Bis hieher und nicht weiter! Jetzt müssen wir anfangen zu bauen, sonst erleben wir überhaupt nicht mehr, daß gebaut wird.“

Ich bin nicht geneigt, das Bauamt vollständig von der Schuld freizusprechen, von einem Teile der Schuld an der Verzögerung. Ich möchte feststellen, daß aus dem Berichte hervorgeht, daß z. B. ein Gutachten des Landes-Sanitätsrates, das am 16. Juli 1904 erfolgt ist, welches die Gebärklinik und die zahnärztliche Abteilung betroffen hat, erst am 12. August 1904 dem Landes-Ausschusse übermittelt wurde und daß erst am 21. April 1905 die neuen Detailpläne vom Landes-Ausschusse der Statthalterei übergeben worden sind.

Ich finde, daß der Zeitraum von sieben Monaten, um eine Änderung der Detailpläne durchzuführen, gewiß ganz kolossal zu nennen ist und daß es gewiß möglich gewesen wäre, diese Detailpläne in kürzerer Zeit zur Ausarbeitung zu bringen.

Ähnlich wie mit den Detailplänen war es in einer anderen Sache am 23. März 1905, wo es 3 1/2 Monate gedauert hat.

Ich glaube, daß dem Bauamte andere Sachen wichtiger erschienen sind als die Umarbeitung dieser Pläne, während ich der Ansicht bin, daß gerade das das Wichtigste für das Land gewesen wäre.

Ich möchte auch die Frage aufwerfen, ob es wirklich notwendig war, die Gebäude, die bereits im Rohbaue fertig waren, verputzen und malen zu lassen, bevor man wußte und entschieden hat, wie es mit dem Gas und der Wasserleitung beschaffen sein wird. Ich habe mir von Fachmännern sagen lassen, daß es pro Meter im Rohbaue auf 60 h zu stehen gekommen wäre, während dieselbe Arbeit jetzt, nachdem die Gebäude verputzt und gemalt sind, auf 150 K pro Meter käme, sodaß sich dadurch Mehrausgaben von 200.000 bis 250.000 K ergeben werden. Ich bin kein Techniker und ich kann das nicht beurteilen, aber es ist mir das gesagt worden.

Ich bezweifle heute, daß es zweckmäßig und entsprechend war, daß der Bauleiter und der Baudirektor in einer Person vereinigt sind. Ich glaube, daß es besser gewesen wäre, einen anderen Mann als Bau-

leiter hinauszustellen, welcher unter der Kontrolle des Baudirektors steht.

Und ich glaube, daß auch ein Buchhaltungsbeamter auf den Bau hinausgehört hätte, der sich auskennt und der die Lieferungen der Bauunternehmungen genau überprüft und überwacht hätte. Vielleicht hätte sich da die Möglichkeit ergeben, Ersparungen zu erzielen.

Ich möchte weiters feststellen, daß ein Teil der Schuld auch die übrigen Behörden trifft, daß auch hier eine große Anzahl von Monaten verschleppt worden sind. Ich möchte nach dem Berichte des Landes-Ausschusses feststellen, daß ein solcher Antrag am 13. Mai 1905 vom Landes-Sanitätsrate begutachtet und daß erst am 25. November 1905 der Landes-Ausschuß von Seite der Statthalterei verständigt wurde, daß das Unterrichtsministerium mit diesem Vorschlage einverstanden sei. Da ist also ein halbes Jahr verstrichen, bevor der Amtsschimmel seinen Weg gefunden hat.

Ich möchte überhaupt auf die ganz merkwürdige Haltung, die die Regierung in dieser Frage gegenüber dem Lande eingenommen hat, verweisen. Ich möchte feststellen, daß zum Beispiel der Rekurs gegen die Durchführung des großen Kanales seit Juni 1909 beim Ackerbau-Ministerium liegt (Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. Link: „Ist schon entschieden“) und daß erst jetzt in den letzten Tagen, wie ich soeben gehört habe, eine Zwischenentscheidung erlassen ist.

Ich finde, daß ein derartiges Vorgehen des Ministeriums in einer Frage, wo das ganze Land, die ganze Bevölkerung von Steiermark in Betracht kommt, nicht notwendig gewesen wäre. Ich glaube, es wäre möglich gewesen, daß man die Sache etwas rascher erledigt hätte und nicht die Zeit von Juni bis heute verfließen lassen mußte.

Es sind im Berichte des Landes-Ausschusses noch einige solche Punkte angeführt, welche darauf hinweisen, daß man von Seite der Regierung nicht das notwendige Entgegenkommen gezeigt hat. Zum Beispiel wird hier festgestellt, daß die Entscheidung der Regierung, nämlich des Unterrichts-Ministeriums über die Detailpläne für die chirurgische Klinik noch immer nicht erlassen ist, obwohl sie schon mit 22. Mai 1908 vom Landes-Ausschusse der Statthalterei übergeben worden sind und obwohl darin vom Landes-Ausschusse gesagt wurde, daß man einfach die chirurgische Klinik nicht bauen könne, bevor nicht die Entscheidung des Ministeriums herabgekommen sei, weil es sich hier um bedeutende Mehrauslagen handle, die das Land nicht allein auf seine Schultern nehmen könne und nicht brauche, da es sich um Unterrichtszwecke, um staatliche Zwecke handle.

Trotzdem oder vielleicht eben deshalb hat man die Sache nicht erledigt, sodaß der Landes-Ausschuß, um nicht noch ein halbes Jahr warten zu müssen, den Bau durchgesetzt hat, ohne zu wissen, ob die Regierung zustimmt.

Ich hoffe und setze voraus, daß die Regierung die moralische Verpflichtung wenigstens nachträglich anerkennt und den Beitrag erhöhen wird.

Solche Beispiele ließen sich noch einige anführen, ich will aber das hohe Haus nicht ermüden, sie sind ohnedies im Berichte des Landes-Ausschusses nachzulesen.

Ich möchte darauf verweisen, daß wegen der Nervenklinik die Verhandlungen mit der Regierung noch immer nicht abgeschlossen sind, weil sich die Regierung einfach wie Schylok auf den Schein stellt, „Zwei Millionen haben wir zugesagt und mehr geben wir nicht!“ Ich möchte an den Vertreter der Regierung appellieren, daß auch sie das Ihrige dazutun mögen, damit endlich einmal diese leidige Frage aus der Welt geschafft wird.

Daß sich die Sache so verzögert hat, ist zum Teil in der ganzen Art und Weise des Verfahrens begründet, wie es bei uns ist und nicht anders sein kann. Der Amtschimmel hat folgenden Weg zurückzulegen: Vom Bauamte zum Landes-Ausschuße, zum Baukomitee, zur Statthalterei, zum Landes-Sanitätsrate, zur Statthalterei zurück, dann ins Ministerium, von da wieder zur Statthalterei, zum Landes-Ausschuße, zum Bauamte und zum Baukomitee und allenfalls noch zum Stadtrate Graz. Es kann sein, daß vielleicht noch einige Instanzen in Betracht kommen. Da muß der Amtschimmel 3, 4, 6 Monate herumlaufen und wenn er ermüdet ist, bleibt er in einem Bureau noch längere Zeit stehen.

Das kommt in Betracht und ist ein gewisser Milderungsgrund für die ganze Sache.

Aber trotzdem meine ich, daß beim Bauamte, beim Landes-Ausschuße und bei den übrigen Behörden gewiß ein Teil der Schuld gelegen ist.

Nun, meine Herren, wenn wir auf den Grund zurückgehen und uns fragen, wie ist das überhaupt möglich gewesen, daß sich die Sache so hinauszieht und wir jetzt nachträglich so viele Änderungen und Verbesserungen und Neuherstellungen machen müssen, die nicht vorgesehen waren? Dann kommen wir auf den springenden Punkt.

Es ist gewiß besser, wenn man auf einen Fehler beim Beginne des Baues darauftkommt, wenn man sieht, daß zu wenig projektiert war, daß man das neu macht und vergrößert. Dann muß man aber fragen, wie

kommt es, daß man vom Anfang an ein so schlechtes Projekt hat? Hat man von 1895 bis 1902, als die einzelnen Projekte verfaßt wurden, nicht gewußt, daß das Krankenhaus nicht nur für ein Jahr, sondern für Jahrzehnte bestimmt ist?

Es wird, wenn man das mit den einzelnen Herren bespricht, ein Name genannt und ich möchte ganz ruhig diesen Namen endlich einmal aussprechen: es ist der bekannte Unbekannte, der frühere Referent, der gewesene Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. v. Der sch a t t a, der dem Landtage dieses vollständig unreife und unfertige Projekt ins Haus geschleudert hat, ohne dafür die notwendige Unterlage und Grundlage zu schaffen. Man mußte das schon im Jahre 1902 wissen, daß das Krankenhaus, wie es damals projektiert war, zu klein sein wird, daß die Bettenanzahl und die Nebenräumlichkeiten zu gering sein werden u. s. w. Ich möchte darauf verweisen, daß bereits im Jahre 1885 der Krankenhausneubau angeregt wurde. Im Jahre 1895 wurde das generelle Projekt verfaßt und bis das Gutachten seitens des Landes-Sanitätsrates erließ, sind sechs Jahre verstrichen, denn es ist erst im Jahre 1901 erlossen.

Ich glaube, daß es nicht notwendig gewesen wäre, damit sechs Jahre zuzubringen, und ich muß also in der öffentlichen Landtagsitzung endlich einmal aussprechen, was sich so viele Herren denken und privatim sich selbst sagen, daß tatsächlich das Grundübel, aus dem sich die anderen Übel ergeben haben, in der Art und Weise der Geschäftsbehandlung durch Dr. v. Der sch a t t a gelegen ist.

Ich weiß nicht, ob die Herren von der Deutschen Volkspartei geneigt sind, Herrn Dr. v. Der sch a t t a nachträglich wieder das Vertrauen auszusprechen, wie sie es im vorigen Jahre gemacht haben, weil wir ihn wegen des Entgegenkommens gegenüber der Südbahn hier im Hause getadelt haben. Für die Schuld des Herrn Dr. v. Der sch a t t a ließe sich eine ganze Reihe von Tatsachen aus dem Berichte des Landes-Ausschusses anführen. Ich glaube, bezüglich der Angelegenheit, betreffend die Liegehallen, die Veranden für die Tuberkulösen, daß man die nach Süden verlegt, damit die Patienten so viel als möglich dem Sonnenlichte ausgesetzt sind; das sind Sachen, die man auch schon in den Jahren 1898 bis 1902 gewußt hat. Daß der Infektionspavillon zu klein ist, hat man auch schon gewußt. Man mußte aber auch schon wissen, daß das neue Krankenhaus nicht mit Gasbeleuchtung versehen werden kann, sondern daß man schon von vorneherein denken mußte, elektrisches Licht einzuführen. Schon wegen der Gefährlichkeit, welche das Leuchtgas

durch Explosionen in Krankenzimmern hervorbringen könnte, mußte man auf eine elektrische Beleuchtung denken, abgesehen davon, daß man ja die elektrische Kraft für Heizwecke braucht. Man mußte damals schon wissen, daß man eine elektrische Kraftanlage braucht, daß man das elektrische Licht braucht und das wird Dr. v. Derſchatta wohl schon im Jahre 1902 gewußt haben, ebenso wie er damals schon gewußt haben muß, welche Beheizung eingeführt werden muß. Ich glaube, daß man schon im Jahre 1902 gewußt haben muß, daß man nicht für jedes einzelne Objekt eine eigene Beheizung macht, sondern eine Fernheizung für sämtliche Gebäude zusammen. Ebenso ist es mit dem Wasser. Es klingt wirklich naiv in dem Rechtfertigungsberichte, worin es heißt: „Bereits im Jahre 1905 wurde in Angelegenheit der Wasserversorgung ein Bericht erstattet,“ da man doch schon früher wissen mußte, ob in genügender Menge Trinkwasser vorhanden und ob es einwandfrei ist. Das sind Vorarbeiten, die unbedingt früher gemacht werden mußten, bevor man die Gründe kaufte. Man mußte sich vergewissern, ob Wasser vorhanden ist oder von wo man es dorthin leiten kann. Ich finde, das ist eine Schleuderhaftigkeit.

Wir finden weiter im Berichte des Landes-Ausschusses für Kanzleierfordernisse, für Gehalte der Hilfskräfte der Bauleitung, für Kommissionsgebühren und Bautagen — die im Generalkostenvoranschlage nicht berücksichtigt waren — einen Betrag von 267.000 K als Mehraufwand. Man mußte doch auch wissen, daß man Kommissionsgebühren und Bautagen wird zahlen müssen. Es ist zwar die Summe nicht so groß, aber immerhin 267.000 K, und es ist dies ein Beweis dafür, daß die Sache tatsächlich — um mich eines volkstümlichen Ausdruckes zu bedienen — schlampert gemacht worden ist.

Nun, meine Herren, es sind Fehler gemacht worden. Die Grundursache reicht, wie ich bereits ausgeführt habe, in die Zeit der Tätigkeit des Dr. v. Derſchatta zurück, und wenn nun das Blatt, dessen Artikel den Anlaß zur Untersuchung, zur heutigen Debatte gegeben hat, seine Angriffe darauf gerichtet hat, so hat es den Pfeil auf die ihm sehr nahe stehende Erzellenz geworfen.

Nun, meine Herren, wir können heute nur nach dem urteilen, was uns vom Herrn Referenten auf Grund der Aktenlage mitgeteilt wurde. Ich zweifle nicht im geringsten, daß diese Akten zuverlässig sind, daß sie der Herr Referent gewissenhaft studiert hat. Heute können wir nur nach dieser Aktenlage urteilen. Ich möchte jedoch auf den Artikel des „Grazer Tagblattes“ verweisen, der den Anlaß zu dieser Unter-

suchung und zur heutigen Debatte gegeben hat; dieser Artikel hat den Titel geführt: „Hinausgeworfenes Geld“. Es wird darin der Vorwurf einer „unerhörten Verschleppung“, der „argen Plan- und Ziellofigkeit“, der Vorwurf „humanitärer Rücksichtslosigkeit“, der Vorwurf „unverantwortlicher Rücksichtslosigkeit“, die „Millionen von Steuergeldern des Volkes vergrabe“, gemacht. Es wird von einer „unverantwortlichen Schlamperie“ gesprochen, von einem „blinden Herumtappen“. Man wendet sich sogar an den Staat und fragt: „Vielleicht sieht sich übrigens der Staat zu einer Untersuchung gezwungen?“ und es wird von „unnotwendigen Griffen in die Taschen der Bevölkerung“ gesprochen. Ich glaube, daß heute hier im Saale ein Abgeordneter ist, der dieser Zeitung sehr nahe steht und der gewiß geneigt sein wird, diese Zeitung zu vertreten. Der Herr Abg. Bichler, der Direktor dieses Unternehmens, wird heute gewiß die Gelegenheit ergreifen, um uns zu sagen, worauf sich diese Angriffe stützen, und dann könnte es möglich sein, daß wir zu einer anderen Ansicht kommen, als zu der, welche uns der Herr Referent vom Referententische aus vorgebracht hat. Ich glaube, es wird ihm dies leicht sein, weil es ja im Artikel ausdrücklich heißt: „Für heute wollen wir mit diesen Daten und Angaben schließen. Das Gesamtmaterial, das wir in dieser Sache besitzen, werden wir am geeigneten Orte zu verwerten wissen.“

Ich glaube nun, der geeignetste Ort ist der Landtag. Hic Rhodus, hic salta, hier ist Rhodus, hier springe! Ich glaube, der Herr Abg. Bichler, welcher der Volkspartei angehört, hat nun Gelegenheit und auch die Pflicht, wenn solche Vorwürfe in seiner Zeitung erhoben werden, wenn sie auch nicht das offizielle Organ der Volkspartei ist, aber doch die Interessen der Volkspartei vertritt, für diese Herren eintritt, daß für ihn die moralische Pflicht besteht, für diese schweren Angriffe gegen den Landes-Ausschuß und andere Personen das Material vorzulegen. Vielleicht ergibt sich dann die Notwendigkeit, die Angelegenheit zu vertagen und in die Prüfung des Beweismateriales einzugehen, welches hier vorgelegt werden wird.

Meine Herren! Was unsere Stellung zu den Anträgen betrifft, so möchte ich folgendes sagen: Für den Antrag, welcher im mündlichen Berichte vorliegt, können wir nicht vollständig stimmen und nur dann, wenn einige Änderungen vorgenommen würden, und zwar würde ich es dem Herrn Referenten F o e s t anheimstellen, vielleicht diese Abänderungen vorzunehmen. Ich glaube nicht, daß es angeht, im Punkte III zu sagen: wie aus der Begründung hervorgeht, „erscheint jeder dem Landes-Ausschusse gemachte Vorwurf als

vollkommen ungerechtfertigt.“ Ich glaube, daß da zu weit gegangen wird. Wenn es heißen würde: „erscheinen die dem jetzigen Landes-Ausschusse gemachten maßlosen Vorwürfe vollkommen ungerechtfertigt“ dann könnte ich mich diesem Antrage anschließen. Weiters könnte ich mich der Begründung ad I, wo es heißt:

„Das Mehrerfordernis ist begründet:

- a) in entsprechenden Mehrleistungen;
- b) in der während der Bauzeit eingetretenen Steigerung der Materialpreise und Lohnsätze, welche in dem tatsächlich erfolgten Ausmaße unmöglich vorhergesehen werden konnten,“

nur dann anschließen, wenn es heißen würde, „zum geringen Teile die Steigerung der Materialpreise und Lohnsätze“, weil, wie ich gesagt habe, diese nur eine halbe Million ausmachen, während die anderen Mehrerfordernisse drei Millionen ausmachen. Der Nebensatz müßte gestrichen werden, weil bei der Vergebung von Arbeiten derjenige, der sich um die Arbeit bewirbt, schon daran denken muß, daß Erhöhungen der Löhne und der Materialpreise eintreten können.

Weiters im Punkte II, wo bezüglich der Zeitüberschreitung gegen die Kliniker und Hygieniker ein zu schwerer Vorwurf erhoben wird, wenn die ganze Zeitüberschreitung ihnen zugeschrieben wird, sollte es heißen: „Die Zeitüberschreitung ist zum Teile begründet in der Einflußnahme der Kliniker und Hygieniker“. Diese Fassung würde auch den beleidigten Gemütern der Professoren mehr entsprechen, wenn ihnen nicht der Großteil, sondern nur ein Teil der Schuld zugewiesen wird.

Was nun den Antrag des Landes-Ausschusses, der hier aufgenommen wurde, betrifft, so werden wir notgedrungen für diesen Antrag stimmen, weil er nichts anderes sagt, als daß das, was geschehen ist, auch bezahlt werden muß und das Gesamterfordernis festgelegt werden muß, die Trinkwasserleitung und die Kraftanlage errichtet werden und an die Regierung wegen eines erhöhten Beitrages herangetreten werden soll und daß weiters der Landes-Ausschuß wegen Beschaffung der erforderlichen Geldmittel berichterstaten soll; für diesen Antrag werden wir also stimmen.

Meine Herren, sagen wir offen, daß gefehlt wurde „innerhalb und außerhalb der Mauer von Troja“. Ich glaube, daß ich nach verschiedenen Richtungen in objektiver Weise die Schuld festgestellt habe, und ich möchte nur mit der Hoffnung schließen, daß jetzt mit Woll Dampf darangegangen wird, endlich einmal den Krankenhausneubau so zu betreiben, daß er, wie es im

Berichte des Landes-Ausschusses versprochen wird, tatsächlich mit Ende 1911 fertig wird, damit wir endlich einmal dazu kommen, den Kranken eine würdige Stätte zu bieten, wo sie Heilung und Linderung ihrer Schmerzen finden können. (Beifall bei der sozialdemokratischen Partei.)

Landeshauptmann: Haben Herr Abg. Dr. Schacherl diese Abänderungsanträge nur dem Herrn Referenten gemacht? (Abg. Dr. Schacherl: „Ich stelle keinen Antrag.“)

Zum Worte gelangt nunmehr Herr Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. Sink.

Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. **Sink:** Meine Herren, die abgeführte Debatte hat einen Verlauf genommen, wie er nach den glänzenden Ausführungen des Herrn Berichterstatters erwartet werden durfte, wie er aber nach den Vorgängen und Zeitungsartikeln, welche der Einsetzung des Sonder-, sogenannten Untersuchungsausschusses vorangegangen sind, gewiß nicht erwartet werden konnte. Ein schwer Angeeschuldigter, wie es der Landes-Ausschuß und sein Referent war, hat sich noch niemals in so angenehmer Lage befunden.

Der Landes-Ausschuß wird frei von jedem Verschulden erklärt und dem Referenten das Vertrauen ausgesprochen. Das Lob und Vertrauen, welches nun dem Referenten von Seite des seinerzeitigen Antragstellers Dr. Buchas in dieser Sache gespendet wurde, ist allerdings durch Abg. Dr. Schacherl etwas eingeschränkt worden, namentlich sind dem Engel die Flügel weggenommen, denn sonst, meine Herren, wäre ich davongeflogen (Auf: „Vor Dr. Schacherl?“ — Heiterkeit.); allein ich kann noch immer mit der Beurteilung des Abg. Schacherl zufrieden sein, weil Herr Dr. Schacherl das Verschulden zum größten Teile auf meinen Vorgänger schiebt. Daß diese Gelegenheit einen solchen Verlauf genommen hat und mir jede Veranlassung zur Rechtfertigung genommen ist, ist ein Verdienst des ausgezeichneten Referenten, welchen die Herren des Sonder-Ausschusses bestellt haben, und des Sonder-Ausschusses selbst. Denn, meine Herren, ich glaube, es wird wohl kaum schon vorgekommen sein, daß je ein so schwer angegriffener Landes-Ausschuß, noch dazu belastet mit Nachtragsforderungen von über 3.000.000 K. überschreitungen, von der einen Seite bezeichnet, ich will das Wort dafür gebrauchen, das für den Fall zutrifft, von Mehrkosten infolge von Mehrleistungen so rein hervorgegangen sein wird, wie es im heutigen Falle geschehen wird.

Ich darf für den Landes-Ausschuß und für mich die Kundgebung des Vertrauens, die bisher, wenn auch nur von einer Seite der Minoritätsparteien ausgesprochen worden ist, welche aber auch von Beifall aus der anderen Seite des hohen Hauses begleitet war, umso höher einschätzen. Ich habe gesagt, wir haben einen ausgezeichneten Referenten, der über den Verdacht, von irgend einer Seite beeinflusst worden zu sein, erhaben ist. Er ist ein ausgezeichnete Referent, weil er sich mit einer Hingebung dieser unangenehmen, schwierigen und aufreibenden Arbeit in so kurzer Zeit unterzogen hat, welche meine Bewunderung erregt hat. (Beifall.) Er beherrscht dieses ganze riesige Material, welches ihm zur Verfügung gestellt wurde, in einer Weise, daß dies ihm nur möglich wurde, wie ich schon erwähnt habe, durch ein aufreibendes Studium und durch seine außerordentliche Intelligenz.

Meine Herren, aber nicht nur die mühevolle Sammlung des ganzen Aktenmaterials, das Studium aller Landtagsberichte, der Rechenschaftsberichte des Landes-Ausschusses, das Studium der Baukomiteeprotokolle, welche besonders für die Beurteilung der ganzen Angelegenheit von großem Werte sind, kam ihm zustatten. Er hat Ihnen heute ein klares, kurz zusammengefaßtes Bild der ganzen Geschichte des Krankenhausbaues überhaupt, der Krankenhausfrage von ihren Ursprüngen, die bis in die Siebzigerjahre zurückreichen, vorgeführt und Ihnen gezeigt, welche Schwierigkeiten im Laufe der Begebenheiten eingetreten sind, welche Mühe angewendet wurde, mit welchem Ernste sich der Landtag mit dieser Angelegenheit befaßt hat, und wie der Landtag in der Erkenntnis, daß die Zustände im alten Krankenhause unhaltbar sind, sich zu den schweren Opfern, die allerdings noch viel größer geworden sind, entschlossen hat. Der Herr Berichterstatter hat außer diesen Vorzügen noch die besondere Eignung eines eminenten Fachmannes für alle wichtigen technischen Fragen und war in der Lage, gerade diese wichtigen Fragen vom technischen Standpunkte aus zu beleuchten, zu beurteilen und richtig einzuschätzen. Deshalb dürfen Sie, meine Herren, auch seinem Berichte und den daraus gezogenen Schlussfolgerungen mit Beruhigung ihr Vertrauen zuwenden. Durch den Bericht erscheinen die schwerwiegenden Anschuldigungen, Vorwürfe und Verdächtigungen, die durch die Presse allgemein verbreitet waren und eine begreifliche hochgradige Beunruhigung und Erregung in allen Bevölkerungskreisen hervorgerufen haben, aus der Welt geschafft. Der Bericht

war ein Ergebnis einer streng durchgeführten Untersuchung, bei der der Herr Referent, was ich noch insbesondere betone, keine Mühe gescheut hat, diesen Vorwürfen und Verdächtigungen auf den Grund zu sehen und überall Nachfrage gehalten hat, alle vernommen hat, von welchen anzunehmen war, daß ihnen etwas bekannt sei, in keiner Richtung etwas versäumt hat, im Gegenteil, Aufforderungen an verschiedene Personen gerichtet hat, sich zu melden. Aus allen diesen Gründen mußte der Vortrag des Herrn Berichterstatters überzeugend wirken und hat einen tiefen Eindruck hervorgerufen, und darum glaube ich, es mir ersparen zu können, diesen Ausführungen noch näherzutreten. Ich glaube mit Rücksicht auf die Verhandlungen, die im Sonder-Ausschusse in der sogenannten hochnotpeinlichen Untersuchungskommission abgeführt worden sind, mir weitere Ausführungen umso mehr ersparen zu dürfen. Es wurde hiebei festgestellt, daß von einer Geldbergendung keine Rede sein kann; es ist nachgewiesen worden, daß ein modernes Krankenhaus, wie es ja im Baue ist, in diesem Umfange und Belagräume jedenfalls den dafür in Anspruch genommenen Kostenaufwand erheischt. Es hat sich weiter ergeben, daß die Ursachen der eingetretenen Verzögerung nicht dem Landes-Ausschusse zur Last fallen, und wenn ich auch nicht so weit gehe, zu behaupten, daß die Kliniker und Hygieniker hiefür ein Verschulden trifft, so ist doch, wie auch im Berichte erwähnt wird, die Tatsache feststehend, daß durch die fortwährenden Änderungen an den Projekten zwecks Verbesserung und im Interesse der Wissenschaft diese Verzögerungen in der Baudurchführung eingetreten sind. Was speziell den Herrn Professor Dr. P r a u s n i k, unseren Hygieniker, betrifft, so halte ich mich verpflichtet, offen zu erklären, daß ich ihm als Referent großen Dank schulde, Dank dafür, daß er in der Kanalfrage eigentlich durch seine Ratschläge diese sehr schwierige Sache in ein günstigeres Fahrwasser gebracht hat. Professor P r a u s n i k hat uns die Berufung eines Fachmannes ersten Ranges aus Deutschland empfohlen, dessen Gutachten für die günstige Entscheidung der Frage ausschlaggebend war, sodaß diese Frage als in befriedigender Weise gelöst zu betrachten ist. Er ist mir überhaupt stets mit seinem wertvollen Räte an die Hand gegangen, und ich wiederhole nochmals, daß ich ihm dankbar bin, insbesondere auch in der Richtung, daß er die Anregung gegeben hat zu einer günstigen Grundrißlösung für den chirurgischen und medizinischen Block, durch die von ihm vorgeschlagene hufeisenförmige Verbauung, die von allen Seiten, von den Klinikern und allen

Sachmännern als eine Verbesserung anerkannt wird, obwohl dadurch eine Verzögerung in der Baudurchführung eingetreten ist.

Im September 1909 wurde ein Ausschuss zur Untersuchung der Angriffe gegen den Krankenhaus-Neubau von Herrn Abg. Dr. Puchas und Genossen beantragt. Ich darf wohl daran erinnern, daß ich schon damals diesen Antrag auf das freudigste begrüßt habe. Ich habe ihn deshalb begrüßt, weil durch eine solche Untersuchung die schweren Angriffe und Verdächtigungen gegen alle, die an diesem Baue mitgewirkt haben, und nicht am wenigsten gegen mich, nachdem ich doch als Referent des Landes-Ausschusses in erster Linie in Verantwortung gestanden bin, entkräftet werden mußten und ich mir keiner Schuld bewußt war. Durch den Ausschuss und in dem Urteile des hohen Hauses war nur die Ehrenrettung für den Landes-Ausschuss und für mich sicher. Es ist nun auch tatsächlich so gekommen, meine Herren. Das hohe Haus ist das Forum, das zu urteilen hat, und nach dem Verlaufe der heutigen Debatte glaube ich voraussetzen zu dürfen, was ich damals schon gesagt habe, das Haus wird gerecht urteilen und dann kann es den Landes-Ausschuss und mich nicht verurteilen.

Ich möchte nun jetzt noch mit wenigen Worten zurückkommen auf einige Bemerkungen des Herrn Abg. Dr. Schacherl, der eben bemüht war, auf jeden Beteiligten ein Sträußchen der Schuld aufzuteilen, daher auch den Landes-Ausschuss nicht ganz schuldlos hält. Aber, meine Herren, ich brauche zur Widerlegung der Gründe, die er dafür angeführt hat, Sie nur auf die Ausführungen des Herrn Berichterstatters zu verweisen. Was die Preissteigerung betrifft, so kann Herr Dr. Schacherl mir diesbezüglich absolut keinen Vorwurf machen, die Ziffern der Preissteigerungen wurden über meinen Auftrag ganz genau ausgerechnet; über diese Ziffern läßt sich nicht streiten. Mehr wurde nicht behauptet, als daß die Steigerung der Materialien und Löhne Einfluß genommen hat auf die Erhöhung der Baukosten. Darüber will ich nicht streiten, wie viel von den gerechneten Ziffern auf Materialien und wie viel auf Lohnsteigerung entfällt. Sonderbar ist es mir erschienen, daß gerade der Rektor Magnificus der Universität der Meinung Ausdruck gegeben hat, daß die Bauleitung den Klinikern nicht hätte nachgeben sollen. Ja, meine Herren, wenn Sie die Protokolle durchlesen und weiters die Kompetenzen sich vor Augen halten, an die wir gewiesen waren, es sind dies außer den Klinikern die Baubehörde, der Sanitätsrat, die Statthaltereie und nicht zuletzt das Unterrichts-

ministerium, so werden Sie zur Überzeugung gelangen, die Bauleitung mußte vielfach nachgeben oder den Bau einstellen. Wir waren in unseren Entschlüssen mehr oder weniger von allen diesen Kompetenzen abhängig und ich stimme Herrn Abg. Dr. Schacherl bezüglich des schrecklich schwerfälligen Ganges des Kompetenzen- und Instanzenzuges bei. Dann muß der Abgeordnete aber auch entschuldigen, wenn der Landes-Ausschuss endlich, um nur irgendwie weiterzukommen, nachgegeben hat. Ich bitte die Herren, auch den Umstand nicht zu übersehen, daß wir den Bau vergeben hatten für Erd- und Maurerarbeiten für sämtliche Baulose mit dem Baetermin 1. September 1909. Mit Rücksicht auf die mittlerweile eingetretene Steigerung der Materialien und Löhne lag es in unserem Interesse, den Bau zu beschleunigen und ja nicht zu unterbrechen. Es ist ja aus dem Berichte des Landes-Ausschusses und dem Beschlusse des Landtages bekannt, daß wir dem Unternehmer in dem späteren Stadium des Baues Aufzahlungen bewilligen mußten. Heute stehen wir so, daß wir für die Objekte, die im Frühjahr des nächsten Jahres in Angriff genommen werden sollen, zu seinen Offertpreisen eine 33prozentige Aufzahlung zugestehen müssen. Je langsamer wir gebaut hätten, desto kostspieliger wäre der Bau geworden. Ich kann sagen, daß ich in der Richtung dem Herrn Abg. Dr. Schacherl nicht zustimmen kann, wenn er meint, daß wir dadurch, daß wir mit Zähigkeit an dem General-Kostenvoranschlage vom Jahre 1902 festgehalten hätten und die Forderungen der Kliniker pure et simple abgelehnt hätten, viel schlimmer gefahren wären. Abgesehen davon, gilt es heute schon als zweifellos, daß eine Reihe Änderungen, die gemacht worden sind, Verbesserungen waren. Abg. Dr. Schacherl weist der Bauleitung auch einen Teil des Verschuldens zu, insbesondere was die Gebärklinik betrifft. In dieser Richtung kann ich mich auf das berufen, was im Berichte des Herrn Berichterstatters heute bereits ausgesprochen worden ist.

Nun möchte ich noch Se. Erzellenz den Herrn Dr. Derschatta gegen die Vorwürfe, die heute gegen ihn erhoben worden sind, in Schutz nehmen. Ich übe schon zum zweitenmale diese moralische Verpflichtung gegenüber meinem Vorgänger im Referate, weil ich glaube, daß auch in diesem Falle Se. Erzellenz Herrn Dr. Derschatta keine Schuld trifft. Man kann von einem Advokaten oder Juristen nicht verlangen, zu beurteilen, was für ein Krankenhaus, namentlich in Verbindung mit Kliniken, erforderlich ist, wie groß das Krankenhaus sein muß, welchen Belagraum es

haben muß. Man kann von ihm nicht verlangen, daß er über das Bedürfnisprogramm nach jeder Richtung hin vollkommen orientiert sein soll. Dies wäre Aufgabe der Sachkundigen und insbesondere des Krankenhausdirektors. Der mußte wissen, was notwendig ist und verlangt werden muß. Ob er zur Aufstellung des Bedürfnisprogrammes seinerzeit herangezogen wurde, ist mir nicht bekannt. Jedenfalls war es nicht Aufgabe Sr. Erzellenz des Dr. v. Derschatta, dieses Programm aufzustellen und zu überprüfen. Hierzu waren die kompetenten Faktoren berufen. Wir haben aus den Ausführungen des sehr geehrten Herrn Berichtstatters vernommen, daß Sr. Erzellenz Herr Dr. v. Derschatta mit einer Zähigkeit und Ausdauer diese schwierigen Verhandlungen mit der Unterrichtsverwaltung geführt hat und daß gewiß keine Ursache zu irgend welchem Tadel vorliegt. Beweis der Nackensteifheit des Dr. v. Derschatta ist es auch, daß, wie der Herr Berichtstatter erzählt, die Verhandlungen vollständig abgebrochen wurden, weil die Unterrichtsverwaltung durch lange Zeit zur Erhöhung ihres Beitrages nicht zu bewegen war und schließlich nur dem Drängen des Landtages und dem Drängen von allen Seiten wegen der unhaltbaren Zustände im Krankenhause nachgegeben hat. Auf diesem Wege sind die Beschlüsse des Landtages entstanden. Wenn Herr Abg. Dr. Schacherl Vorwürfe erhebt, so treffen dieselben alle Mitglieder des damaligen Landtages. (Abg. Dr. Schacherl: „Ich nicht!“) Sie waren nicht im Landtage, Gott sei Dank! (Abg. Dr. Schacherl: „Ich hatte noch kein Wahlrecht!“) Sie hätten aber an den Beschlüssen auch nichts geändert. Sie haben alle Ursache, daß ein Krankenhaus zustande kommt, welches gerade der Arbeiterschaft im hohen Grade zugute kommt. Was nun die Frage der Beheizung, Beleuchtung und die Wasserfrage betrifft, so ist es nicht richtig, daß zur Lösung dieser Fragen die Bauleitung sich nicht bemüht hat, rechtzeitig vorzuzufordern. Herr Abg. Dr. Schacherl hätte sich genauer informieren und die Berichte des Landes-Ausschusses verfolgen sollen. Die Wasserfrage ist sofort in Angriff genommen worden; zuerst wurde der Baugrund auf Gewinnung des erforderlichen Wassers untersucht. Es hat sich gezeigt, daß zu wenig Wasser zu gewinnen war. Dann ist man mit der Wasserversorgungs-Gesellschaft wegen Lieferung des Wassers in Verhandlung getreten. Ich selbst habe auch noch in letzterer Zeit mit der Wasserversorgungs-Gesellschaft verhandelt. Es hat sich aber herausgestellt, daß die Wasserversorgungs-Gesellschaft ... (Abg. Schöiswohl: „Kein Wasser hat!“) Wasser hat sie

schon gehabt, an dem Preise aber wesentliche Nachlässe nicht gewährt. Sohin ist man daran gegangen, nach dem Muster der Wasserversorgungs-Gesellschaft Grundwasser durch Röhrenbrunnen zu gewinnen, und zwar in der Nähe der Anlagen der Wasserversorgungs-Gesellschaft. Wir haben uns durch Vorläufe Gründe gesichert, sind aber von dem Projekte abgekommen, nachdem das Wasser als nicht ganz sicher einwandfrei erklärt wurde. Auch wurde die Schaffung eines Schutzrayons als unerlässlich bezeichnet. Kurz, es haben sich nach jeder Richtung Schwierigkeiten ergeben. Durch die Bauleitung wurden sodann das ganze Schöckelquellengebiet untersucht. Nach jahrelangen Bemühungen ist es endlich gelungen, die ergiebigen und für die Versorgung des neuen Krankenhauses vollkommen ausreichenden Stattegger Quellen zu erwerben, um von dort eine Gravitationsleitung auf den Krankenhausgrund zu führen. Das Wasser dieser Quellen wurde von dem damaligen Landes-Sanitätsinspektor Dr. Kutjehera geradezu als ideal erklärt.

Die Beheizungsfrage hat im Laufe der Studien verschiedene Wandlungen erfahren und wird, wie ich erwarte, ebenfalls in günstiger Weise gelöst werden.

Die Kanalisierungsfragen sind, wie berichtet, ebenfalls als erledigt anzusehen. Daß sie erst so spät erledigt worden ist, bitte ich auf die schwierigen Verhältnisse in der Stadtgemeinde Graz zurückzuführen. Leider Gottes, daß wir in Graz für die Abfuhr der Fäkalien noch das Trennsystem haben; für das neue Krankenhaus wäre die Beibehaltung dieses Systems für die Fäkalienabfuhr ausgeschlossen gewesen.

Meine Herren, ich komme nun zum Schlusse. Gestatten Sie mir, an das hohe Haus den Appell zu richten, den Landes-Ausschuß und seinen vielgeplagten Referenten von jeder Schuld freizusprechen. Dies tun Sie, wenn Sie die Anträge des Sonder-Ausschusses annehmen. Ich habe dann nur eine Bitte an Sie zu richten: Schützen Sie uns und bekleiden Sie uns mit Ihrem Vertrauen für die weiteren schwierigen Aufgaben, welche noch zu erfüllen sein werden. Darum bitte ich Sie. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichtstatter das Schlusswort.

Berichtstatter **Foest:** Hohes Haus! Anlangend die Ausführungen des Herrn Korreferenten Dr. Puchas, der sich im Wesen mit den Ausführungen des Berichtes einverstanden erklärt hat, kann ich ihm

dafür nur verbindlichst danken. Anlangend die Ausführungen des Herrn Abg. Dr. Schacherl, sei hinsichtlich der dem Berichte des Landes-Ausschusses entnommenen Ziffer von 600.000 K für die Preissteigerung beim Material und in den Steigerungen der Löhne darauf verwiesen, daß es im Berichte ausdrücklich heißt, daß die Summe aller Preissteigerungen für Materialien aller Art und Lohnsätze insgesamt nur 9 Prozent beträgt, daß sich also die Ziffer von rund 670.000 K mit der aus der Beilage Nr. 218 entnommenen Ziffer von rund 600.000 K so ziemlich deckt, dagegen bin ich sehr gerne bereit, loyalerweise zuzugeben, daß die Preissteigerung in der Hauptsache durch die Steigerung der Materialpreise und weniger durch die Steigerung der Lohnsätze bedungen ist.

Wenn Herr Dr. Schacherl der Meinung ist, daß die Kliniker einzuladen gewesen wären, so sei dem entgegnet, was ich bereits im Sonder-Ausschusse entgegnet habe, daß aus den Bauprotokollen ein so reiches Material zur Verfügung steht und daß aus diesen Protokollen so überzeugend hervorgeht, daß die Kliniker und Mediziner durchaus nicht immer derselben Meinung geblieben sind, daß ihre Meinungen bedeutenden Schwankungen unterworfen waren und daß sie auch in der Vertretung ihrer Bestrebungen durchaus nicht immer rein sachlich geblieben waren, sodaß der Sonder-Ausschuß bei Einbernahme der Mitglieder des klinischen Komitees nur in die unangenehmste Lage gekommen wäre. Auf die Abgabe von Äußerungen der Vertreter des klinischen Komitees glaubte ich daher umso eher verzichten zu können, als ja auch im Ausschusse kaum eine Einigung zwischen den Klinikern zu erzielen gewesen wäre. Die Bauprotokolle, welche dem Sonder-Ausschusse zur Verfügung gestanden sind und die mit den Originalprotokollen größtenteils kollationiert worden sind, um eben einem bezüglichen Einwurfe zu begegnen, lassen keinen Zweifel darüber, daß die Protokolle richtig sind. Nachdem außerdem drei Gewährsmänner einbernommen wurden, und zwar nicht vom Berichterstatter allein, sondern auch immer im Beisein des Obmannes des Sonder-Ausschusses als Zeugen, so kann mit Fug und Recht behauptet werden, daß das, was in dem Bauprotokolle steht, vollkommen wahr ist und einer Erhärtung durch die Kliniker durchaus nicht bedarf.

Was die Behauptung des Herrn Dr. Schacherl, daß das Malen, Verputzen, Weißigen der Mauern, die nachträgliche Installation einen Mehraufwand von 200.000 K erfordern wird, anbelangt, so kann ich nur annehmen, daß es sich hier um ein Mißver-

ständnis handelt oder daß Herr Dr. Schacherl darüber in nicht ganz sachlicher Weise informiert wurde. Soweit es sich um das Malen handelt, geht auch aus den Bauprotokollen hervor, daß lediglich Räume, die einer weiteren Installation nicht mehr zugeführt werden, wo der Bodenbeleg halbwegs festgestanden ist, mit einer leichten, einfachen Malerei ausgeführt werden und daß in allen übrigen Räumen, wie wir uns ja selbst haben überzeugen können, zum mindesten aber die Mitglieder des Sonder-Ausschusses bisher keine Malerarbeiten vorgenommen wurden. Es kann sich lediglich, nachdem nach den Beschlüssen des Baukomitees die Zu- und Ablaufrohre für die Radiatoren frei verlegt werden, nur mehr um Mauerfchäden handeln dort, wo die Radiatoren aufgestellt werden, und überall dort, wo sich die Notwendigkeit von Deckendurchbrüchen — da Eisenbetondecken zur Ausführung gekommen sind — ergeben wird. Daß durch diese zahlreichen Deckendurchbrüche für den Zu- und Ablauf der Radiatoren Kosten entstehen werden, die vielleicht eine fünfstellige Ziffer betragen können, kann nicht bestritten werden, daß aber eine sechsstellige mit der Einheit von 2 vorne herauskommen wird, ist ausgeschlossen. Wenn Herr Dr. Schacherl darauf verweist, daß ihm diese Mitteilung gemacht wurde, so möge er mir glauben, daß diese Art der Mitteilung ihm gegenüber entschieden mit einer bestimmten Tendenz erfolgt ist. Was Herr Dr. Schacherl gemeint hat, daß eigentlich eine Inkompatibilität darin liegt, daß der Baudirektor gleichzeitig Bauleiter sei, so mag dies in einem gewissen Grade zugegeben werden und hätte dem nur dadurch vorgebeugt werden können, daß der Bauleiter nicht aus dem Stande der Landestechniker entnommen worden wäre, weil sonst dieser Bauleiter nur wieder der Untergebene der Baudirektion gewesen wäre, wodurch nur noch eine Kompetenz mehr geworden wäre, was bei der Anzahl der ohnehin vorliegenden Kompetenzen nur zu noch mehr Unannehmlichkeiten hätte führen müssen.

Die Vorwürfe, welche sich gegen Se. Exzellenz Dr. v. Derschatta richten, daß man im Jahre 1902 schon wissen mußte, daß Liegehallen nur nach dem Süden errichtet werden sollen und daß weiteres mehr Belagräume hätten vorgesehen werden sollen, so entkräften sich diese Vorwürfe vollinhaltlich durch die Ausführungen des Berichtes insoferne, als darin ausdrücklich erklärt wurde, daß das Generalprojekt II vom Jahre 1895 einer großen Enquete von Wissenschaftlern und Technikern unterbreitet wurde, daß diese Enquete die Erhöhung der Bettenanzahl von

1294 auf 1491 gefordert hat und daß die wesentlichen Vermehrungen und Abänderungen schon damals gefannt und gefordert wurden. Wenn das Bedürfnisprogramm des Jahres 1895 seitens des Landes-Sanitätsrates noch im Jahre 1901 als zulänglich bezeichnet wurde, während zwei Jahre später dieses Programm als unzulänglich bezeichnet wurde, so kann diesbezüglich Sr. Excellenz Dr. v. Derjchatta ein Vorwurf absolut nicht gemacht werden. Der Herr Abg. Dr. Schacherl hat es in kollegialer Weise unterlassen, Gegenanträge gegen die Anträge des Sonder-Ausschusses zu stellen, und es dem Referenten überlassen, die Schlußanträge, welche bereits den Weg in die Zeitung gefunden und welche weite Kreise erregt haben, abzuändern. Nach Rücksprache mit dem Herrn Korreferenten Dr. Puchas bin ich leider nicht in der Lage, ohneweiters abzuändern, schon aus dem Grunde nicht, weil die Angriffe gegen Se. Excellenz Dr. v. Derjchatta eigentlich nicht aufrechterhalten werden können, und aus dem weiteren Grunde nicht, weil ja im Antrage nicht darinnen steht, daß wir den einen oder den anderen Landes-Ausschuß-Beisitzer entlastet wissen wollen, sondern wir sprechen nur vom Landes-Ausschusse, der als solcher entlastet werden soll und die Angriffe nicht verdient. Ich habe im Einvernehmen mit Herrn Dr. Puchas keine Veranlassung, die bezügliche Stelle des Antrages zu ändern. Mit Rücksicht auf die Ausführungen des Herrn Dr. Schacherl in puncto Preissteigerungen der Materialien und Lohnsätze wird er sich bescheiden und auf eine diesbezügliche Abänderung nicht bestehen, nachdem ich in loyaler Weise erklärt habe und dies aus den Akten zur Genüge herbergeht, daß die Preissteigerung in erster Linie die Materiallieferungen und nur zum geringen Teile durch die Erhöhung der Lohnsätze bedungen ist. Herr Dr. Schacherl hat weiters bezüglich des Kanzleiaufwandes erwähnt, daß derselbe in der tatsächlichen Höhe hätte vorgeesehen werden können. Bezüglich dieser Ausführungen sei in erster Linie darauf verwiesen, daß unter den Kanzleierfordernissen sehr bedeutende Beträge verbucht sind, die in erster Linie durch die unzähligen Gutachten, die von allen Seiten gefordert wurden, bedungen sind, da eine solche Anzahl von Gutachten nicht vorgeesehen werden konnte, was Herr Dr. Schacherl nun wohl ohneweiters zubilligen wird. Sie sind in zweiter Linie verschuldet durch die Tagen und Gebühren, weil man ja nicht voraussehen konnte, daß von der Stadtgemeinde Graz, trotzdem die Baustelle nicht allein im Pomörium von Graz, sondern

auch in der Gemeinde Rainbach gelegen ist, die Bautagen vorgeschrieben werden würden. Daß nun die Stadtgemeinde Graz auf diese Tagen und Gebühren nicht verzichtet und hierin wenig Entgegenkommen gezeigt hat, daraus kann kein besonderes Verschulden der Bauleitung und des damaligen Landes-Ausschusses konstruiert werden. Ein großer Teil des Mehraufwandes an Kanzleierfordernissen — ich habe, da mir diese Post selbst als die bestrittenste ersahien, mich veranlaßt gesehen, der Sache auf den Grund zu gehen — liegt darin, daß die Bauleitung geglaubt hat, zu Anfang mit zwei Ingenieuren und zwei Empirikern auszukommen, während sehr bald die Notwendigkeit sich eingestellt hat, neben den zwei Ingenieuren 9 Empiriker anzustellen, welche noch im Laufe der Zeit auf die sechsstündige Arbeitszeit zurückgegangen sind, sodaß der bedeutende Mehraufwand umso leichter zu erklären ist, als die Empiriker sich nicht mit dem bei den Baumeistern üblichen Gehalte von 140 K beschieden, sondern weitaus höhere Bezüge ausbezahlt erhielten. Nachdem der Sonder-Ausschuß die Stilisierung der Anträge des Herrn Dr. Puchas nun mir überlassen hat, wollen wir lediglich aus dem Grunde, um die übergroße Empfindlichkeit des klinischen Komitees, die leider Seine Magnifizenz veranlaßt hat, das Haus zu verlassen, nicht noch mehr zu erregen, der Anregung des Herrn Dr. Schacherl teilweise Rechnung tragen und den Schlußpassus im Absätze II des Antrages zu Beilage Nr. 74 dahin abändern, daß wir sagen:

„Die Zeitüberschreitung ist zum Teile begründet in der Einflußnahme der Kliniker und Hygieniker die mit Rücksicht auf die Fortschritte der Wissenschaften das dem Voranschlage 1902 zugrunde liegende klinische Bedürfnisprogramm, als auch die Belagsmöglichkeit als völlig unzureichend erklärten und weitgehende und wiederholte Neuprojektierungen forderten, wodurch die Inangriffnahme des Baues der Mehrzahl der Objekte mehrjährige Verzögerungen erleiden mußten und zum Teile in den bedeutenden Kompetenzschwierigkeiten.“

Dr. Puchas ist mit mir einverstanden und ich glaube auch die Zustimmung des Sonder-Ausschusses zu dieser Abänderung zu haben, weshalb ich bitte, dem Antrage in dieser geänderten Form die Zustimmung nicht zu versagen.

Es sei bei dieser Gelegenheit gleich erwähnt, daß die Empfindlichkeit des klinischen Komitees heute in recht unliebsamer Weise zum Ausdruck gekommen ist. Ich halte mich verpflichtet, den Herren, die dem Son-

der-Ausschüsse nicht angehören, dies mitzuteilen, da ich es im Interesse der ganzen Sache und hauptsächlich im Interesse derjenigen, auf deren Mitarbeiterchaft weiterhin gerechnet werden muß, es mir versagt habe, aus dem Inhalte des Bauprotokolles auch nur ein Wort zu schöpfen. Das hohe Haus aber möge mir und den Mitgliedern des Sonder-Ausschusses, die in dieser Beziehung vollkommen mit mir einig sind, glauben, daß die Beschlüsse, die mir gezogen haben, hinsichtlich der Kliniker und Hygieniker erwogen sind und daß sie im Bauprotokolle unzweifelhaft begründet sind.

Ich fürchte fast, daß der Einfluß des Herrn Direktors Dr. R r a t t e r nicht genügen dürfte, um das Klinische Komitee von dem Hinaustreten in die Öffentlichkeit abzuhalten, und ich bezweifle nicht, daß seitens des hohen Hauses die Zustimmung zu erhalten wäre, auf eventuelle öffentliche Angriffe zu reflektieren. Nachdem ich es mir aber versagt habe, das schwerwiegende Materiale, das zu meiner Verfügung stand, im Hause zu verwerten, werde ich auch verzichten, darauf überhaupt zu reflektieren.

Das hohe Haus und die geehrten Mitglieder bitte ich wiederholt, davon überzeugt zu sein, daß das, was wir beschlossen haben zur Beilage Nr. 74, unzweifelhaft mit der Aktenlage übereinstimmt, und damit bitte ich das hohe Haus um Annahme der Anträge.

Es sind nun von Seite des Herrn Dr. S c h a c h e r l Vorwürfe gemacht worden gegen ein nieftiges Blatt. Nun, soweit meine Informationen reichen, kann ich der Überzeugung dahin Ausdruck geben, daß das Blatt nicht ganz richtig und nicht ganz einwandfrei informiert wurde, daß aber dem Blatte jede böse Absicht ferngelegen ist. (Lebhafter Beifall. — Händeklatschen.)

Landeshauptmann: Bei der Abstimmung gedenke ich so vorzugehen, daß ich den Herrn Referenten bitte, zuerst die Anträge zu Beilage Nr. 74 zur Verlesung zu bringen und sodann die Anträge zu Beilage Nr. 218.

Wünschen die Herren hinsichtlich der Abstimmung, daß besondere Maßnahmen getroffen werden?

Hg. Dr. **Schacherl** (U. W. Bruck): Ich bitte um getrennte Abstimmung über die mündlichen Berichte des Ausschusses, weil wir für den ersten Teil nicht stimmen können, sondern erst für den Bericht ad II. Für den letzten Absatz werden wir für die Änderung, die der Herr Berichterstatter vorgeschlagen hat, stimmen, während wir für den übrigen Teil nicht stimmen können.

Landeshauptmann: Ich werde den Herrn

Berichterstatter bitten, diese Anträge zu Bericht Nr. 74 zu verlesen.

Berichterstatter Focst (liest):

„I. Der voraussichtliche Bauaufwand wird um 48 Prozent größer sein, als die approximativen Ziffern des Voranschlages 1902.

II. Entgegen der Annahme einer Bauvollendung mit Ende 1909 ist eine solche erst für das Frühjahr 1912 zu gewärtigen.

III. Aus den Begründungen ad I und II und unter Berücksichtigung des Umstandes, daß der Landes-Ausschuß dem hohen Hause fortlaufend Bericht erstattete, welche Berichte vom hohen Hause jeweilig genehmigt wurden, erscheint jeder dem Landes-Ausschusse gemachte Vorwurf als vollkommen ungerechtfertigt.“

Landes-Ausschuß-Mitglied Dr. **Sink:** Ich möchte bitten, daß über Punkt 3 separat abgestimmt wird, weil der Landes-Ausschuß selbstverständlich nicht in der Lage ist, zu Punkt 3 mitzustimmen.

Landeshauptmann: Ich bitte die Herren, welche Punkt 1 und 2 des vom Herrn Referenten verlesenen Antrages annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschlecht.) **A n g e n o m m e n.**

Ich ersuche nunmehr jene Herren, welche auch Punkt 3 der Anträge, welcher soeben verlesen wurde, annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschlecht.) **A n g e n o m m e n.**

Berichterstatter Focst (liest):

„Ad I. Das Mehrererfordernis ist begründet:

a) in entsprechenden Mehrleistungen,

b) in der während der Bauzeit eingetretenen Steigerung der Materialpreise und Lohnsätze, welche in dem tatsächlich erfolgten Ausmaße unmöglich vorgeesehen werden konnten.“

Landeshauptmann: Ich bitte jene Herren, welche Absatz ad I annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschlecht.) **A n g e n o m m e n.**

Berichterstatter Focst (liest):

Ad II. Die Zeitüberschreitung ist begründet zum Teil in der Einflußnahme der Kliniker und Hygieniker, die mit Rücksicht auf die Fortschritte der Wissenschaften das dem Voranschlage 1902 zugrunde liegende klinische Bedürfnisprogramm, als auch die Belagsmöglichkeit als völlig unzureichend erklärten und weitgehende und wiederholte Neuprojektierungen forderten, wodurch die Inangriffnahme des Baues der Mehrzahl der Objekte mehrjährige Verzögerungen erleiden mußten, zum Teil durch die vielen Kompetenzschwierigkeiten.“

Landeshauptmann: Jene Herren, welche Absatz ad II annehmen wollen, bitte ich, sich von den Sigen zu erheben. (Geschlecht.) **A n g e n o m m e n.**

Wir gelangen nun zu den Anträgen des Ausschusses zu Beilage Nr. 218.

Berichterstatter **Joest:** Der Antrag lautet (liest): „Der hohe Landtag wolle beschließen:

I. Der vorstehende Bericht wird zur Kenntnis genommen.

II. Die Bauausführung der bereits in Angriff genommenen Hochbauten, Nebengebäude und Nebenarbeiten in dem die Kosten bis zu ihrer vollständigen Fertigstellung umfassenden, sich aus dem von der Bauleitung im Einvernehmen mit dem technischen Vertreter der k. k. Statthalterei Baurat Rudolf Schneider im Dezember 1909 aufgestellten Kostenboranschlage ergebenden Gesamterfordernissbeträge von rund 8,896.000 K wird nachträglich genehmigt.

III. Für die noch nicht in Angriff genommenen Hochbauten, Nebengebäude und Nebenarbeiten wird an Stelle der in dem Kostenboranschlage vom Jahre 1902 in Aussicht genommenen Baukostensumme nach dem unter Punkt II erwähnten neuerlichen Kostenboranschlage ein Gesamterfordernissbetrag von rund 2,239.000 K unter der Voraussetzung bewilligt, daß von dem gesamten Aufwande für die Nervenklinik die Hälfte durch Beitragsleistung seitens der k. k. Staatsverwaltung gedeckt erscheint.

IV. Die Beschaffung des für Licht- und Kraftzwecke im Landes-Krankenhaus erforderlichen elektrischen Stromes durch Errichtung einer eigenen Kraftanlage wird nach den vorliegenden Berichtsausführungen mit einem annäherungsweise Kostenaufwande von 380.000 K genehmigt.

V. Die Beschaffung des für das Landes-Krankenhaus erforderlichen Trink- und Nutzwassers durch Herstellung einer Gravitationsleitung aus dem Stattegger Quellengebiete, wird nach den Berichtsausführungen mit einem annäherungsweise Kostenaufwande von 420.000 K genehmigt.

VI. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt:

- a) Im Wege der Verhandlung mit der Staatsverwaltung den Anspruch des Landes auf entsprechende Erhöhung des aus Staatsmitteln für den Krankenhausneubau zu leistenden Beitrages mit allem Nachdrucke geltend zu machen;
- b) für die Beschaffung der nach Inhalt vorstehender Beschlußpunkte für den Krankenhausneubau er-

forderlichen weiteren Geldmittel rechtzeitig Bericht und Anträge zu erstatten.“

Landeshauptmann: Wünscht jemand der Herren eine getrennte Abstimmung der einzelnen Punkte? Wenn dies nicht verlangt wird, ersuche ich jene Herren, welche die vom Herrn Berichterstatter foeben zur Verlesung gelangten Anträge I bis inklusive VI annehmen wollen, sich von den Sigen zu erheben. (Geschlecht.) **A n g e n o m m e n.**

Somit ist dieser Gegenstand erledigt und somit auch die Tagesordnung.

Die mündliche Berichterstattung wird angestrebt vom politischen Ausschusse über Beilage Nr. 94, das ist der Antrag der Abg. **Jodlbauer, Silari** und Genossen, auf Abänderung der Gemeinde-Wahlordnung und Landgemeinden-Ordnung des Landes Steiermark.

Der Antrag des Ausschusses lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Absatz 1 des Antrages, Beilage Nr. 94, wird abgelehnt und an Stelle des Absatzes 2 tritt folgende Fassung:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, Vorschläge für zeitgemäße Ergänzungen oder Abänderungen der Gemeinde-Ordnung in einer der nächsten Tagungen vorzulegen.“

Berichterstatter ist Herr Abg. **Pichler.**

(Die mündliche Berichterstattung wird beschloffen.)

Der Gemeinde-Ausschuß strebt an die mündliche Berichterstattung über Beilage Nr. 157, das ist der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Waltendorf um Bewilligung zur Einhebung von Bautagen, von Widmungs- und Parzellierungstagen und von Tagen für Kommissionen in Bausachen.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem des Landes-Ausschusses. Berichterstatter ist Herr Abg. **Freiherr v. Reilersperg.**

Weiters strebt die mündliche Berichterstattung an der Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten über Beilage Nr. 253, das ist der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Neuhaus im Gerichtsbezirke Trdnung um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 165 Prozent im Jahre 1910.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem des Landes-Ausschusses. Berichterstatter ist Herr Abg. **Brandl.**

Endlich strebt der Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten noch die Gewährung der mündlichen

Berichterstattung an über Beilage Nr. 254, das ist der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde St. Oswald im Gerichtsbezirke Ob erzeiring um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 158 Prozent im Jahre 1910.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem des Landes-Ausschusses. Berichterstatter ist der Herr Abg. Brandl.

(Die mündlichen Berichterstattungen werden genehmigt.)

Ich bitte somit, alle vier Anträge als aufgelegt zu betrachten.

Die nächste Sitzung bestimme ich für Montag den 31. Jänner 1910 um 4 Uhr nachmittags. Auf die

Tagesordnung

beabsichtige ich zu setzen:

1. Begründung des Antrages der Abgeordneten Dr. v. Kaan, v. Fehrer und Genossen, auf Gewährung eines Stammaktienbeitrages von 200.000 K seitens des Landes Steiermark zum Baue der Lokalbahn Peggau—übelbach. (Beilage Nr. 189.)

An Stelle des Herrn Abg. Dr. v. Kaan, der als erster Antragsteller genannt ist, wird der Herr Abg. v. Fehrer die Begründung ausführen.

2. Begründung des Antrages der Abgeordneten Einspinner und Genossen, betreffend die Rüstung Erzherzog Karls II. von Steiermark. (Beilage Nr. 191.)

3. Begründung des Antrages der Abgeordneten Wastian, Dr. v. Hofmann und Genossen, betreffend die Ausgestaltung der k. k. Prüfungskommission für allgemeine Volksschulen und für Bürgerschulen in Marburg a. D. (Beilage Nr. 200.)

4. Begründung des Antrages der Abgeordneten Krebs, Einspinner und Genossen, betreffend die Errichtung einer Zentralgenossenschaftskasse und ein Darlehen, respektive die Übernahme der Garantie zur Erreichung eines solchen Darlehens für den Zentralverband handwerksmäßiger Erwerbs- und Wirtschafts-

genossenschaften für Steiermark in Graz, r. G. m. b. H. (Beilage Nr. 201.)

5. Begründung des Antrages der Abgeordneten Dr. R. Berstovsek und Genossen, betreffend die Errichtung einer k. k. Fachschule für Holzbearbeitung und Baugewerbe mit slovenischer Unterrichtssprache in Wöllan. (Beilage Nr. 202.)

6. Begründung des Antrages der Abgeordneten Johann Gerlich und Genossen auf Errichtung einer Mädchenbürger Schule in Gartberg. (Beilage Nr. 204.)

7. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über die Petition Nr. 287 des landschaftlichen Arbeiters Anselm Mikus um Erhöhung seiner Pension. (Beilage Nr. 305.)

8. Bericht des kombinierten Finanz- und Landeskultur-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 245, mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Korrektur des Mooskirchner Lahnbaches vom Ende des Rainach-Regulierungs-Objektes Mooskirchen bis zur Marktbrücke in Mooskirchen. (Beilage Nr. 304.) Berichterstatter Abg. Tomajchik.

9. Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 292, betreffend die Wahl von Mitgliedern und Stellvertretern in die Berufungskommission für die Personaleinkommensteuer. Berichterstatter Abg. Lammner.

10. Anträge des Finanz-Ausschusses zum Vorschlage der steiermärkischen Landesfonde für das Jahr 1910, Beilage Nr. 3. (Beilage Nr. 296 und ad 296, Nachtrag hierzu.) Generalberichterstatter Abg. Freiherr v. Kellersperg.

Ist hinsichtlich des von mir für die Abhaltung der nächsten Sitzung in Vorschlag gebrachten Tages, der für den Beginn der Sitzung in Aussicht genommenen Stunde und der mitgeteilten Tagesordnung etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Wenn sich keiner der Herren zum Worte meldet, so bleibt es dabei und erkläre ich nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 2 Uhr 45 Minuten nachmittags.)